

Stefan Amt

## Das Landbauwesen Kurhannovers im 18.Jahrhundert

>> Anmerkung: Aus der 1999 im Druck erschienenen Dissertation wird hier das Kapitel 4 wiedergegeben, das die kurhannoverschen Landbaubedienten abhandelt.

### 4. Die hannoverschen Landbaubedienten

Im folgenden werden die während des 18.Jahrhunderts beim hannoverschen Landbauwesen beschäftigten Landbaubedienten vorgestellt, die in den heute noch vorhandenen Quellen erschließbar sind. Berücksichtigt werden dabei alle faßbaren Baubedienten, deren Dienstzeit noch im 18.Jahrhundert begann, so daß aufgrund der Dienstzeiten die Darstellungen teilweise bis weit in das 19.Jahrhundert reichen. Soweit es aufgrund der Quellenlage möglich war, werden Angaben zur Vita, der Ausbildung, dem beruflichen Werdegang, der regionalen Zuständigkeit und der Nachfolge, der Besoldung und Pension und eventuell geleisteter Sonderzulagen gemacht. Als Ordnungsprinzip wurde eine Gliederung nach den Hierarchiestufen im Landbauwesen gewählt. Innerhalb der einzelnen Gruppierungen sind die Landbaubedienten in chronologischer Reihenfolge, bezogen auf die Erlangung des jeweiligen Dienstgrades, aufgeführt.

Der überwiegende Teil der hier angeführten Informationen entstammt vier hauptsächlichen Quellen. Als ergiebigste stellten sich die Kammerregister<sup>169</sup> heraus, aus denen neben vereinzelt Informationen zu den Lebensdaten umfangreiche Angaben zu den Dienstzeiten, den regionalen Zuständigkeiten, den Besoldungen und den Sonderzulagen hervorgehen. Da es sich hierbei um die staatliche Finanzbuchführung handelt, kann von einer großen Verlässlichkeit ausgegangen werden. An zweiter Stelle ist der „*Königl. Groß Britannisch. und Chur-Fürstl. Braunschweig Lüneburgische Staats-Kalender*“<sup>170</sup> aufzuführen, dem Angaben zu den Dienstzeiten und den regionalen Zuständigkeiten zu entnehmen sind, wobei allerdings vielfach Abweichungen gegenüber den Angaben in den Kammerregistern festzustellen waren. Als dritte Hauptquelle muß das Altreperitorium der Kammerregister<sup>171</sup> angesehen werden, dem neben einem inhaltlichen Überblick über die 1881 vernichteten Personalakten der Landbaubedienten doch noch einige Daten hinsichtlich der Dienstzeiten und Dienstgrade zu entnehmen waren. Die Angaben zu den Immatrikulationen an der Georg-August-Universität in Göttingen entstammen ausnahmslos den 1937 von Götz von Selle in zwei Bänden publizierten Matrikeln dieser Universität in der Zeit von 1734 bis 1837. Da diese vier Quellen streng organisiert und somit leicht nachzuvollziehen und nachzuschlagen sind und eine Nachweisung durch Fußnoten den Anmerkungsapparat zu sehr ausgeweitet hätte, werden im folgenden nur jene Informationen gesondert nachgewiesen, die aus anderen Quellen gewonnen wurden.

#### 4.1.1 Die Oberlandbaumeister

##### Otto Heinrich von Bonn (1703-1785)

Otto Heinrich von Bonn wurde am 6.April 1703 in Jühnde als Sohn des dortigen Amtmanns Johann Philipp von Bonn (1676-1739) und dessen Ehefrau Margarete Elisabeth von Schlüter (gest.1765), einer Tochter eines Amtmanns in Hilwardshausen, geboren.<sup>172</sup> In erster Ehe, die am 30.Oktober 1739 in der Schloßkirche in Hannover geschlossen wurde, war er mit Dorothea Maria Brückmann (gest.7.10.1745), einer Tochter des Generalmajors Brückmann,

<sup>169</sup>NHStA-H: Hann 76 c A. Durchgesehen wurden die Jahrgänge 1700/01 bis 1848/49 und hauptsächlich folgende Punkte der Abteilung Ausgabe: Baukosten, Besoldung, Commissiones, Verehrungen, Besoldung auf Gnaden, Stipendien.

<sup>170</sup>NHStA-H: Xa 1. Der Bestand dieser Verzeichnisse ist von 1737 bis 1803 vollständig; daran anschließend sind bis 1817 keine Bände erhalten. Von 1818 bis 1865 ist der Bestand wiederum vollständig.

<sup>171</sup>NHStA-H: Hann 76 a.

<sup>172</sup>Bylburg 1949, S.145f und Lampe 1963, Bd.2, S.494.

verheiratet.<sup>173</sup> 1771 schloß er eine zweite Ehe mit Johanne Marie Blumenthal (geb.6.10.1743).<sup>174</sup> Spätestens ab 1753 war er in Oldenstadt ansässig, wo er den Nordflügel des Amtshauses bewohnte.<sup>175</sup> Ab 1763 hatte er den sogenannten Kreuzgang- und Schloßgarten, der sich südlich an die Kirche anschloß, für jährlich 8 Reichstaler 24 Mariengroschen in Pacht.<sup>176</sup> Aufgrund der Anzahl der darin befindlichen Obstbäume<sup>177</sup> ist davon auszugehen, daß der Ernteertrag sehr wahrscheinlich als Nebenerwerbsquelle genutzt wurde. Etwa zeitgleich zu seiner Ansiedlung in Oldenstadt stellte er den Pastor Justus Quittenbaum (1724-1774), der ab 1769 das Pfarramt in Nendorf bekleidete, als Privatlehrer für seine Kinder an.<sup>178</sup> Am 17.Oktober 1785 ist Otto Heinrich von Bonn am Brustfieber in Oldenstadt gestorben und wurde sechs Tage später beerdigt.<sup>179</sup> Bonn studierte an der Universität in Jena, wo er sich am 30.November 1720 immatrikulierte.<sup>180</sup> Die Studienrichtung war nicht zu erschließen, doch ist anzunehmen, daß er sich für den Studiengang Mathematik einschrieb. In einem Bewerbungsschreiben vom 29.März 1724,<sup>181</sup> in dem er um Anstellung als Kondukteur beim hannoverschen Ingenieurcorps bat, erwähnte er ein Stipendium, das ihm für das Studium gewährt worden war. Dieses ließ sich jedoch nicht nachweisen. Ebenfalls nicht zu belegen waren eine an das Studium anschließende praktische Ausbildung „... unter der information berühmter Architekten und Ingenieure ...“ und ein ihm am 28.Oktober 1723 vom Obristen von Welligen ausgestelltes Zeugnis, das er in demselben Schreiben erwähnte. 1749 war er zusammen mit dem Bauauditor Niemeyer in Holland zur Erweiterung seiner Kenntnisse im Wasserbau unterwegs.<sup>182</sup>

Wahrscheinlich kurz nach 1724 wurde er im Rang eines Fähnrichs als Kondukteur bei der hannoverschen Infanterie angestellt und war mit dem Regiment des Generalmajors von Campen im landesherrlichen Auftrag mit Vermessungsarbeiten in Mecklenburg sowie daran anschließend mit Vermessungs- und Bauarbeiten in Holstein im Auftrag des Generalfeldmarschalls von Bülow beschäftigt.<sup>183</sup> 1735 bewarb er sich erneut um die Aufnahme im hannoverschen Ingenieurcorps.<sup>184</sup> Diese Bewerbung scheint auch erfolgreich gewesen zu sein, denn der Staatskalender führt ihn von diesem Jahr an als Fähnrich in Münden und später als Leutnant des Ingenieurcorps auf. Am 29.September 1736 wurde er beim Landbauwesen angenommen und sogleich zum Landbaumeister ernannt. 1748 erfolgte seine Beförderung zum Oberlandbaumeister.

Die erste Aufführung der regionalen Zuständigkeit v.Bonns findet sich im Rahmen der Neuregelung des Landbauwesens im Jahre 1779. Sein Zuständigkeitsbereich wurde hierin auf einen Teilbereich des zweiten Baudistrikts festgelegt. Neben dem Herzogtum Lauenburg und der Grafschaft Dannenberg umfaßte dieser die fünf lüneburgischen Ämter Bleckede, Garze, Lüne, Oldenstadt und Schnackenburg. Die übrigen lüneburgischen Ämter wurden, wahrscheinlich zur Arbeitsentlastung des inzwischen 76-jährigen v.Bonn, dem Landbauverwalter Christian Ludwig Ziegler unterstellt. Dieser Zuständigkeitsbereich blieb bis zum Tode v.Bonns unverändert.

<sup>173</sup>Funke 1992, S.79f. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor: 1) Anna Elisabeth Maria (gt.11.12.1740-16.9.1795), die mit dem Amtmann in Lüne Peter Lange (1728-1810) verheiratet war; 2) August Justus Hermann (gt.28.12.1744-30.3.1753) und 3) Karl Heinrich Otto (gest.1762).

<sup>174</sup>Aus dieser Ehe ging als einziges Kind Otto Johann (15.6.1772-11.5.1841) hervor, der Pastor in Bahrendorf, Wjnsen und Groß-Hehlen war. (Bylburg 1949, S.147f und Hagen 1983, S.155).

<sup>175</sup>Gebhardi 1762-98, Bd.1, S.478.

<sup>176</sup>NHStA-H: Hann 74 Oldenstadt Nr.1438.

<sup>177</sup>Eine Aufstellung aus dem Jahre 1786 weist folgenden Baumbestand aus: Apfel (103), Birne (62), Kirsche (16) und Pflaume (42). (NHStA-H: Hann 74 Oldenstadt Nr.1438).

<sup>178</sup>Pfarrarchiv Nendorf: HS 2, Kundebuch.

<sup>179</sup>Pfarrarchiv Oldenstadt: KB 1773-1816 und Verzeichnis der Beigesetzten 1785 Nr.9.

<sup>180</sup>Der bei Jauernig 1977, Bd.2, abgedruckte Immatrikulationseintrag vom 10.11.1720 ist wahrscheinlich als Schreibfehler zu deuten, da er sich in den Originalmatrikeln zwischen dem 29.11.und dem 2.12.1720 befindet. Da der 1.12. ein Sonntag war, ist als wahrscheinliches Datum der Immatrikulation der 30.11. anzunehmen. (Frdl. Auskunft von Dr.I.Kratsch, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena).

<sup>181</sup>NStA-OI: Best.297D Nr.185.

<sup>182</sup>NHStA-H: Hann 47 IV Nr.274.

<sup>183</sup>NStA-OI: Best.297D Nr.185.

<sup>184</sup>NStA-OI: Best.297D Nr.185.

Nachdem bereits im März 1785 die Leitung der Bauangelegenheiten im Herzogtum Lauenburg sowie den v.Bonn unterstellten lüneburgischen Ämtern kommissarisch an Johann Friedrich Laves übergeben worden waren, wurde dieser nach dem Tode v.Bonns am 22.Mai 1786 als dessen Nachfolger bestimmt.<sup>185</sup>

Ab 1736 erhielt v.Bonn als Landbaumeister ein jährliches Gehalt von 400 Reichstalern,<sup>186</sup> wozu ihm bei auswärtigen Aufenthalten täglich 1½ Reichstaler an Diäten bewilligt wurden. Bei unveränderter Besoldungshöhe wurden die Diäten 1748 mit seiner Ernennung zum Oberlandbaumeister auf 3 Reichstaler angeboben. 1763 hob die Kammer sein Gehalt auf 500 Reichstaler an und bewilligte ihm ab 1775 wegen eines Augenleidens eine jährliche Zulage von 50 Reichstalern für die Bezahlung eines Kopisten. Nach seinem Tode wurde das anteilmäßige Gehalt und ein bewilligtes Sterbequartal von 100 Reichstalern an seine Tochter als einziger Erbin ausgezahlt.

In den Jahren 1743, 1750, 1773 und 1776 bekam v.Bonn insgesamt 250 Reichstaler für die Unterhaltung bzw. Neuanschaffung eines Reisewagens ausgezahlt. 1745 wurde ihm, wegen seiner diensteifrigen Pflichterfüllung, eine Sonderzahlung von 100 Reichstalern zugesprochen und im folgenden Jahr der gleiche Betrag anstelle einer von ihm erbetenen Gehaltsaufbesserung als einmalige Zahlung bewilligt. Daneben sind vielfach weitere Sonderzulagen ausgewiesen, die zumeist im Zusammenhang mit konkreten Bauprojekten standen und in der Zeit von 1745 bis 1777 einen Gesamtbetrag von rund 1.500 Reichstalern und somit ungefähr drei Jahresgehälte ausmachten.

Nach seinem Tode wurde eine in seinem Besitz befindliche umfangreiche Sammlung von Architekturmodellen von der Landesregierung angekauft und im Ablagerhaus in Oldenstadt eingelagert.<sup>187</sup> Neben seiner beruflichen Tätigkeit trat v.Bonn nach Aussage von Müller-Scheeßel als Mentor des Moorkommissars Jürgen Christian Findorff auf<sup>188</sup> und hat auch als Lehrer von Bauauditoren gewirkt.<sup>189</sup>

Außerdem war er Besitz einer umfangreichen Sammlung urgeschichtlicher Funde, die er wahrscheinlich aus steinzeitlichen Gräbern, die zur Gewinnung von Steinmaterial zur Anlegung von Straßen abgetragen worden waren, zusammengeführt hatte. Die Sammlung ging später zu einem großen Teil in den Besitz des Majors im lüneburgischen Landregiment Melchior Weber in Bardowick über. Nach dessen Tod erwarb sie der Lüneburger Spediteur August Rüdemann, von wo sie auf einigen Umwegen in die Hand des Breslauer Universitätsprofessors Johann Gustav Gottlieb Büsching kam. Dort ist sie nach heutiger Kenntnis in den Kämpfen um Breslau 1945 vernichtet worden.<sup>190</sup>

### **Georg Andreas Vick (1747-1830)**

Georg Andreas Vick wurde 1747 als Sohn des Landbaumeisters Sudfeld Andreas Vick (1708/9-1772) geboren und starb im Jahre 1830.<sup>191</sup> Zumindest in der Zeit von 1780 bis 1820 war er in Verden ansässig.

Am 12.Oktober 1767 immatrikulierte er sich an der Universität Göttingen für den Studiengang Mathematik. 1771 erhielt er ein Stipendium in Höhe von 275 Reichstalern für eine Reise nach Sachsen und Preußen zur Erweiterung seiner Kenntnisse in der Baukunst und 1774 ein weiteres in Höhe von 240 Reichstalern für eine sechsmonatige Reise nach Holland zu Studien im Bereich der Wasserbaukunst.

Am 25.Januar 1772 wurde er an Stelle des bereits 1768 verstorbenen Kondukteurs Johann Friedrich Jürgens als Kondukteur vereidigt und bis zum Jahre 1774 als „*Cammer-Conducteur*“ in den Akten geführt. 1775 erfolgte seine Ernennung zum Landbauverwalter.

<sup>185</sup>KrA-Rz: Abt.2 Nr.656.

<sup>186</sup>Nach Bruncke 1988: 1 Reichstaler = 36 Mariengroschen; 1 Mariengroschen = 8 Pfennige.

<sup>187</sup>Diese Modellsammlung läßt sich heute nicht mehr auffinden und ist in ihrem Umfang nicht zu rekonstruieren.

<sup>188</sup>Müller-Scheeßel 1975.

<sup>189</sup>In einem Brief vom 31.5.1769 schrieb v.Bonn „... *ich habe einen Bau auditor erhalten, es ist des Herrn ober post meisters Papers Stief Sohn namens Meyer. Er will sich ... auf die architectur legen, ... ich will mein bestes thun und was ich weiß demselben mit theilen, den mehr kan ich nicht thun, als lehren und beweisen und führen und zeigen; das übrige kömt aufs Genie an, welches ich nicht mittheilen kan ... diesem wünsche ich das gute meiner Sammlung mittheilen zu können ...*“ (StaA-Lg: Michaelis Rep.F5 Nr 6).

<sup>190</sup>Mitteilung von Dr.F.Laux, Helms Museum Harburg.

<sup>191</sup>Boeck 1976, S.97.

Mit dem 8. Februar 1782 wurde er zum Landbaumeister ernannt und 1795 zum Oberlandbaumeister befördert.

1779 wurde Vick die Aufsicht über die Bauangelegenheiten im dritten Landbaudistrikt übergeben. Mit den Herzogtümern Bremen und Verden, den Grafschaften Hoya und Diepholz sowie dem Amt Wildeshausen und dem Land Hadeln umfaßte dieser den gesamten nördlichen Teil des Kurfürstentums. 1787 wurden die Grafschaften Diepholz und Hoya, mit Ausnahme des Amtes Westen, aus diesem Zuständigkeitsbereich herausgelöst und dem Landbauverwalter Christian Friedrich Schröder in weitgehender Eigenverantwortlichkeit übergeben. 1800 wurde zusätzlich das Amt Wildeshausen diesem Unterbezirk zugeschlagen. Ab 1818 wird der Zuständigkeitsbereich Vicks im Staatskalender mit den bremischen Ämtern Alt- und Neukloster, Harsefeld, Himmelpforten, Ottersberg, Rotenburg, Stade, Verden, Wischhafen, Zeven, dem Gericht Achim, dem Alten Land sowie dem Land Kehdingen angegeben. Ab dem Jahre 1824 wurde sein Bezirk dann noch einmal auf den nördlichen Bereich des bremisch-verdenschen Landbaudistriktes mit den Ämtern Blumenthal, Harsefeld, Himmelpforten, Lilienthal, Osterholz, Ottersberg, Stade, Verden, Zeven, dem Gohgericht Achim sowie dem Alten Land eingegrenzt. Diese Vick offenbar zu seiner Entlastung aufgrund seines hohen Alters abgenommenen Gebiete sind sehr wahrscheinlich dem Landbaumeister Johann Friedrich Paulsen überantwortet worden. Im Jahre 1831 trat der Landbaumeister Georg Christian Wundram die Nachfolge des im vorangegangenen Jahr verstorbenen Vick an.

Als Kondukteur bezog er ab 1772 ein Jahresgehalt in Höhe von 100 Reichstalern wozu ihm 24 Mariengroschen tägliche Diäten bei auswärtigen Aufenthalten bewilligt wurden. 1773 wurde diese Besoldung auf 200 Reichstaler und 1774 auf 250 Reichstaler erhöht. Als Landbauverwalter wurde seine Besoldung ab 1778 auf jährlich 400 Reichstaler und ab 1781 auf 600 Reichstaler angehoben. Mit dem Jahre 1779 wurde ihm eine Zulage von 30 Reichstalern für Schreibmaterialien und Kopien bewilligt. In der Position als Oberlandbaumeister wurde sein Gehalt 1800 auf 750 Reichstaler, 1815 auf 1.000 Reichstaler und 1820 auf 1.111 Reichstaler 3 Mariengroschen erhöht.

In den Jahren 1786, 1789, 1792, 1795, 1798 und 1801 erhielt Vick Sonderzulagen in einer Gesamthöhe von 210 Reichstalern für den Unterhalt und Neukauf eines Dienstwagens. 1793 wurden ihm 200 Reichstaler als Aufmunterung im Dienst ausgezahlt und ab 1795 jährlich 50 Reichstaler zur Unterstützung des Studiums seines Sohnes bewilligt. Im Jahre 1800 wurde ihm eine einmalige Zulage in Höhe von 30 Louis d'or (140 Reichstaler) wegen der außerordentlichen Arbeitsbelastung bei der Anfertigung von dreijährigen Bauetats ausgezahlt.

1794 bekam Georg Andreas Vick den Rang eines Amtmannes verliehen. 1801 wurde er zum „*supernumerairen*“ Amtsschreiber der Amtsvogtei Bergen bestellt;<sup>192</sup> 1805 erfolgte die gleiche Ämtervergabe für das Amt Moringen.<sup>193</sup>

### **Johann Friedrich Laves** (geb. 1734)

Johann Friedrich Laves stammte aus Landwehrhagen bei Münden und wurde 1734 geboren.<sup>194</sup> Anfangs in Ratzeburg ansässig, lebte er von 1787 bis 1818 in Bardowick. Am 26. April 1752 immatrikulierte er sich an der Universität Göttingen für den Studiengang Mathematik.

1778 war er als Kommissar für die Verkoppelung im Lauenburgischen angestellt worden. Nachdem er in dieser Position bereits 1779 von Johann Friedrich Kaltenbach abgelöst worden war, ist er wahrscheinlich seit dieser Zeit als Kondukteur bei Otto Heinrich v. Bonn eingesetzt worden. Mit dem 31. März 1785 wurde er offiziell mit der Unterstützung des altersschwachen v. Bonn betraut und am 13. Mai 1786 in dessen Nachfolge als Landbaumeister vereidigt. 1796 erfolgte seine Ernennung zum Oberlandbaumeister. Aus dieser Position wurde er am 22. Dezember 1818 aus gesundheitlichen Gründen in Pension gesetzt.

<sup>192</sup>NHStA-H: Hann 76 b Nr. 54.

<sup>193</sup>NHStA-H: Hann 76 b Nr. 675.

<sup>194</sup>Hammer Schenk 1988, S. 102.

In der Zeit von 1786 bis 1802 war Laves als Nachfolger v. Bonns für dessen Zuständigkeitsgebiet, das Herzogtum Lauenburg, die Grafschaft Dannenberg sowie die lüneburgischen Ämter Bleckede, Garze, Lüne und Schnackenburg, verantwortlich. Zeitlich mit der Übernahme wurde dieses Gebiet durch die bisher unter der Aufsicht von Christian Ludwig Ziegler stehenden Ämter Bütlingen, Harburg, Moisburg, Wilhelmsburg und Winsen/L. im Fürstentum Lüneburg erweitert, wogegen das Amt Oldenstadt Ziegler zugeteilt wurde. 1805 wurde dieser Zuständigkeitsbereich um die Ämter Bleckede, Dannenberg, Lüchow, Lüne und Schnackenburg reduziert, die nach dem Tod des Landbauverwalters Otto Philipp Kruse, dem diese Ämter offenbar in einer gewissen Eigenverantwortlichkeit übergeben worden waren, der Zuständigkeit des Landbauverwalters Carl Friedrich Wilhelm Mithoff unterstellt wurden. Zu einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt wurden dann das Amt Neuhaus sowie das provisorische Amt Artlenburg dem Zuständigkeitsgebiet Laves angeschlossen.

Im Jahre 1819 trat der Landbauverwalter Heinrich Michael Siegmund Pampel die Nachfolge des pensionierten Laves an. Laves Nachfolger in der Zuständigkeit für die Verkoppelung in Lauenburg wurde 1779 Johann Friedrich Kaltenbach.

Ab 1778 erhielt Laves ein jährliches Gehalt, das zwischen 300 und 400 Reichstalern wechselte. Als Landbaumeister wurde ihm ab 1786 eine Besoldung von 550 Reichstalern ausbezahlt und darüber hinaus eine Zulage von 30 Reichstalern für Schreibmaterialien und Kopien bewilligt. 1796 wurde dieses Gehalt mit seiner Ernennung zum Oberlandbaumeister auf 600 Reichstaler und 1817 nochmals auf 800 Reichstaler angehoben.

Im Jahre 1800 wurde Laves eine einmalige Zulage in Höhe von 140 Reichstalern wegen der außerordentlichen Arbeitsbelastung bei der Anfertigung von dreijährigen Bauetats ausbezahlt. 1796 und 1797 erhielt er jeweils 100 Reichstaler als Unterstützung für das Studium seiner beiden Söhne. Im Jahre 1798 wurden weitere 60 Reichstaler an ihn wegen eines studierenden Sohnes ausbezahlt.

### **Christian Ludwig Ziegler (1748-1818)**

Christian Ludwig Ziegler wurde am 26. Oktober 1748 in Blender (Grafschaft Hoya) als Sohn des Pastors Johann Heinrich Ziegler (1711-1772) und dessen Ehefrau Eleonore Sophie Brockhusen, der Tochter eines Osnabrücker Konsistorialrates, geboren. Er war während seiner Dienstzeit hauptsächlich in Celle ansässig und starb am 18. Juni 1818.<sup>195</sup>

Nach einer wahrscheinlich abgelegten Maurerlehre immatrikulierte er sich am 6. April 1769 an der Universität Göttingen für den Studiengang Mathematik, wofür er ein Stipendium in Höhe von 200 Reichstalern bezog. 1771 wurden ihm nochmals 100 Reichstaler und 1772 sowie 1773 jeweils 150 Reichstaler für die Fortführung seines Studiums ausbezahlt. 1770 erhielt er außerdem eine Unterstützung in Höhe von 100 Reichstalern für eine Reise nach Holland, die er zur Erweiterung seiner Kenntnisse im Wasserbau unternahm. 1773 und 1774 wurden ihm insgesamt 250 Reichstaler zur Unterstützung einer Reise nach Sachsen und Brandenburg ausbezahlt. Neben einer Reise in das Erzgebirge erfolgte 1775 eine erneute Reise nach Holland, wofür ihm 300 Reichstaler zur Unterstützung ausbezahlt wurden. 1777 bewilligte man ihm ein weiteres Stipendium in Höhe von 300 Reichstalern für Reisen nach Holland und Frankreich.

Möglicherweise bereits 1769 wurde Ziegler zum extraordinären Kondukteur bestellt. Seine Ernennung zum wirklichen Landbaukondukteur erfolgte jedoch erst mit dem 2. November 1773. Am 11. November 1778 wurde er als Landbauverwalter vereidigt und am 8. Januar 1782 zum Landbaumeister ernannt.<sup>196</sup> Im Jahre 1796 beförderte ihn die Kammer zum Oberlandbaumeister und 1816 erhielt er den Titel eines Oberbaurates.

Möglicherweise war Ziegler seit seiner Ernennung zum Kondukteur dem Oberlandbaumeister Otto Heinrich v. Bonn zugeteilt, da er noch in der Position eines Landbauverwalters bereits einen Teil von dessen Zuständigkeitsgebiet übergeben bekam. Konkrete Belege hierfür sind in den Quellen allerdings nicht zu erschließen. Ab 1779 war

<sup>195</sup>Mittig 1971, S.32. Dort auch ein ausführlicher Lebenslauf und eine Darstellung des beruflichen Werdeganges Zieglers.

<sup>196</sup>1783 wurde Ziegler für Arbeiten am Schloß in Osnabrück für kürzere Zeit von seinem Dienst beurlaubt. Crusius 1952, S.15.

Ziegler für jenen Teil des zweiten Landbaudistrikts zuständig, der nicht von v.Bonn betreut wurde. Dieser umfaßte das Fürstentum Lüneburg, jedoch ohne die Ämter Bleckede, Garze, Lüne, Oldenstadt und Schnackenburg, die v.Bonn unterstellt waren. 1786 wurde dieser Bezirk nochmals um die Ämter Bütlingen, Harburg, Moisburg Wilhelmsburg, Winsen/L. verringert, die dem Landbaumeister Johann Friedrich Laves zugeteilt wurden. Ziegler wurde jedoch gleichzeitig das Amt Oldenstadt zugeschlagen. 1790 wurde der Zuständigkeitsbereich Zieglers zusätzlich auf die drei calenbergischen Ämter Neustadt a.Rbge., Rehburg, Wölpe ausgeweitet, die aus dem Gebiet des Landbaumeisters Francois Schädler herausgelöst worden waren.

1778 wurde Ziegler zusätzlich als Kunstmeister im celleschen Hofbauamt angestellt. Nach seiner 1779 erfolgten Ernennung zum Hofbauverwalter, in der Nachfolge von Heinrich Christian Körtje und Bauschreiber Friedrich Wilhelm Niess, wurde er 1802 auch zum Hofbaumeister in Celle ernannt.

Nachdem Ziegler bereits zu Anfang des Jahres 1818 aus gesundheitlichen Gründen vom Dienst freigestellt worden war und der Landbauverwalter Carl Friedrich Wilhelm Mithoff seine Aufgaben übernommen hatte, trat dieser im Jahre 1819 die Nachfolge des verstorbenen Zieglers an. Auch die Position Zieglers im celleschen Hofamt übernahm im Jahre 1820 Friedrich Wilhelm Mithoff.

Als Kondukteur erhielt Ziegler ab 1773 jährlich 150 Reichstaler an Besoldung, die bereits 1774 auf 225 Reichstaler erhöht wurde. Mit seiner Ernennung zum Landbauverwalter wurde sie ab 1778 auf 400 Reichstaler angehoben. 1779 wurde ihm eine Zulage von 20 Reichstalern für Schreibmaterialien und Kopien bewilligt und 1781 sein Gehalt auf jährlich 600 Reichstaler erhöht. Nachdem seine Ernennungen zum Landbaumeister und Oberlandbaumeister keine Erhöhung des Gehaltes nach sich gezogen hatten, erhöhte sich die Besoldung im Jahre 1800 auf 800 Reichstaler und 1815 auf 1.000 Reichstaler. Nach seinem Tode wurde sein anteilmäßiges Gehalt von 500 Reichstalern an seine Erben ausgezahlt.

1787 wurde ihm für vier Jahre eine jährliche Zulage von 50 Reichstalern zugesprochen, die ab 1792 für weitere drei Jahre bewilligt und dann bis 1799 ausgezahlt wurde. 1778 und 1799 erhielt Ziegler Zahlungen zur Unterstützung von Kuren in einer Gesamthöhe von 150 Reichstalern. 1788, 1789 und 1790 wurden ihm je 50 Reichstaler und 1793 nochmals 200 Reichstaler als außerordentliches Geschenk wegen diensteifriger Pflichterfüllung bewilligt. Nach einer Zahlung von 60 Reichstalern für die Unterhaltung seines Dienstwagen im Jahre 1788 erhielt er ab 1793 jährliche wechselnde Zahlungen für die Versorgung seiner Pferde, die von anfangs 82 Reichstalern bis auf 169 Reichstaler im Jahre 1799 anstiegen. Zusätzlich wurde ihm ab 1798 ein Deputat von 40 Maltern Hafer bewilligt. Im Jahre 1800 wurde ihm eine einmalige Zulage in Höhe von 140 Reichstalern und 1801 nochmals 34 Reichstaler 30 Mariengroschen wegen der außerordentlichen Arbeitsbelastung bei der Anfertigung von dreijährigen Bauetats ausgezahlt.

1794 wurde Ziegler der Rang eines Amtmannes verliehen.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit trat Ziegler mit folgenden Fachpublikationen zu hauptsächlich bautechnischen Fragen an die Öffentlichkeit:<sup>197</sup>

- Von dem Tarras, der Puzzolana und deren Substitutionsarten; Hannoversches Magazin 1773, 6. Stck., Sp. 81-94; 18. Stck. Sp. 279-288; 19. Stck. Sp. 289-300, 1774 21. Stck. Sp. 321-336
- Beantwortung der Preisfrage über die Ursachen der Festigkeit alter Römischer und Gothischer Gebäude, und die Mittel, gleiche Dauerhaftigkeit bey neuen Mauerwerken zu erhalten; Berlin 1776
- Von den Lehm- und Wellerwänden, deren Vortheil und Behandlung; Hannoversches Magazin 1777; 45. Stck. Sp. 705-712; 46. Stck. Sp. 721-736 (als: Mémoire ebregé sur la construction des murailles de terre grasse; in: Journal de l'agriculture, du commerce, des arts; Paris 1778)
- Nachricht die Zubereitung verschiedener Arten von Mörtel; Hannoversches Magazin 1777; 88. Stck. Sp. 1393-1408

---

<sup>197</sup>Mittig 1971, S.37ff.

- Bemerkungen von einigen Brücken in Holland; Hannoversches Magazin 1777; 89. Stck. Sp. 1409-1414
- Beschreibung der merkwürdigen Höhlen oder Steinbrüche unter dem Petersberge bey Maastricht; Hannoversches Magazin 1777; 89. Stck. Sp. 1413-1422
- Nachricht von Verfertigung der Spitzen im Erzgebirge; J.Beckmanns Beytr. zur Oekonomie, Technologie; in: Polizey und Cammeralwissenschaften; Göttingen 1779, S. 108-114
- Darstellung der Ursachen, welche die schlechte Beschaffenheit der Niedersächsischen Ziegeldächer veranlassen, nebst einigen Vorschlägen zu ihrer Verbesserung; Hannoversches Magazin 1780, 41. u. 42. Stck, Sp. 641-672
- Einige Nachrichten von den Salzwerken im Herzogthum Magdeburg; in: J. Beckmanns Beytr. zur Oekonomie, Technologie, Polizey und Cammeralwissenschaften; Göttingen 1781, S. 134-138
- Nachricht von Verfertigung der eisernen verzinneten Löffel; in: J. Beckmanns Beytr. zur Oekonomie, Technologie, Polizey und Cammeralwissenschaften; Göttingen 1781, S. 139-142

Darüber hinaus befinden sich in seinem Nachlaß ein Manuskript mit dem Titel „*Von der äußerlichen und innerlichen Verzierung der Gebäude*“ sowie zwei weitere zur Zimmermanns- und zur Baukunst, die aber offensichtlich nicht mehr publiziert wurden.<sup>198</sup>

### **Friedrich Wilhelm Böttcher** (gest.1823)

Friedrich Wilhelm Böttcher stammte aus Herzberg und verstarb am 14.September 1823. Ansässig war er ab 1783 in Hardegsen, seit 1794 in Sülze, von 1797 an in Herzberg und ungefähr ab 1818 in Holtensen.

Am 29.April 1777 immatrikulierte er sich an der Universität Göttingen für den Studiengang Mathematik. 1777 und 1778 wurden ihm jeweils 50 Reichstaler als Unterstützung für sein Studium ausgezahlt. 1784 und 1785 bekam er eine weitere Beihilfe für Reisen in benachbarte Länder in einer Gesamthöhe von 280 Reichstalern.

1782 wurde er als extraordinärer Landbaukondukteur angestellt und am 17.Januar 1787 als wirklicher Kondukteur vereidigt. Um 1791 erfolgte seine Ernennung zum extraordinären Landbauverwalter und Obersalzfaktor in Sülze in der Amtsvoigtei Bergen. Als wirklicher Landbauverwalter wurde er am 6.Juni 1796 vereidigt. Nach seiner Beförderung zum Landbaumeister, die um 1797 erfolgt ist, wurde er um 1815 zum Oberlandbaumeister ernannt.

Als Kondukteur war er ab 1786 dem Landbaumeister Francois Schädler zugeteilt, der die Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohenstein beaufsichtigte. Ab 1796 bis zu seinem Tode im Jahre 1823 war Böttcher in der Nachfolge Schädlers als Landbaumeister für einen Teilbereich von dessen Distrikt, die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohenstein, zuständig.

Nach Böttchers Tod blieb seine Stelle zunächst zwei Jahre vakant, bis 1825 der Landbauverwalter Dietrich Georg Oldendorp zu seinem Nachfolger ernannt wurde.

Als Kondukteur bezog Böttcher ab 1787 eine jährliche Besoldung von 100 Reichstalern, wozu ab 1793 eine Zulage von 50 Reichstalern wegen seiner Tätigkeit als Obersalzfaktor hinzukam. Mit seiner Ernennung zum Landbauverwalter wurde sein Gehalt im Jahre 1796 auf 450 Reichstaler erhöht und ihm im folgenden Jahr eine Zulage von 21 Reichstalern für Schreibmaterialien und Kopien bewilligt. Im Jahre 1801 wurde sein Gehalt auf 600 Reichstaler und 1815, wahrscheinlich mit seiner Ernennung zum Oberlandbaumeister, auf 800 Reichstaler angehoben. Dieses Gehalt stieg 1818 auf 900 und 1820 auf 1.000 Reichstaler an, wozu ihm bereits ab 1817 eine Reisekostenpauschale von jährlich 150 Reichstalern sowie ein Deputat von 36 Maltern Hafer bewilligt worden war.

Im Jahre 1800 wurde ihm eine einmalige Zulage in Höhe von 140 Reichstalern wegen der außerordentlichen Arbeitsbelastung bei der Anfertigung von dreijährigen Bauetats ausgezahlt. Im Jahre 1801 erhielt Böttcher für die Unterhaltung seines Reisewagens eine

<sup>198</sup>Stadtarchiv Peine Nachlaß Ziegler: Z 2-16/72, 16/73.

Zahlung von 80 Reichstalern sowie im gleichen Jahr ein Geschenk wegen seines Diensteyfers in Höhe von 50 Reichstalern.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit ist Böttcher mit folgenden Fachpublikationen zu Fragen der Bautechnik und der Einsparung von Baumaterialien hervorgetreten:<sup>199</sup>

- Abhandlung über die Anlage und Ausführung gesunder und fester Gefangen- und Pforthäuser auf dem Lande. Nach richtigen Grundsätzen und Erfahrungen, Göttingen 1815
- Abhandlung über die Construction der Dächer und deren Bedeckung auf den ländlichen Gebäuden des nördlichen Teutschlands, Göttingen 1815
- Abhandlung über Holz-Ersparungen bey dem Bauwesen vorzüglich des Eichenholzes. Nebst einem Nachtrag zu der Abhandlung, Göttingen 1815

### **Johann Friedrich Paulsen** (gest. 1828)

Johann Friedrich Paulsen verstarb am 22. Mai 1828. In der Zeit von 1795 bis 1799 war er in Rothemühle (Amt Gifhorn) und ab 1800 bis zu seinem Tode in Hoya ansässig.

Zu seiner Ausbildung waren außer einer 1787 bewilligten Unterstützung für eine Studienreise während der Wintermonate<sup>200</sup> und einer Unterstützung in Höhe von 205 Reichstalern, die ihm 1789 für eine Reise nach Holland und an den Rhein gezahlt wurde, keine weiteren Informationen faßbar.

Wahrscheinlich ab 1782 war er als extraordinärer Kondukteur angestellt. Nachdem er 1783 nach Osnabrück berufen worden war, erfolgte im Jahre 1788 seine Ernennung zum wirklichen Kondukteur in Hannover. Obwohl er bereits 1795 zum Titular-Landbauverwalter ernannt worden war, wurde ihm dieser Titel endgültig erst am 1. Juli 1799 verliehen. Ab 1800 wird er im Staatskalender als Landbaumeister aufgeführt, jedoch ließ sich der genaue Zeitpunkt dieser Beförderung nicht feststellen. 1823 wurde er zum Oberlandbaumeister befördert.

In der Zeit von 1788 bis 1793 war er dem Landbaumeister Johann Friedrich Laves als Kondukteur zugeordnet, dessen Zuständigkeitsbereich das Herzogtum Lauenburg, die Grafschaft Dannenberg sowie die Ämter Bleckede, Bütlingen, Garze, Harburg, Lüne, Moisburg, Schnackenburg, Wilhelmsburg und Winsen/L. im Fürstentum Lüneburg umfaßte. An dieser Stelle durch Otto Philipp Kruse ersetzt, wurde er ab 1793 als Nachfolger des verstorbenen Kondukteurs Gottlieb Friedrich Plesch nach Celle versetzt, wo er für das Departement des Oberlandbaumeisters Christian Ludwig Ziegler zuständig wurde, das das Fürstentum Lüneburg ohne die Ämter Bleckede, Bütlingen, Garze, Harburg, Lüne, Moisburg, Schnackenburg, Wilhelmsburg und Winsen/L. umfaßte. Dieser Zuständigkeitsbereich blieb auch nach der Ernennung zum Titular-Landbauverwalter im Jahre 1795 unverändert.

Anläßlich seiner Ernennung zum Landbauverwalter wurde er 1799 als Nachfolger des pensionierten Christian Friedrich Schröder mit der Aufsicht über den Unterbezirk des dritten Landbaudistriktes betraut, der die Grafschaften Hoya und Diepholz in sich einschloß. Ab 1800 wurde dieser Zuständigkeitsbereich um das Amt Wildeshausen erweitert. Als Oberlandbaumeister war er ab 1824 für den hoyaschen Landbaudistrikt zuständig, der die Ämter Alt- u. Neubruchhausen, Bahrenburg, Diepenau, Diepholz, Ehrenburg, Freudenberg, Harpstedt, Hoya, Lemförde, Nienburg, Siedenburg, Steyerberg-Liebenau, Stolzenau, Syke-Heiligenrode, Uchte und Westen-Thedinghausen umfaßte. Dieser Zuständigkeitsbereich blieb bis zu seinem Tode unverändert.

Nach dem Tode Paulsens trat der Landbauverwalter Georg Heinrich Tegtmeyer dessen Nachfolge an.

Ab 1787 erhielt Paulsen als Kondukteur ein jährliches Gehalt von 100 Reichstalern. Mit seiner Ernennung zum Landbauverwalter wurde dieses 1799 auf 250 Reichstaler angehoben. Seit seiner Beförderung zum Landbaumeister bezog er ab 1800 eine Besoldung von 400 Reichstalern sowie eine Zulage von 20 Reichstalern für Schreibmaterialien. 1814 wurde sein Gehalt auf 525 Reichstaler, 1815 auf 700 und 1819 auf 800 Reichstaler angehoben. Ab 1820 erhielt er eine jährliche Besoldung in Höhe von 888 Reichstalern 22

<sup>199</sup>Rotermund 1923, S.217 und Hamberger 1796-1834, Bd.17, S.203.

<sup>200</sup>Crusius 1952, S.24.

Mariengroschen, die mit seiner Ernennung zum Oberlandbaumeister im Jahre 1823 auf 1.100 Reichstaler erhöht wurde. Hinzu kam eine jährliche Reisekostenpauschale von 211 Reichstalern 2 Mariengroschen.

1782 erhielt Paulsen eine einmalige Zahlung in Höhe von 50 Reichstalern zur Aufmunterung im Dienst und 1799 eine Beihilfe von 100 Reichstalern für seinen Umzug nach Hoya.

### **Conrad Friedrich Wedekind (1760-1830)**

Conrad Friedrich Wedekind wurde am 28. August 1760 als Sohn von Heinrich Julius Wedekind (1730-1807) und dessen Ehefrau Sophia Eva Witte (1738-1807) in Hannover geboren und in der Aegidienkirche getauft. Sein Vater war Diakon der Aegidienkirche und Bürger, Brauer und Ratsherr der Altstadt Hannover. Spätestens seit 1818 war Conrad Friedrich Wedekind in Hannover ansässig, wo er am 2. Februar 1830 starb.<sup>201</sup>

Nachdem ihm im Jahre 1778 eine Unterstützung in Höhe von 200 Reichstalern für eine Reise nach Holland und an den Rhein bewilligt worden war, immatrikulierte er sich am 13. Oktober 1779 an der Universität Göttingen für den Studiengang Mathematik.

1788 wurde er als „*Bau Conducteur Supern.*“ beim hannoverschen Landbauwesen angestellt und 1794 zum Kondukteur ernannt. Im Jahre 1800 erfolgte seine Bestallung zum Landbauverwalter. 1814 wurde er als Nachfolger des pensionierten Landbaumeisters Staats Heinrich Bohne zum Landbaumeister und 1825 zum Oberlandbaumeister befördert. Diese Position hatte er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1830 inne.

Ab 1794 war er dem Landbaumeister Francois Schädler als Kondukteur zugeteilt, dessen Zuständigkeitsbereich die Fürstentümer Göttingen, Grubenhagen und Calenberg, dieses jedoch ohne die Ämter Neustadt a.Rbge., Rehburg und Wölpe, sowie die Grafschaft Hohnstein umfaßte. 1796 wurde er dem Landbauverwalter Staats Heinrich Bohne unterstellt, der als Nachfolger Schädlers die Aufsicht über das Fürstentum Calenberg mit Ausschluß der drei Ämter Neustadt a.Rbge., Rehburg und Wölpe und ab 1799 über das gesamte Fürstentum Calenberg übergeben bekommen hatte. Ab 1800 wurde er dem Landbaumeister Friedrich Wilhelm Böttcher zugeteilt, der für die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohenstein zuständig war. Seit 1801 war er in spezieller Kommission mit der Aufsicht über die acht Calenberger Ämter Aerzen, Coldingen, Grohnde, Lachem, Lauenau, Neustadt a.Rbge., Rehburg und Wölpe beauftragt, wozu 1805 sechs weitere Calenberger Ämter, die nicht genau zu verifizieren sind, hinzukamen. Mit seiner Ernennung zum Landbaumeister in der Nachfolge des pensionierten Landbaumeisters Staats Heinrich Bohne im Jahre 1814 wurde er für das gesamte Fürstentum Calenberg zuständig, das die Ämter Blumenau, Bokeloh, Calenberg, Coldingen, Coppenbrügge, Grohnde, Ohsen, Hameln, Langenhagen, Lauenau, Lauenstein, Neustadt a.Rbge., Polle, Rehburg, Ricklingen, Springe, Wennigsen, Wölpe und das Gerichtsschulzenamt Hannover umfaßte. In der Zeit von 1823 bis 1830 war er zusätzlich als Klosterbaumeister für die Klosterbauten im Fürstentum Calenberg zuständig.

Nach der Pensionierung Wedekinds im Jahre 1830 trat 1831 Georg Ludwig Comperl dessen Nachfolge an.

Ab 1794 erhielt Wedeking als Kondukteur eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern. Seit seiner Ernennung zum Landbauverwalter im Jahre 1800 betrug sein Gehalt 200 Reichstaler; es wurde 1802 auf 250 Reichstaler und 1805 auf 300 Reichstaler erhöht. Ab 1814, in der Position als Landbaumeister, bezog er eine Besoldung von 450 Reichstalern, die 1815 auf 700, 1819 auf 800, 1820 auf 888 Reichstaler 22 Mariengroschen und 1823 auf 1.100 Reichstaler erhöht wurde. Im Jahre 1817 wurde ihm eine Zulage von jährlich 30 Reichstalern für Schreibmaterialien und 1823 eine Reisekostenpauschale von 211 Reichstalern 1 Mariengroschen bewilligt. Nach seinem Tode im Jahre 1830 wurde bis 1843 eine Unterstützung an seine Witwe und seine Kinder gezahlt, deren Höhe jedoch nicht festzustellen war.

Neben Zahlungen zur Aufmunterung im Dienst in Höhe von 50 bis 60 Reichstalern, die Wedekind in den Jahren 1799, 1800 und 1801 ausgezahlt wurden, erhielt er 1793 eine Entschädigung in Höhe von 100 Reichstalern aufgrund eines Schadens, den er beim Brand

<sup>201</sup>Funke 1992, Bd.2, S.297f.

des Dorfes Seklendorff im Amt Medingen erlitten hatte. 1794 erhielt er eine Zahlung in Höhe von 30 Reichstalern als Entschädigung für seinen Verdienstausfall aufgrund seiner verspäteten Vereidigung als Kondukteur.

### **Carl Friedrich Wilhelm Mithoff (1766-1852)**

Carl Friedrich Wilhelm Mithoff wurde am 30. Mai 1766 in Madelungen bei Eisenach als Sohn des Amtmanns Friedrich August Mithoff (1719-1780) und seiner Ehefrau Eleonore Sophie Charlotte geboren. Er starb am 29. August 1852 in Celle. Anfangs in Lüneburg ansässig, wohnte er von 1811 bis 1814 in Uelzen, von wo er wieder nach Lüneburg umsiedelte. Ab 1819 war er dann wieder in Celle ansässig.<sup>202</sup>

Nach dem Abschluß des Gymnasiums nahm Mithoff von 1782 bis 1784 Unterricht in Mathematik und Zeichnen. Im Spätherbst 1795 wurde ihm für eine Reise nach Sachsen eine Unterstützung bewilligt. 1797 folgte eine Reise nach Berlin, Breslau und Danzig. Im Jahre 1798 ging er für ein Jahr an die Universität in Göttingen, wofür er von der Kammer ein Stipendium in Höhe von 80 Reichstalern sowie zwei Klafter Brennholz mit freier Anfuhr vom Minister Grote bekam.<sup>203</sup>

Am 7. April 1794 erfolgte seine Anstellung beim hannoverschen Landbauwesen als „*Supern. Landbau Conducteur*“. Mit dem 4. März 1801 wurde er zum Landbauverwalter und am 30. April 1814 zum Landbaumeister ernannt. Am 11. Juli 1825 erfolgte seine Ernennung zum Oberlandbaumeister. Aus dieser Position wurde er am 1. Oktober 1848 in Pension gesetzt.<sup>204</sup> 1820 wurde Mithoff, als Nachfolger des 1818 verstorbenen Oberlandbaumeisters Christian Ludwig Ziegler, zusätzlich zum Hofbaumeister in Celle ernannt, nachdem diese Position ein volles Jahr vakant gewesen war.

Von 1800 bis 1801 war Mithoff als Nachfolger des Kondukteurs Johann Friedrich Ahlers dem Oberlandbaumeister Georg Andreas Vick zugeteilt, dessen Distrikt die Herzogtümer Bremen und Verden umfaßte. 1802 wurde er dem Oberlandbaumeister Christian Ludwig Ziegler, wiederum als Nachfolger von Ahlers, zugeteilt, der für das Fürstentum Lüneburg, jedoch ohne die Ämter Bleckede, Bütlingen, Garze, Harburg, Lüne, Moisburg, Schnackenburg, Wilhelmsburg und Winsen/L., zuständig war. In der Nachfolge des im Januar des Jahres 1805 verstorbenen Landbauverwalters Otto Philipp Kruse wurde er mit dessen Aufgaben betraut und somit für die vom Oberlandbaumeister Johann Friedrich Laves betreuten Ämter Bleckede, Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Lüne, Scharbeck, Schnackenburg und Wustrow des Fürstentums Lüneburg und die Grafschaft Dannenberg zuständig. Im Jahre 1818 übernahm Mithoff kommissarisch die Bauangelegenheiten des erkrankten Oberlandbaumeisters Christian Ludwig Ziegler und damit die Zuständigkeit über das Fürstentum Lüneburg, jedoch ohne die Ämter Bleckede, Bütlingen, Garze, Harburg, Lüne, Moisburg, Schnackenburg, Wilhelmsburg und Winsen/L. 1819 wurde er offiziell als Nachfolger von Christian Ludwig Ziegler eingesetzt. In der Zeit von 1820 bis 1823 umfaßte sein Zuständigkeitsbereich die celleschen Amtsvogteien und die lüneburgischen Ämter Ahlden, Burgdorf, Fallersleben, Gifhorn, Isenhagen, Knesebeck, Meinersen, Rethem und Walsrode. 1824 wurde dieser Bereich um die Ämter Beedenbostel, Bergen, Bissendorf, Burgwedel, Essel, Eicklingen-Wienhausen, Fallingbostel, Hermannsburg, Ilten, Soltau und Winsen/A. sowie auch die Zollangelegenheiten, das Landgestüt und die Hofapotheke zu Celle und das Kloster Isenhagen erweitert. Dieser Zuständigkeitsbereich blieb bis zu seinem Dienstende unverändert.

Nach der Pensionierung Mithoffs 1848 trat der Landbauinspektor Heinrich Ludwig Krüger dessen Nachfolge an. Seine Position als Hofbaumeister in Celle übernahm im Jahre 1849 der Hofbauinspektor F. Nienburg.

Ab 1800 erhielt Mithoff als Kondukteur eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern, die mit seiner Ernennung zum Landbauverwalter 1801 auf 200 Reichstaler und 1805 nochmals auf 300 Reichstaler erhöht wurde. Ab 1814 erhielt er in der Position eines Landbaumeisters eine jährliche Besoldung von 400 Reichstaler, die 1815 auf 550, 1818 auf 800 und 1820 auf 888 Reichstaler 22 Mariengroschen angehoben wurde. 1823 erhöhte die

<sup>202</sup>Mithoff 1881, S.85.

<sup>203</sup>Mithoff 1881, S.85f.

<sup>204</sup>Mithoff 1881, S.85.

Kammer sein Gehalt auf 1.000 Reichstaler und stand ihm zugleich eine Reisekostenpauschale von 111 Reichstalern 2 Mariengroschen zu. Die Beförderung zum Oberlandbaumeister zog keine weitere Erhöhung seiner Bezüge nach sich. Nach seiner Außerdienststellung bezog er eine Pension in der vollen Höhe seiner Besoldung. 1800 erhielt Mithoff wegen zusätzlicher Arbeitsbelastung durch die Aufstellung eines dreijährigen Bauetats eine Sonderzahlung in Höhe von 50 Reichstalern. Anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums bekam Mithoff am 7. April 1844 die silberne Verdienstmedaille verliehen und wurde 1845 Mitglied der vierten Klasse des Königlichen Guelphen Ordens.<sup>205</sup>

#### 4.1.2 Die Landbaumeister

##### **Christian Georg Vick (1668-1739)**

Christian Georg Vick wurde am 29. September 1668 in Stralsund geboren und starb am 8. Oktober 1739 in Wienhausen bei Celle. Er war ein Bruder von Sudfeld Vick, der ab 1689 als Proviantverwalter in Hannover bestellt war.<sup>206</sup>

1706 wurde er als Kunstmeister der Altstadt Hannover angestellt und bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1724. Rückwirkend für das Jahr 1718 wurde er 1721 zum Amts- und Landbauschreiber und 1726 zum Amts- und Landbaumeister ernannt.

Nach seinem Tode trat sein Sohn Sudfeld Andreas Vick seine Nachfolge an.

Als Kunstmeister der Altstadt Hannover betrug sein jährliches Gehalt 100 Reichstaler. Ab 1718 bezog er eine Besoldung in Höhe von 400 Reichstalern, wozu ihm 1735 Diäten in Höhe von täglich 1½ Reichstalern bewilligt wurden. Im Jahre 1736 wurden sein Gehalt auf 450 Reichstaler und die Diäten auf täglich 2 Reichstaler erhöht. Nach seinem Tode wurde sein anteilmäßiges Gehalt und ein bewilligtes Sterbequartal in Höhe von 450 Reichstalern an seine Erben ausgezahlt.

##### **Conrad Hinrich Leiseberg (um 1672-1745)**

Conrad Hinrich Leiseberg wurde um 1672 in Hannover als Sohn von Kord Leiseberg geboren. Ab 1704 ist er als Eigentümer des Hauses Osterstraße 78 in Hannover faßbar.<sup>207</sup> Er starb am 15. Januar 1745.

Da Leiseberg in den Quellen immer wieder als Zimmermeister benannt wird,<sup>208</sup> ist eine Zimmereilehre als sicher anzunehmen.

Ab 1720 hatte Leiseberg die Position des Stadtbaumeisters der Altstadt Hannover inne und wurde am 19. Dezember 1730 außerdem zum Landbaumeister bestellt.

Mit seiner Ernennung zum Landbaumeister im Jahre 1730 betrug sein jährliches Gehalt 400 Reichstaler; es blieb bis zu seinem Tod unverändert. Nach seinem Tode wurde das anteilmäßige Gehalt und ein bewilligtes Gnadenquartal in Höhe von 300 Reichstalern an seine Erben ausgezahlt.

##### **Joseph Schädler (1692-1763)**

Joseph Schädler wurde 1692 geboren und starb am 28. Juli 1763 in Hannover.<sup>209</sup>

Da er ab 1721 als Hofzimmermeister tätig war, hat er mit Sicherheit eine Zimmereilehre absolviert.

Neben der Position des Klosterbaumeisters, wofür der Zeitpunkt der Ernennung nicht zu erschließen ist, war er ab 1734 als Universitätsbaumeister nach Göttingen beordert worden. 1738 wurde er zum Landbaumeister bestellt und aus dieser Position im Dezember 1755 in Pension gesetzt.

<sup>205</sup>Mithoff 1881, S.85.

<sup>206</sup>Boeck 1976, S.96f und Westermann 1977, S.31.

<sup>207</sup>Mitteilung von H.Zimmermann/Hannover.

<sup>208</sup>Z.B. in: NHStA-H: Hann 75 Nr.1205 und Hann 76 cA Nr.248.

<sup>209</sup>Kruse 1982, S.1057.

Seit 1721 ist als Zuständigkeitsbereich Joseph Schädlers die Beaufsichtigung der herrschaftlichen Gebäude im Calenbergischen sowie das Groß- und Amtsvogteiliche Bauwesen in Celle aus den Quellen zu erschließen.

Während ein Nachfolger im Landbauwesen nicht greifbar ist, übernahm die Aufgaben als Klosterbaumeister noch im Jahre 1763 Heinrich Christian Körtje. Seine Nachfolge als Universitätsbaumeister übernahm 1750 der Baukommissar Johann Michael Müller (1723-1777).<sup>210</sup>

Ab 1738 bezog Schädler als Kloster- und Landbaumeister eine jährliche Besoldung in Höhe von 150 Reichstalern. 1755 wurde ihm eine Pension in Höhe von jährlich 50 Reichstalern bewilligt, die bis 1759 in den Kammerregistern ausgewiesen ist.

### **Sudfeld Andreas Vick (1708/9-1772)**

Sudfeld Andreas Vick wurde 1708 oder 1709 als Sohn des hannoverschen Kunstmeisters und späteren Landbaumeisters Christian Georg Vick geboren.<sup>211</sup> Er starb am 1. Oktober 1772. Zumindest ab 1767 war er in Celle ansässig.

Außer einer 1740 gezahlten Beihilfe für eine Reise nach Holland und England in Höhe von 200 Reichstalern sind keine weiteren Informationen zu seiner Ausbildung erschließbar.

1736 wurde er als Kondukteur beim hannoverschen Landbauwesen angestellt. Als Nachfolger seines verstorbenen Vaters wurde er mit dem 14. November 1739 zum Landbaumeister ernannt.

Nach seinem Tode wurde diese Stelle vorerst nicht wiederbesetzt, sondern dem Hofbaumeister Heinrich Christian Körtje kommissarisch zugeteilt.

Als Kondukteur erhielt Sudfeld Andreas Vick ab 1736 eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern 18 Mariengroschen. Mit seiner Ernennung zum Landbaumeister wurde diese 1739 auf 400 Reichstaler angehoben und ihm tägliche Diäten von 1½ Reichstalern bewilligt. 1752 stieg die Höhe der Diäten auf 2 Reichstaler an. Nach seinem Tode wurde das anteilmäßige Gehalt und ein Sterbequartal in Höhe von 100 Reichstalern an seine Witwe ausgezahlt und dieser von der Kammer eine Pension in Höhe von 30 Reichstalern bewilligt. 1741 erhielt er eine einmalige Sonderzulage in Höhe von 50 Reichstalern zur Aufmunterung im Dienst. Darüber hinaus wurden ihm 1743, 1755 und 1761 jeweils 50 Reichstaler als Beihilfe für den Kauf eines Reisewagens ausgezahlt.

Sudfeld Andreas Vick hat ein Manuskript mit dem Titel „*Risse und Beschreibung von Ziegelöfen, auch Roßmühlen item von Ciment oder holl. Tarras*“ verfaßt, das auf das Jahr 1727 datiert ist.<sup>212</sup>

### **Heinrich Christian Körtje (1718-1780)**

Heinrich Christian Körtje, geboren als Sohn des Hofsteinhauers Johann Balthasar Körtje (1684-1720) und dessen Ehefrau Ilse Juliana Segelke (1689-1757), wurde am 12. März 1718 in der Marktkirche in Hannover getauft. Nachdem er am 15. April 1739 das Bürgerrecht der Altstadt Hannover erlangt hatte, heiratete er am 23. Februar 1740 Anna Elisabeth Nickel (1715-1761).<sup>213</sup> Ab 1766 war er in der Osterstraße 37 in Hannover ansässig.<sup>214</sup> Am 5. Februar 1780 ist er in Wennigsen gestorben.

Nach einer als wahrscheinlich anzunehmenden Steinhauerlehre, wurde ihm 1737 eine Unterstützung in Höhe von 30 Reichstalern für eine nicht weiter zu konkretisierende Studienreise ausgezahlt. 1738 wurde ihm während eines Aufenthalts in Dresden eine weitere Reisekostenunterstützung in Höhe von 24 Reichstalern bewilligt.

Im Jahre 1773 wurde er als Nachfolger des verstorbenen Landbaumeisters Sudfeld Andreas Vick kommissarisch zum Landbaumeister ernannt. Darüber hinaus hatte er den Titel eines Hofsteinhauers inne und war in den Jahren von 1755 bis 1780 Klosterbaumeister. In der Zeit

<sup>210</sup>Brinkmann 1987, S.315.

<sup>211</sup>Boeck 1976, S.97.

<sup>212</sup>NHStA-H. Dep.103 XXIV Nr.659.

<sup>213</sup>Funke 1992, S.361.

<sup>214</sup>NHStA-H: Dep.7c Nr.728.

von 1773 bis 1779 bekleidete er außerdem das Amt des Baumeisters des celleschen Hofbauamtes. Am 21. April 1765 war er zusätzlich zum zweiten Hofbaumeister in Hannover bestellt worden. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tod 1780 inne.

Es ist davon auszugehen, daß Körtje den Zuständigkeitsbereich des Landbaumeisters Sudfeld Andreas Vick übernommen hat, der allerdings nicht genau zu definieren ist. Erst ab 1779 ist sein Bezirk mit dem ersten Landbaudistrikt, der die Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohnstein und das Amt Sternberg umfaßte, zu erschließen. Als Klosterbaumeister war er ab 1756 außerdem für die Mitaufsicht über das Großvogteiliche Bauwesen in Celle eingeteilt.

Nach dem Tode Körtjes blieb dessen Stelle zunächst unbesetzt. Erst am 11. April 1782 wurde Francois Schädler als sein Nachfolger eingestellt. Am celleschen Hofbauamt wurde Christian Ludwig Ziegler und in Hannover, nach einer zweijährigen Vakanz, 1783 Benjamin Hase als Nachfolger eingesetzt. Seine Stelle als Klosterbaumeister übernahm am 19. Mai 1780 der Klosterbaumeister Georg Heinrich Borheck aus Göttingen.

Neben seinen Einkünften aus den Positionen des Klosterbaumeisters und des Hofbaumeisters erhielt Körtje ab 1773 als Landbaumeister eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern. Sein Gesamtgehalt belief sich damit in dieser Zeit auf 330 Reichstaler.<sup>215</sup> Ab 1780 wurde ihm eine jährliche Zulage von 30 Reichstalern für Schreibmaterialien und Kopien bewilligt. Nach seinem Tode wurde das anteilmäßige Gehalt und ein Gnadenquartal in Höhe von 75 Reichstalern an seine Witwe ausgezahlt, der die Kammer um 1783 zusätzlich eine Pension in unbekannter Höhe bewilligte.

1765 erhielt Körtje als Klosterbaumeister eine Sonderzahlung von 30 Reichstalern, die ihm wegen bereits vor seiner Bestallung zum Landbaumeister beim Landbauwesen erledigter Arbeiten bewilligt worden war. 1777 wurde ihm erneut ein Betrag von 100 Reichstalern aus dem gleichen Grund ausgezahlt.

Körtje hat ein undatiertes Manuskript mit dem Titel „*Grundsätze des Baues von Wassermühlenrädern nach den Lehr Sätzen eines Mühlen Inspectors zu Brenburg ...*“ verfaßt, das aber offensichtlich nicht publiziert wurde.<sup>216</sup>

### **Francois Schädler (1733-1796)**

Francois Schädler wurde im Jahre 1733 als Franz Schädler in Hannover geboren. Seine Eltern waren der Klosterbaumeister und spätere Landbaumeister Joseph Schädler (1692-1763) und dessen Ehefrau Anna Wilhelmine Berckel-Bolduck.<sup>217</sup> Verheiratet mit Maria Wilhelmine Giesecke aus Hannover war er von 1762 bis 1765 in Hannover, von 1766 bis 1782 in Osnabrück und ab 1784 wiederum in Hannover ansässig. Er ist am 29. Februar 1796 gestorben.

Nach einer Zimmereilehre mit anschließender vierjähriger Wanderung, immatrikulierte er sich am 27. Oktober 1756 an der Universität Göttingen für das Studienfach Mathematik, das er in zwei Jahren absolvierte. Im Anschluß an das Studium legte er im Jahre 1758 seine Meisterprüfung als Zimmermann ab.<sup>218</sup>

Ab 1758 versah er für seinen kranken Vater die Stelle des Hofzimmermeisters, die jedoch nach dessen Tod an den Zimmermeister Lutz vergeben wurde.<sup>219</sup> Nachdem er in der Zeit von 1765 bis 1782 die Stelle des Landbaumeisters im Hochstift Osnabrück inne gehabt hatte, wurde er am 11. April 1782 als Nachfolger des bereits 1780 verstorbenen Heinrich Christian Körtje als Landbaumeister nach Hannover berufen.<sup>220</sup>

Sein Zuständigkeitsbereich in dieser Nachfolge war der erste Landbaudistrikt, der die Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen und die Grafschaft Hohnstein umfaßte. 1787 wurde dieser Distrikt um die Grafschaft Hohnstein, die Göttinger Ämter Brackenberg, Brunstein, Friedland, Hardeggen, Harste, Moringen, Münden Niedeck, Reinhausen und Westerhof und die Ämter Catlenburg, Elbingerode, Herzberg, Osterode,

<sup>215</sup>NHStA-H: Dep.103 XXIV Nr.918.

<sup>216</sup>NHStA-H: Dep 103 XXIV Nr.4103.

<sup>217</sup>Kruse 1982, S.1057.

<sup>218</sup>NHStA-H: Dep.103 XXIV Nr.647.

<sup>219</sup>NHStA-H: Dep.103 XXIV Nr.647.

<sup>220</sup>Crusius 1952, S.7ff.

Radolfshausen und Scharzfels des Fürstentums Grubenhagen reduziert. Diese wurden dem Landbauverwalter Staats Heinrich Bohne als Unterdistrikt überantwortet. 1790 wurden außerdem die drei Ämter Neustadt a.Rbge., Rehburg und Wölpe der Zuständigkeit des Landbaumeisters Christian Ludwig Ziegler unterstellt.

Nach Schädlers Tod wurde der erste Landbaudistrikt aufgeteilt. Dem Landbauverwalter Staats Heinrich Bohne wurde der calenbergische Bereich mit 14 Ämtern und dem Landbauverwalter Friedrich Wilhelm Böttcher die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohnstein mit insgesamt 23 Ämtern überantwortet.

Mit seiner Ernennung zum Landbaumeister erhielt Schädler ab 1782 eine jährliche Besoldung in Höhe von 600 Reichstalern sowie 30 Reichstaler für Schreibmaterialien und 10 Reichstaler für Kopien. Nach seinem Tode wurde das anteilmäßige Gehalt und ein bewilligtes Gnadenquartal in Höhe von 300 Reichstalern an seine Witwe ausgezahlt, der 1796 zusätzlich eine Pension in unbekannter Höhe bewilligt wurde.

1784 und 1788 erhielt Schädler Zahlungen von jeweils 30 Reichstalern zur Unterstützung für notwendige Reparaturen an seinem Reisewagen.

### **Staats Heinrich Bohne (1743-1818)**

Staats Heinrich Bohne, Sohn des Tischlermeisters Georg Friedrich Bohne (1697-1768) und dessen Ehefrau Sophie Margaretha Vasmer (gest. 1779), wurde am 30. Januar 1743 in der hannoverschen Marktkirche getauft. Am 16. Januar 1780 wurde er mit Lucia Hedwig Ebeling (1752-1817) getraut. Er starb am 31. August 1818 in Hannover.<sup>221</sup>

Am 11. März 1779 wurde Bohne als Landbaukondukteur vereidigt. Nach der um 1784 erfolgten Ernennung zum Titular-Bauverwalter, wurde er erst mit dem 4. September 1786 zum wirklichen Landbauverwalter erhoben und im Jahre 1798 zum Landbaumeister ernannt. Aus dieser Position setzte ihn die Kammer am 1. Mai 1814 in Pension.

Ab 1779 war Bohne dem Landbaumeister Heinrich Christian Körtje als Kondukteur zugeordnet, der mit dem ersten Landbaudistrikt für die Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohnstein und das Amt Sternberg zuständig war. Nach dem Tod Körtjes 1780 verblieb er in diesem Distrikt und arbeitete unter Körtjes Nachfolger Francois Schädler. Mit der am 6. März 1787 herausgegebenen „*Instruction für die Landbauverwalter*“ wurde er für den vom ersten Landbaudistrikt abgeteilten Nebendistrikt zuständig. Dieser umfaßte die Ämter Brackenberg, Brunstein, Friedland, Hardeggen, Harste, Moringen, Münden Niedeck, Reinhausen und Westerhof des Fürstentums Göttingen sowie die grubenhagenschen Ämter Catlenburg, Elbingerode, Herzberg, Osterode, Radolfshausen und Scharzfels wie auch die Grafschaft Hohnstein. Dieser Zuständigkeitsbereich blieb unverändert, bis Bohne 1796 für den Bereich des Fürstentums Calenberg mit Ausschluß der drei Ämter Neustadt a.Rbge., Rehburg und Wölpe des nach dem Tod Francois Schädlers aufgeteilten ersten Landbaudistriktes eingesetzt wurde. 1799 wurden die drei calenbergischen Ämter Neustadt a.Rbge., Rehburg und Wölpe dem Gebiet Bohnes wieder zugeordnet, so daß er damit für das gesamte Fürstentum Calenberg zuständig wurde. Dieses Zuständigkeitsgebiet blieb bis zu seiner Pensionierung 1814 unverändert.

Als Nachfolger Bohnes wurde der Landbauverwalter Conrad Friedrich Wedekind eingesetzt, der gleichzeitig zum Landbaumeister befördert wurde.

Als Kondukteur und Titular-Landbauverwalter erhielt Bohne in der Zeit von 1779 bis 1785 eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern. Mit seiner Ernennung zum Landbauverwalter wurde diese 1786 auf 250 Reichstaler angehoben und ihm zugleich 12 Reichstaler für Schreibmaterialien und Kopien bewilligt. 1796 wurden sein Gehalt auf 400 Reichstaler und 1797 die Zulage auf 21 Reichstaler erhöht. 1801 wurde von seiner Zulage für Schreibmaterialien ein Betrag von 15 Reichstalern an den Landbauverwalter Conrad Friedrich Wedekind überschrieben, da dieser mit der Aufsicht über die acht calenbergischen Ämter betraut worden war. Die Höhe seiner Pension konnte nicht festgestellt werden.

1784 erhielt er eine Sonderzahlung in Höhe von 100 Reichstalern, die ihm wegen seiner dienstfertigen Pflichterfüllung bewilligt worden war. 1788 folgte aus gleichem Anlaß eine Zahlung von 20 Reichstalern. 1798 erhielt er eine Beihilfe in Höhe von 40 Reichstalern zur

---

<sup>221</sup> Funke 1992, S.78.

Unterhaltung seines Dienstwagens. Im Jahre 1800 wurde ihm eine einmalige Zulage in Höhe von 75 Reichstalern wegen der außerordentlichen Arbeitsbelastung bei der Anfertigung von dreijährigen Bauetats ausgezahlt.

#### 4.1.3 Die Landbauverwalter

##### **Georg Wilhelm von Bonn** (gest.1773)

Georg Wilhelm von Bonn wurde als Sohn des Amtmannes in Jühnde, Johann Philipp von Bonn, und dessen Ehefrau Margarete Elisabeth von Schlüter, der Tochter eines Amtmanns in Hilwardshausen, geboren.<sup>222</sup> Er war ein Bruder des Oberlandbaumeisters Otto Heinrich von Bonn. Ab 1769 war er in Schloß Ricklingen ansässig, wo er am 28.Dezember 1773 starb.

Am 13.Februar 1743 wurde er an Stelle des bereits im Jahre 1737 entlassenen Heinrich Daniel Niemeyer als Kondukteur angestellt, und 1764 zum Landbauverwalter befördert. Als Kondukteur erhielt er ab 1743 eine jährliche Besoldung von 100 Reichstalern, die erst 1773, lange nach seiner Beförderung zum Landbauverwalter, auf 150 Reichstaler angehoben wurde. Nach seinem Tode wurden seiner Witwe das anteilmäßige Gehalt und ein Gnadenquartal in Höhe von 37 Reichstalern 18 Mariengroschen ausgezahlt.

##### **Christian Friedrich Schröder** (1750-1801)

Christian Friedrich Schröder wurde am 10.November 1750 in Wernigerode, wahrscheinlich als Sohn des Artillerieleutnants Christian Schröder, geboren. Zumindest von 1778 bis 1799 war er in Hoya ansässig. Er starb am 21.Februar 1801.<sup>223</sup>

Obwohl Schröder bereits 1778 als Kondukteur angestellt worden war, wurde er erst mit dem 3.Februar 1779 als Landbaukondukteur vereidigt. Im Jahre 1785 wurde er zum Titular-Landbauverwalter ernannt und am 24.November 1786 als wirklicher Landbauverwalter vereidigt. 1799 wurde er, wahrscheinlich aus gesundheitlichen Gründen, in Pension gesetzt. Nachdem er bereits 1778 dem Stader Gebiet und damit sehr wahrscheinlich Georg Andreas Vick zugeteilt worden war, wurde er diesem ab 1780 ausdrücklich unterstellt. Vick betreute zu diesem Zeitpunkt die Herzogtümer Bremen und Verden, die Grafschaften Hoya und Diepholz sowie das Amt Wildeshausen und das Land Hadeln. Mit der am 6.März 1787 herausgegebenen „*Instruction für die Landbauverwalter*“ wurde Schröder unter der Aufsicht des Landbaumeisters Georg Andreas Vick für den vom dritten Landbaudistrikt abgeteilten Nebendistrikt zuständig. Dieser umfaßte die Grafschaften Diepholz und Hoya; letztere jedoch ohne das Amt Westen.

Nach seiner Pensionierung übernahm im Jahre 1799 der Landbauverwalter Johann Friedrich Paulsen diesen Zuständigkeitsbereich.

Als Kondukteur erhielt Schröder ab 1779 eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern, die 1786 mit seiner Ernennung zum Landbauverwalter auf 250 Reichstaler angehoben wurde. Zusätzlich wurde ihm in diesem Jahr eine Zulage von 12 Reichstalern für Schreibmaterialien und Kopien bewilligt. Seit 1799 erhielt er eine Pension in Höhe von jährlich 150 Reichstalern.

1801 wurde ihm nach seiner Pensionierung ohne Angabe von Gründen eine Summe von 50 Reichstalern als Geschenk ausgezahlt.

##### **Otto Philipp Kruse** (gest.1805)

Otto Philipp Kruse stammte aus Lüneburg. Als Wohnorte konnten für die Zeit von 1789 bis 1790 Bardowick, ab 1793 Winsen/L., von 1794 bis 1800 Moisburg, von 1800 bis 1801 nochmals Bardowick und ab 1801 Lüneburg recherchiert werden. Er starb am 6.Januar 1805.

Am 22.Oktober 1792 immatrikulierte er sich an der Universität Göttingen für den Studiengang Mathematik. Für das Studium erhielt er 1792 und 1793 ein Stipendium von

<sup>222</sup>Bylburg 1949, S.145.

<sup>223</sup>Hamberger 1796-1834, Bd.10, S.627.

jeweils 50 Reichstalern und 1794 nochmals eine Zahlung in Höhe von 60 Reichstalern. 1792 und 1794 wurden ihm außerdem jeweils 50 Reichstaler für Studienreisen nach Kassel, Braunschweig, Wolfenbüttel und in den Harz bewilligt.

Bereits 1786 wurde er als „*Supernum. Bau Conducteur*“ beim hannoverschen Landbauwesen angestellt; erst am 4. April 1793 erfolgte jedoch seine Vereidigung als wirklicher Kondukteur. Im Jahre 1799 wurde er zum Landbauverwalter befördert.

Ab 1794 wurde er in der Nachfolge von Johann Friedrich Paulsen als Kondukteur und später als Landbauverwalter dem Landbaumeister Johann Friedrich Laves zugeteilt und damit für den Bereich des Herzogtums Lauenburg und der Grafschaft Dannenberg sowie die lüneburgischen Ämter Bleckede, Bütlingen, Garze, Harburg, Lüne, Moisburg, Schnackenburg, Wilhelmsburg und Winsen/L. zuständig. Wohl aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes erfolgte 1802 eine Reduktion seines Zuständigkeitsbereiches auf die Ämter Bleckede, Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Lüne, Scharnbeck, Schnackenburg und Wustrow.

Seine Nachfolge trat der Landbauverwalter Carl Friedrich Wilhelm Mithoff an, der gleich nach dem Tod Kruses kommissarisch für diesen Zuständigkeitsbereich eingesetzt wurde. Ab 1793 erhielt er als Kondukteur eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern. Nach seiner Ernennung zum Landbauverwalter wurde diese im Jahre 1800 auf 250 Reichstaler und 1801 auf 300 Reichstaler angehoben.

1789 und 1792 erhielt Kruse ohne Angabe von Gründen 50 bzw. 40 Reichstaler als Geschenk und 1793 eine Zahlung von 20 Reichstalern als Unterstützung für seinen Umzug von Göttingen nach Winsen/L. Im Jahre 1800 wurde ihm eine einmalige Zulage in Höhe von 50 Reichstalern wegen der außerordentlichen Arbeitsbelastung bei der Anfertigung von dreijährigen Bauetats ausgezahlt.

### **Diederich Christian Ludewig Witting (1759-1837)**

Diederich Christian Ludewig Witting wurde im Jahre 1759 geboren und starb am 9. Februar 1837. Am 4. Februar 1803 heiratete er Dorothea Eggeling (1777-1839).<sup>224</sup>

Außer zwei bewilligten Reisestipendien, 1795 in Höhe von 150 und 1797 in Höhe von 120 Reichstalern, sind keine weiteren Angaben zu seiner Ausbildung übermittelt.

1784 wurde er als Bauaufseher angestellt. Um 1788 erfolgte seine Ernennung zum „*supernumerären Conducteur*“ beim hannoverschen Landbauwesen und 1797 die Ernennung zum wirklichen Landbaukondukteur. Um 1800 stieg er zum Landbauverwalter auf. Aus dieser Position wurde er am 30. Juni 1801 entlassen, da er mit diesem Datum als Hofbauverwalter in Hannover vereidigt wurde. Am 31. Mai 1802 erfolgte seine Ernennung zum Vice-Hofbaumeister und am 19. April 1804 wurde er, als Nachfolger des verstorbenen Benjamin Hase, zum Hofbaumeister ernannt. Nachdem er im Juli 1816 zum Oberhofbaumeister befördert worden war, wurde ihm am 27. Oktober 1821 der Titel des Hofbaurates verliehen. Neben seiner Arbeit im hannoverschen Hofbauwesen war er von 1818 bis zu seinem Tode als Wegebaumeister der königlichen „*General-Wegebau-Kommission*“ tätig. In seiner Zuständigkeit lagen hier die Chausseen im Fürstentum Lüneburg und die Harburg-Wesler Chaussee in den Fürstentümern Bremen und Verden. Im Landbauwesen war er seit 1797 wahrscheinlich unter Oberlandbaumeister Christian Ludwig Ziegler dem lüneburgischen Landbaudistrikt zugeteilt. Ab 1832 war er in seiner Position als Hofbaurat zusätzlich für die der „... *Königl. Domainen Cammer in der Königl. Residenzstadt überwiesenen Gebäude und Bauwerke* ...“ in Hannover zuständig.

Im Landbauwesen ist nach Wittings Tod kein direkter Nachfolger benannt worden. Die Stelle des Hofbaurates übernahm Georg Ludwig Friedrich Laves.

Obwohl Witting bereits 1797 zum Kondukteur bestellt worden war, ist er erst seit 1799 mit einer jährlichen Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern in den Kammerregistern faßbar. Ab 1800 bezog er als Landbauverwalter ein Gehalt von 200 Reichstalern.

1795 wurde Witting ohne Angabe von Gründen eine Beihilfe in Höhe von 20 Reichstalern ausgezahlt. 1800 erhielt er 100 Reichstaler wegen der außerordentlichen Arbeitsbelastung bei der Anfertigung der dreijährigen Bauetats und 61 Reichstaler 33 Mariengroschen wegen

<sup>224</sup>Frdl.Mitteilung von H.Kruse/Everloh.

eines von ihm vorgelegten Gutachtens zur Verbesserung der Organisation des Oberhofbau-Departements.

### **Johann Rudolph August Einfeldt** (geb. 1765)

Rudolph August Einfeldt wurde am 30. September 1765 als Sohn des Oberbereiters<sup>225</sup> und späteren königlichen Reitstallmeisters Friedrich Ludwig Einfeldt (1722-1780) und dessen Ehefrau Caroline Flottmann (1739-1811) geboren.<sup>226</sup> Seit 1801 war er in Ratzeburg ansässig. Am 7. Mai 1787 immatriulierte er sich an der Universität Göttingen für den Studiengang Mathematik und bekam für zwei Jahre ein Stipendium in Höhe von jährlich 60 Reichstalern zugesprochen.

1795 wurde er als „*Supern. Bau Conducteur*“ beim Landbauwesen angestellt und um 1800 zum wirklichen Kondukteur ernannt. Zwischen 1801 und 1807 erfolgte seine Beförderung zum Landbauverwalter.

Nachdem seine Zuständigkeit seit 1795 mit dem celleschen Raum angegeben wurde, war er ab 1801 offensichtlich ausschließlich für das Amt Ratzeburg zuständig.

Seit 1800 bezog Einfeldt als Kondukteur eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern. Ab 1801 wurde ihm eine Zulage von jährlich 40 Reichstalern 7 Mariengroschen sowie ein Deputat von sechs Fudern Knüppelholz bewilligt.

1788 erhielt er ohne Angabe von Gründen eine Sonderzahlung von 50 Reichstalern und 1801 weitere 50 Reichstaler wegen der außerordentlichen Arbeitsbelastung bei der Aufstellung eines dreijährigen Bauetats.

## **4.1.4 Die Landbauschreiber**

Nachdem in der Zeit von 1718 bis 1726 ausschließlich der spätere Landbaumeister Christian Georg Vick die Position eines Landbauschreibers inne gehabt hatte, sind in Kurhannover darüber hinaus nur noch zwei weitere Landbaubediente in dieser Stellung in den Quellen greifbar.<sup>227</sup>

### **Johann Friedrich Völcker**

Johann Friedrich Völcker, dessen Lebensdaten nicht erschlossen werden können, war ungefähr seit 1773 in Celle ansässig.<sup>228</sup>

1778 wurde er beim hannoverschen Landbauwesen als Kondukteur angestellt. Zuvor hatte er eine nicht konkret zu erschließende Position beim celleschen Hofbauwesen inne. 1799 wurde er zum Bauschreiber ernannt jedoch noch im selben Jahr aus gesundheitlichen Gründen pensioniert.

Sein Zuständigkeitsbereich wird in den Quellen mit dem celleschen Distrikt angegeben. Nach seiner Pensionierung trat noch im Jahre 1799 Friedrich Wilhelm Niess seine Nachfolge an.

Als Kondukteur erhielt Völcker seit 1778 eine jährliche Besoldung in Höhe von 150 Reichstalern, die 1779, mit seiner Beförderung zum Bauschreiber, auf 221 Reichstaler angehoben wurde.

### **Friedrich Wilhelm Niess**

<sup>225</sup>Bereiter ist ein Euphemismus für einen Pferdeknecht. (H. Rosendorfer, Die Nacht der Amazonen, München 1992, S. 15).

<sup>226</sup>Funke 1992, S. 151.

<sup>227</sup>Eine Darstellung der Aufgabengebiete der Landbauschreiber in Sachsen bei Gottfried 1989, S. 85ff.

<sup>228</sup>NHStA-H: Hann 74 Burgdorf I Nr. 570.

Als Nachfolger des pensionierten Johann Friedrich Völcker trat Niess seinen Dienst noch im Jahre 1799 an. Bereits 1802 wurde er jedoch bereits wieder durch Christian Ludwig Ziegler ersetzt, der als neu ernannter cellesche Hofbaumeister die Aufgaben des Bauschreibers übernahm.

#### 4.1.5 Die Landbaukondukteure

##### Nicolaus Gödeke

Nicolaus Gödeke war wahrscheinlich nur als temporärer Kondukteur angestellt, da er bisher nur an einem Projekt im Zeitraum von 1710 bis 1712 nachzuweisen ist.<sup>229</sup>

##### Justus Wehmer

Nach bisherigem Kenntnisstand soll Justus Wehmer seine Ausbildung beim hannoverschen Proviantverwalter Sudfeld Vick erhalten haben.<sup>230</sup> Diese aus einem Hildesheimer Domprotokoll vom 14. Juni 1718 erschließbare Tatsache läßt sich nicht weitreichender belegen, da Wehmer weder in den Kammerregistern noch dem Altreperitorium der Kammerregistratur aufgeführt wird. Anhand eines Einzelfundes ist Wehmer allerdings noch im Jahre 1726 als Kondukteur im hannoverschen Bauwesen faßbar.<sup>231</sup>

Zu einem nicht genauer einzugrenzenden Zeitpunkt trat er die Stelle des fürstbischöflichen Baumeisters in Westfalen an.

##### B.D.Kneese

B.D.Kneese stammte aus Bleckede und ist als Kondukteur nur aus den Archivalien zu Projekten v. Bonns zu erschließen und dort von 1734 bis 1773 zu fassen.<sup>232</sup> Zu vermuten ist, daß er nur projektbezogen eingestellt wurde und nicht offiziell als Kondukteur angestellt war. Kneese wird in den Quellen wechselweise als Maurer- und Zimmermeister titulierte, so daß eventuell von einer Namensgleichheit und somit zwei Personen auszugehen ist.

##### Heinrich Daniel Niemeyer

Nachdem Heinrich Daniel Niemeyer 1736 als Landbaukondukteur angestellt worden war, wurde er aus nicht genauer erschließbaren Gründen bereits im Oktober 1737 wieder verabschiedet<sup>233</sup> und erst im Februar 1743 mit Georg Wilhelm von Bonn ein Nachfolger eingestellt.

Die Besoldung Niemeyers betrug in seinen beiden Dienstjahren als Kondukteur jährlich 100 Reichstaler.

##### Johann Friedrich Jürgens (gest. 1768)

Johann Friedrich Jürgens starb am 4. August 1768.

Er wurde am 9. November 1739 als Landbaukondukteur bestellt, jedoch ist ein ausgewiesener Zuständigkeitsbereich nicht zu erschließen.

---

229NHSaA-H: Hann74 Bleckede Com I, Nr.15 (Untersuchung der herrschaftlichen Gebäude im Amt Scharbeck).

230Püttmann 1986, S.19.

231Begutachtung von Schäden an der Amtmannswohnung in Gifhorn (NHStA-H: Hann 74 Gifhorn Nr.2581).  
232B.D.Kneese ist als Kondukteur nachzuweisen bei folgenden Projekten: 1734 Lüneburg St.Lamberti, 1738 Winsen/L. Kirche, 1745 Medingen Reparatur der Ölmühle, 1745 Wichmannsburg Reparatur des Kirchturmes, 1746 Medingen Reparatur der Walkmühle, 1748 Schwarzenbeck Neubau der Kirche, 1750 Predöhl Kirche, 1753/54 Bleckede Kirche, 1754 Medingen Walkmühle, 1754 Medingen Reparatur des Pforthauses und 1773 Dannenberg Reparatur der Kapelle.

233Als bauaufsehender Kondukteur ist in Verbindung mit v.Bonn ein Niemeyer 1752/53 beim Neubau der Wassermühle in Bredemehe, 1753 beim Neubau einer Scheune in Bremervörde und 1774 bei Wasserbauten in Stöcken faßbar; möglicherweise ein Nachfahre von Heinrich Daniel Niemeyer.

Nach seinem Tod blieb diese Stelle vorerst unbesetzt, bis 1772 Georg Andreas Vick zu seinem Nachfolger bestimmt wurde.

Ab 1739 erhielt Jürgens eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalen, wozu ihm seit 1767 tägliche Diäten bei auswärtigen Aufenthalten in Höhe von 24 Mariengroschen bewilligt wurden. Nach seinem Tode wurde seinen Erben ein Sterbequartal in Höhe eines halben Jahresgehaltes bewilligt.

### **Sartorius**

Der Wohnort Sartorius wird in den Quellen mit Neuhaus angegeben.

Nach dem Altrepertorium der Kammerregistratur wurde er 1748 als Kondukteur bestellt. Da er in den Kammerregistern nicht greifbar ist, muß davon ausgegangen werden, daß er nur als extraordinärer oder temporärer Kondukteur angestellt war. Vereinzelt war er als Bauaufseher bei Baumaßnahmen unter der Direktion Otto Heinrich v. Bonns tätig.<sup>234</sup>

### **Anton Wilhelm Horst**

Anton Wilhelm Horst ist als Kondukteur nur aus den Archivalien zu Projekten v. Bonns zu erschließen und dort nur mit einem Projekt im Jahre 1739 zu fassen.<sup>235</sup> Zu vermuten ist, daß er nur projektbezogen eingestellt wurde und nicht als offiziell angestellter Kondukteur galt.

### **Madonetti**

Madonetti ist als Kondukteur nur aus den Archivalien zu Projekten v. Bonns zu erschließen und dort von 1740 bis 1747 zu fassen.<sup>236</sup> Zu vermuten ist, daß er nur projektbezogen eingestellt wurde und nicht als offiziell angestellter Kondukteur galt.

### **A.J.F.Knauer**

Wahrscheinlich war A.J.F.Knauer nur als temporärer Kondukteur angestellt, da in den Kammerregistern keine regelmäßigen Gehaltszahlungen an ihn ausgewiesen sind. Bisher kann seine Beteiligung als Kondukteur nur an vereinzelt Projekten in der Zeit von 1743 bis 1751 nachgewiesen werden.<sup>237</sup>

### **Bartold Johann von Harlem**

Nach dem Altrepertorium der Kammerregistratur wurde Bartold Johann von Harlem 1742 als Kondukteur eingestellt. Da Gehaltszahlungen an ihn in den Kammerregistern nicht aufgeführt sind, ist davon auszugehen, daß er nur als extraordinärer oder temporärer Kondukteur angestellt war. Bisher ist er nur mit einem Einzelfund im hannoverschen Landbauwesen nachzuweisen.<sup>238</sup>

### **Duve**

Im Jahre 1746 wird Duve im Kammerregister als Kondukteur genannt und ihm eine kleinere Besoldung für vereinzelt Tätigkeiten im Landbauwesen ausgezahlt.<sup>239</sup>

### **Ströver**

---

234 1739 Reparatur des Klosters in Lüne, 1742 Bau des Amtshauses in Medingen, 1744/45 Neubau des Amtsschreiberhauses in Neuhaus, 1748: Versetzung des Amtshauses von Neu- nach Altbruchhausen.

235 Horst ist nur beim 1739 ausgeführten Neubau des Haushaltsgebäudes in Franzenburg nachzuweisen.

236 Madonetti war beteiligt beim 1740 ausgeführten Neubau der Kirche in Harsefeld, der Reparatur der Mühle in Rotenburg 1741 und den Planungen zum Amtshof in Steyerberg 1747.

237 1741 Kostenanschlag für Neubau des Pfarrhauses in Heiligendorf, 1743-45 Reparatur des Kirchturmes in Ehme, 1747 Beteiligung beim Neubau einer Brücke in Siedenförde, 1749-51 Bauaufsicht über Reparatur der Sandmühle in Gifhorn.

238 Direktion bei einer 1742/43 ausgeführten Einfassung des Ufers am Mühlenkolk in Wenden.

239 NHStA-H: Hann 76 cA Nr.270 (Für Kopierung verschiedener Risse sowie einer 1744 durchgeführten Auslotung der Tiefe der Elbe bei Wischhafen).

Ströver ist als Kondukteur nur aus den Archivalien zu Projekten v.Bonns zu erschließen und dort von 1747 bis 1756 zu fassen.<sup>240</sup> Zu vermuten ist, daß er nur projektbezogen eingestellt wurde und nicht als offiziell angestellter Kondukteur galt.

### **Andreas Christoph Schwarzkopf**

Andreas Christoph Schwarzkopf wird in den Kammerregistern nur im Geschäftsjahr 1750/51 als Kondukteur genannt. In diesem Jahr wurde ihm eine Beihilfe in Höhe von 30 Reichstalern für eine Reise nach Sachsen zu Studien an den Berg- und Salzwerken ausgezahlt.

### **Erben**

Erben ist als Kondukteur nur aus den Archivalien zu Projekten v.Bonns zu erschließen und dort nur mit einer Beteiligung im Jahre 1756 zu fassen.<sup>241</sup> Zu vermuten ist, daß er nur projektbezogen eingestellt wurde und nicht als offiziell angestellter Kondukteur galt.

### **Havemann**

Havemann ist als Kondukteur nur aus den Archivalien zu Projekten v.Bonns zu erschließen und dort von 1760 bis 1763 zu fassen.<sup>242</sup> Zu vermuten ist, daß er nur projektbezogen eingestellt wurde und nicht als offiziell angestellter Kondukteur galt.

### **Johann Valentin Schrader**

Johann Valentin Schrader war seit 1769 in Osterwald ansässig. Er wird in der Zeit von 1763 bis 1773 ausschließlich im Staatskalender unter den Landbaubedienten als Kommissar und Mechanicus aufgeführt.

### **Mathesius Meyer**

Mathesius Meyer ist als Kondukteur nur aus den Archivalien zu Projekten v.Bonns zu erschließen und dort von 1768 bis 1771 zu fassen.<sup>243</sup> Zu vermuten ist, daß er nur projektbezogen eingestellt wurde und nicht als offiziell angestellter Kondukteur galt.

### **Hugo Treu**

Hugo Treu ist als Kondukteur nur aus den Archivalien zu Projekten v.Bonns zu erschließen und dort nur mit einem Projekt im Jahre 1771 zu fassen.<sup>244</sup> Zu vermuten ist, daß er nur projektbezogen eingestellt wurde und nicht als offiziell angestellter Kondukteur galt.

### **H.A.Nicolai (gest.1787)**

Nicolai, dessen vollständiger Name aus den Quellen nicht hervorgeht, starb im Jahre 1787. Seine Anstellung als Kondukteur ist aus den Kammerregistern nur indirekt zu erschließen, da er dort ab 1775 als ehemaliger Kondukteur bezeichnet wird und bis zu seinem Tode fast jährlich Gnadenzuweisungen in geringer Höhe an ihn aufgeführt sind. Seine Tätigkeit im Landbauwesen ist bisher nur mit zwei Einzelfunden nachweisbar<sup>245</sup>

### **Rudolphi (gest.um 1787)**

Rudolphi, dessen vollständiger Name aus den Quellen nicht hervorgeht, starb wahrscheinlich im Jahre 1787.

---

240Ströver ist bei folgenden Projekten nachzuweisen: 1747 Bau der Frauenwerder Schleuse in Lauenburg, 1748 Bau des Kornspeichers in Lauenburg, 1749 Arbeiten am Palast in Lüneburg, 1752 Arbeiten an der Sandmühle in Ratzeburg, 1754 Neubau des Kornspeichers in Steinhorst und 1756 Arbeiten an der Mühle in Labenz.

241Erben ist ausschließlich 1756 bei den Arbeiten an St.Nicolai in Lüneburg faßbar.

242Havemann konnte bei folgenden Projekten nachgewiesen werden: 1760 Reparatur der Schleuse in Büchen, 1760 Reparatur der Schleuse in Seeburg und 1763 bei den Arbeiten am Lüneburger Palast.

243M.Meyer war 1768 an der Reparatur der Mühle in Labenz und 1769/71 am Neubau des Amtshauses in Schwarzenbeck beteiligt.

244H.Treu ist ausschließlich beim 1771 ausgeführten Umbau der Kirche in Himmelpforten nachzuweisen gewesen.

2451739 war er in Lüneburg an den Arbeiten zu St.Nicolai beteiligt, 1753 fertigte er eine Entwurfszeichnung und einen Kostenanschlag zum Neubau des Klosteramtshauses in Weende an (NHStA-H: Hann 74 Gifhorn Nr.2555 und Hann 81b Nr.154).

Seine Anstellung als Kondukteur ist aus den Kammerregistern nur indirekt zu erschließen, da er dort ab 1776 als ehemaliger Kondukteur bezeichnet wird und bis zu seinem Tode fast jährlich Gnadenzuweisungen in geringer Höhe an ihn aufgeführt sind, die bis zum Jahre 1787 faßbar sind.<sup>246</sup>

### **Johann Friedrich Kaltenbach**

Johann Friedrich Kaltenbach war der von 1779 bis 1787 in Schwarzenbeck und von 1788 bis 1799 in Ratzeburg ansässig.

Seit 1779 war er wahrscheinlich als extraordinärer Kondukteur beim Landbauwesen angestellt. Seine Bestallung zum Kondukteur erfolgte am 18. Juli 1782. Ab 1787 wird er im Staatskalender als Kommissar geführt.

Als Nachfolger von Johann Friedrich Laves war er offenbar über seine gesamte Dienstzeit für die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg zuständig.

Seine Nachfolge trat an 1792 Friedrich Georg Ziegler an.

Ab 1782 bezog Kaltenbach eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern, die 1786, wahrscheinlich im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum Kommissar, auf 250 Reichstaler angehoben wurde.

### **Johann Friedrich Meyer (1741-1820)**

Johann Friedrich Meyer wurde am 12. April 1741 geboren und starb am 27. November 1820.<sup>247</sup> In der Zeit von 1779 bis 1783 war er in Johannwarde (Amt Lauenburg), von 1784 bis 1787 in Hittfeld (Amt Harburg) und von 1788 bis 1793 in Lindhorst (Amt Harburg) ansässig. 1779 erfolgte seine Anstellung als Landbaukondukteur. 1785 wurde er aus dieser Position entlassen und als Kommissar beschäftigt. Zu einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt wurde ihm der Titel eines „Oberlandesökonomie-Kommissars“ verliehen. Seit 1803 war er außerdem als geheimer Sekretär in Hannover beschäftigt.<sup>248</sup>

Johann Friedrich Meyer war Mitbegründer der Zeitschrift „*Cellesche Nachrichten für Landwirthe*“ und veröffentlichte folgende Fachpublikationen zu landwirtschaftlichen Themen:<sup>249</sup>

- Von der Gemeinheitsauftheilung und Verkoppelung in den Churbraunsch. Lüneburgischen Landen; Göttingen 1784
- Ueber Herrendienste und deren Aufhebung; Celle 1803
- Grundsätze und Anleitung zum Bonitiren, wie auch zu andern bey der Gemeinheitsauftheilung und der Veranschlagungsgeschäften vorkommenden Arbeiten; Celle 1805

### **Friedrich Georg Ziegler (geb. 1755)**

Friedrich Georg Ziegler, Bruder des Oberlandbaumeisters Christian Ludwig Ziegler, wurde 1755 als Sohn des Pastors Johann Heinrich Ziegler (1711-1772) und dessen Ehefrau Eleonore Sophie Brockhusen, der Tochter eines Osnabrücker Konsistorialrates, geboren.<sup>250</sup>

Von 1783 bis 1791 war er in Ratzeburg und von 1792 bis 1793 in Neuhaus ansässig.

Bereits 1779 war Ziegler als Feldmesser in hannoversche Dienste aufgenommen worden.<sup>251</sup>

1781 wurde er als Landbaukondukteur angestellt. Ab 1792 war er als Kommissar beschäftigt und wurde 1818 als „Oberlandesökonomie-Kommissar“ am Landesökonomiekollegium in Celle tätig. Von 1823 bis 1836 bekleidete er die Stelle des Vice-Direktors bei der „*Landwirthschaftlichen Gesellschaft*“ in Celle. Darüber hinaus war er von 1818 bis 1835 Inspektor des Zuchthauses in Celle.

Als Kommissar war er zumindest seit 1792 in der Nachfolge von Johann Friedrich Kaltenbach für die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg zuständig.

<sup>246</sup>Nachzuweisen ist Rudolphi ausschließlich 1749/50 mit Arbeiten am Jagdschloß in Linsburg, wo man mit seiner Tätigkeit nicht zufrieden war.

<sup>247</sup>Hamberger 1796-1834, Bd.18, S.692.

<sup>248</sup>Hamberger 1796-1834, Bd.10, S.296.

<sup>249</sup>Hamberger 1796-1834, Bd.5, S.211; Bd.14, S.563; Bd.18, S.692.

<sup>250</sup>Mittig 1971, S.32f.

<sup>251</sup>NHStA-H: Hann 76a Nr.2710.

Ab 1801 bezog er als Kommissar eine jährliche Besoldung in Höhe von 250 Reichstalern. 1788 erhielt er ohne Angabe von Gründen eine einmalige Sonderzulage von 50 Reichstalern. Seit 1826 war er Ritter des Königlichen Guelphen Ordens.

#### **Gottlieb Friedrich Plesch** (gest.1792)

Gottlieb Friedrich Plesch, dessen Geburtsdatum nicht festzustellen ist, starb am 28.Juli 1792.

Während ihn der Staatskalender ab 1781 als Kondukteur aufführt, ist er in dieser Position in den Kammerregistern erst ab 1783 faßbar.

Seit 1783 war er dem Oberlandbaumeister Christian Ludwig Ziegler unterstellt, dessen Zuständigkeitsbereich zu dieser Zeit das Fürstentum Lüneburg ohne die Ämter Bleckede, Garze, Lüne, Oldenstadt und Schnackenburg umfaßte. 1786 wurde dieses Gebiet um die Ämter Bütlingen, Harburg, Moisburg, Wilhelmsburg und Winsen/L. verkleinert und ihm zugleich das Amt Oldenstadt zugeschlagen.

Seine Nachfolge trat im Jahre 1793 der Kondukteur Johann Friedrich Paulsen an.

Seit 1783 erhielt Plesch eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern. Nach seinem Tod wurde das anteilmäßige Gehalt und ein bewilligtes Sterbequartal in Höhe von 50 Reichstalern an den Licenteinnehmer Krebs und den Apotheker Dannenmann als Vormünder seiner minderjährigen Kinder ausgezahlt. Von 1794 bis 1799 erfolgten weiterhin jährliche Zahlungen in Höhe von 20 Reichstalern an die Vormünder der Kinder.

#### **Johann Friedrich Ahlers**

Johann Friedrich Ahlers immatrikulierte sich am 21.Oktober 1777 an der Universität in Göttingen für das Studium der Mathematik.

1785 wurde er als Titular-Kondukteur angestellt und am 8.Januar 1787 als wirklicher Landbaukondukteur vereidigt. Nachdem er 1801 in Pension gesetzt worden war, taucht er ab 1823 in den Kammerregistern mit dem Titel Landbauverwalter auf, so daß anzunehmen ist, daß er nach seiner Pensionierung ehrenhalber diesen Titel verliehen bekommen hatte. Seit 1788 ersetzte er Christian Friedrich Schröder bei dem Landbaumeister Georg Andreas Vick, der die Herzogtümer Bremen und Verden, das Amt Wildeshausen und das Land Hadeln betreute. 1800 wurde er in den zweiten Landbaudistrikt versetzt, wo er als Nachfolger des Kondukteurs Johann Christoph Julius Hase dem Oberlandbaumeister Christian Ludwig Ziegler zugeteilt war, der für das Fürstentum Lüneburg, jedoch ohne die Ämter Bleckede, Bütlingen, Garze, Harburg, Lüne, Moisburg, Schnackenburg, Wilhelmsburg und Winsen/L., zuständig war.

Friedrich Wilhem Mithoff trat 1800 die Nachfolge von Ahlers als Kondukteur bei Vick und 1802 bei Ziegler, dann allerdings im Rang eines Landbauverwalters, an.

Während seiner gesamten Dienstzeit betrug seine Besoldung 100 Reichstaler. Als Pension wurde ihm ab 1801 ein Betrag in Höhe von 11 Reichstalern 3 Mariengroschen bewilligt.

#### **Paul Ludwig Heumann** (gest.1820)

Paul Ludwig Heumann wurde zu einem nicht feststellbaren Datum als Sohn des hannoverschen Hofarchitekten Johann Dietrich Heumann (1728-1774) geboren. Er starb am 29.März 1820 in Eutin.<sup>252</sup>

Er studierte in Göttingen Mathematik, wobei das Datum seiner Immatrikulation nicht festzustellen ist.

In der Zeit von 1785 bis 1891 war er als „*Privat-Conducteur*“ beim hannoverschen Landbauwesen angestellt. Dieser Titel, der ansonsten nicht verwendet wurde, läßt darauf schließen, daß er eine außerplanmäßige Anstellung bekommen hatte, was möglicherweise auf eine Einflußnahme seines Vaters zurückgehen kann. Um 1793 erhielt er eine Anstellung als Bauschreiber in Eutin<sup>253</sup> und wechselte um 1795 als Kondukteur nach Oldenburg.<sup>254</sup> Offensichtlich erhielt Heumann keine Besoldung.

252SHLA SI: Abt.260 Nr.16619.

253NStA-OI: Best. 30-5 74-2.

254SHLA SI: Abt.260 Nr.16619.

## Hartje

Hartje war wahrscheinlich nur als temporärer Kondukteur angestellt. Bis jetzt ist seine Tätigkeit im hannoverschen Landbauwesen nur mit einem Einzelfund zu belegen.<sup>255</sup>

## Johann Christoph Julius Hase (1766-1844)

Johann Christoph Julius Hase wurde am 9. Oktober 1766 als Sohn des Hofbauverwalters und späteren Hofbaumeisters Benjamin Hase (1720-1803) und dessen Ehefrau Lucia Hedwig Ziegler (1730-1815) geboren. Zumindest in der Zeit von 1818 bis 1820 war er in Hannover ansässig, wo er am 28. Dezember 1844 verstarb.<sup>256</sup>

1790 wurde er als „*Supernumerairer Bau Conducteur*“ beim hannoverschen Landbauwesen angestellt und am 6. August 1799 als Nachfolger des Landbauverwalters Johann Friedrich Paulsen als Kondukteur vereidigt. Aus dieser Position, die er bis 1824 innehatte, wechselte er bereits 1821 als Kondukteur zum Oberhofbau- und Garten-Departement in Hannover. Am 13. Februar 1829 wurde er aus dieser Stellung in Pension gesetzt.

1799 übernahm Hase den bisherigen Zuständigkeitsbereich des nach Hoya und Diepholz versetzten Landbauverwalters Johann Friedrich Paulsen im Fürstentum Lüneburg unter dem Oberlandbaumeister Christian Ludwig Ziegler. Seit 1800 war er dem Landbaumeister Staats Heinrich Bohne zugeteilt, der das Fürstentum Calenberg betreute. 1818 wurde er dann bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im Landbauwesen dem Nachfolger Bohnes, dem Landbaumeister Conrad Friedrich Wedekind, zugeteilt.

Seine Nachfolge trat im Jahre 1821 der Landbaukondukteur Johann Christoph Adolph Rotermund an.

Seit 1799 bezog Hase als Kondukteur eine jährliche Besoldung in Höhe von 100 Reichstalern, die 1820 auf 111 Reichstaler 3 Mariengroschen erhöht wurde.

## Anton Heinrich Gottfried Groschupf (geb. 1768)

Anton Heinrich Gottfried Groschupf wurde am 6. September 1768 in St. Andreasberg als Sohn von Gottfried Groschupf (1725-1791) geboren. Der Vater war seit 1752 Sekretär des Hofrates Kniemann in Gera und Lehrer im Ilfelder Pädagogium und hatte ab 1762 die Pastorenstelle in St. Andreasberg und seit 1774 die in Markold inne.<sup>257</sup>

Am 30. Oktober 1786 immatrikulierte er sich an der Universität Göttingen für den Studiengang Mathematik.

In der Zeit von 1792 bis 1796 war er als „*Supern. Bau Conducteur*“ beim hannoverschen Landbauwesen angestellt. Seit 1799 war er als Obersalzfaktor in Sülze und später als Salineninspektor in Juliushall bei Harzburg tätig.<sup>258</sup>

## Johann August Flügge

Nach dem Altrepertorium der Kammerregister wurde Johann August Flügge bereits 1793 als extraordinärer und 1801 dann probeweise als wirklicher Kondukteur beim hannoverschen Landbauwesen angestellt. Zwischenzeitlich hatte er offenbar eine Anstellung beim Oberhofbaudepartement gehabt. Das Altrepertorium weist die Dienstzeit Flügges im Landbauwesen bis 1807 aus, wogegen er in den Kammerregistern nur bis 1803 aufgeführt wird.

Ab 1801 war er als Nachfolger von Carl Friedrich Wilhelm Mithoff dem Oberlandbaumeister Georg Andreas Vick und dessen Zuständigkeitsgebiet, das die Herzogtümer Bremen und Verden umfaßte, zugeordnet.

Die Besoldung Flügges als Kondukteur beim Landbauwesen betrug jährlich 200 Reichstaler.

## Schädler

---

255 Bauaufsicht beim Neubau des Posthauses in Bremen 1786-87, unter Landbaumeister Georg Andreas Vick (StA-HB: 6,29 X.i, Bd.3).

256 Funke 1992, S.245.

257 Funke 1992, S.215.

258 Funke 1992, S.215.

Schädler, dessen vollständiger Name nicht überliefert ist, war wahrscheinlich ein Sohn des Landbaumeisters Francois Schädler. Er wird im Altrepertorium in der Zeit von 1799 bis 1800 als Landbaukondukteur aufgeführt. Weitere Angaben waren nicht zu ermitteln.

## 4.2 Die Entwicklung des Personalbestandes

Die Daten der beruflichen Werdegänge der 53 in den Quellen faßbaren Landbaubedienten wurden, chronologisch geordnet nach den jeweiligen Dienstantritten, in einem Balkendiagramm zusammengestellt, um die Entwicklung des Personalbestandes im hannoverschen Landbauwesen im Laufe des 18. Jahrhunderts visualisieren zu können (Graph 1). Berücksichtigt wurden hierbei ausschließlich die auf das hannoversche Landbauwesen bezogenen Karrieredaten. Nicht einbezogen sind somit die vielfach auch bei den Landbaubedienten festzustellenden Ämterverflechtungen.<sup>259</sup> Unterschieden sind in diesem Diagramm die unterschiedlichen hierarchischen Dienstgrade, Kondukteur, Landbauschreiber, Landbauverwalter sowie Landbaumeister und Oberlandbaumeister und darüber hinaus, soweit feststellbar, die Gründe des Ausscheidens aus dem Dienst angeführt. Außerdem sind zur Orientierung die Ausgabedaten der grundlegenden Dienstanweisungen für die Landbaubedienten von 1754, 1779 und 1786 als senkrecht über das gesamte Diagramm geführte Linien markiert.

An erster Stelle läßt dieses Diagramm einen deutlichen Anstieg des Personalbestandes ab ungefähr 1770 erkennen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der Personalbesatz dagegen relativ dünn. Er bestand in der Ebene der oberen Hierarchiestufen, der Landbaumeister und Oberlandbaumeister, neben Christian Georg Vick, Conrad Heinrich Leiseberg und Joseph Schädler, die alle zwischen 1738 und 1755 aus dem Dienst schieden, in der Folgezeit grundsätzlich nur aus Otto Heinrich von Bonn und Sudfeld Andreas Vick. Beginnend mit der Anstellung Christian Ludwig Zieglers als extraordinärem Kondukteur um 1769, ist dann bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine deutlich steigende Personaldichte zu erkennen. Fast jährlich erfolgten Neuanstellungen von Landbaubedienten. Die Steigerung der Neueinstellungen genau zu diesem Zeitpunkt ist sehr wahrscheinlich mit dem von Seiten der Kammer erwarteten Ableben der beiden obersten Landbaubedienten v. Bonn und Vick zu begründen, die zu diesem Zeitpunkt bereits 66 bzw. 60 Jahre alt waren und für die ein Ersatz instruiert werden mußte.

Die darüber hinaus auffällige Häufung von Anstellungen in den Jahren 1778 und 1779, in denen allein sieben Neubestallte Landbaubediente in den Quellen faßbar sind, steht sicher mit der Neustrukturierung des Landbauwesens durch das „*Kammerreglement über die geordnete Einrichtung des Landbauwesens*“ von 1779 in Zusammenhang, da die weitere Differenzierung der Bauverwaltung sicherlich einen erhöhten Personalbedarf mit sich brachte.

Auch zeitgeschichtliche Ereignisse hatten ihre Auswirkungen auf den Personalbestand des hannoverschen Landbauwesens, wie in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu erkennen ist. Zwischen dem 1750/51 nur mit einem einmaligen Reisestipendium greifbaren Kondukteur Andreas Christoph Schwarzkopf und dem ab 1763 in den Quellen greifbaren Kommissar Johann Valentin Schrader besteht eine Einstellungslücke, die annähernd deckungsgleich mit dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) ist. Die in diesem Zeitraum plazierte Kondukteure Erben und Havemann verunklaren das Bild ein wenig, widerlegen die grundsätzliche Aussage jedoch nicht, da sie nur projektbezogen beauftragt wurden und somit nicht als

---

<sup>259</sup>Es sind dies: C.G.Vick: 1706-24 Kunstmeister der Altstadt Hannover; C.H.Leiseberg: ab 1720 Stadtbaumeister der Altstadt Hannover; J.Schädler: ab 1721 Hofzimmermeister und ab einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt Klosterbaumeister; O.H.v.Bonn: ab 1724 Kondukteur im Ingenieurcorps; H.C.Körtje: Hofsteinhauer und 1755-1780 Klosterbaumeister sowie 1773-1779 Hofbaumeister in Celle und ab 1765 zweiter Hofbaumeister in Hannover; C.L.Ziegler: ab 1778 Kunstmeister im cellischen Hofbauamt sowie ab 1779 Hofbauverwalter in Celle und ab 1802 Hofbaumeister in Celle; D.C.L.Witting: 1801 ins hannoversche Hofbauwesen gewechselt; C.F.W.Mithoff: ab 1820 Hofbaumeister in Celle.

festangestellte Landbaubediente gelten können. Es ist demnach davon auszugehen, daß in dieser Zeit der militärischen Konflikte eine Einstellungssperre bestanden hat, die entweder mit finanziellen Engpässen oder dem weitgehenden Ruhen von Bauvorhaben im Landbauwesen zu begründen ist.

Mit Hilfe der differenzierenden Kodierung der verschiedenen Dienstgrade wird außerdem deutlich, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Erreichen der obersten Hierarchiestufen des Landbauwesens ohne das Durchlaufen aller Rangstufen nicht mehr möglich war, während zuvor eine direkte Ernennung zum Landbaumeister noch fast als Regel anzusehen ist. In der Zeit vor 1740 waren dagegen mit Conrad Hinrich Leiseberg, Otto Heinrich von Bonn und Joseph Schädler noch drei Landbaubediente ohne eine vorherige Position im Landbauwesen bekleidet zu haben direkt zum Landbaumeister ernannt worden. Sudfeld Andreas Vick und Christian Georg Vick wurden zur gleichen Zeit aus den Positionen eines Kondukteurs bzw. eines Landbauschreibers zum Landbaumeister ernannt. Nach 1750 ist lediglich noch Heinrich Christian Körtje ohne vorherige Tätigkeit im Landbauwesen als Landbaumeister bestellt worden. Neben der Tatsache, daß er die Nachfolge des verstorbenen Landbaumeisters Sudfeld Andreas Vick nur kommissarisch übergeben bekam, ist hier außerdem anzumerken, daß er bereits ab 1755 als Klosterbaumeister und ab 1765 als zweiter Hofbaumeister in Hannover tätig war und somit über ausreichende Erfahrungen verfügt haben wird.

Für den Bestand an Kondukteuren läßt sich eine klare Entwicklung nicht ablesen. Über das gesamte Jahrhundert war ihre Anzahl ungefähr gleich, wobei die unsichere Quellenlage hier repräsentative Aussagen nur in begrenztem Maße erlaubt. So ist von einer über den nachweisbaren Bestand weit hinausgehende Anzahl von temporär beschäftigten Kondukteuren auszugehen, die in den Quellen zum Personalbestand keinen Niederschlag gefunden haben. Gleiches gilt für bausachverständige ortsansässige Beamte, die oftmals für Bauaufsichten eingesetzt wurden und damit ebenfalls für das Landbauwesen tätig waren, ohne daß sie personell entsprechend erfaßt worden wären. Grundsätzlich deuten die zur Verfügung stehenden Informationen allerdings darauf hin, daß der Bestand an fest beschäftigten Kondukteuren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geringer war als zu dessen Ende. Außerdem zeichnet sich die Tendenz ab, daß die Zahl der festangestellten Kondukteure, die während ihrer gesamten Dienstzeit in dieser Position verblieben, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich zunimmt, sich also gewissermaßen ein hierarchischer Mittelbau fest etabliert.

Weiterhin wurde versucht, eine Aussage über die üblichen Gründe für das Ausscheiden aus dem Dienst anzustellen. Die repräsentativ zu fallende Aussage wird dabei allein durch die Tatsache deutlich relativiert, daß bei 22 der 53 erfaßten Landbaubedienten (= 41%) der Grund des Ausscheidens aus dem Dienst anhand der Quellenlage nicht zu eruieren war. In 16 Fällen (= 30%) ist das Ausscheiden durch den Tod festzustellen, womit dieses den häufigsten Grund darstellt. Mit Sicherheit in Pension gesetzt wurden acht der Landbaubedienten (= 15%), wozu mit Einschränkung noch die beiden Kondukteure Nicolai und Rudolphi hinzuzuzählen sind, für die in den Kammerregistern über längere Zeiträume Gnadenzahlungen angegeben werden. Hiervon erfolgten drei, bzw. bei der Berücksichtigung von Nicolai und Rudolphi fünf, Pensionierungen im 18. Jahrhundert, die übrigen aber erst im 19. Jahrhundert.

Wechsel in andere Dienstbereiche sind insgesamt fünfmal festzustellen. Während Diederich Christian Ludwig Witting und Johann Julius Christoph Hase konkret nachweisbar in das Hofbauwesen überwechselten, ist die möglicherweise zwischenzeitliche Anstellung von Johann August Flügge am Oberhofbaudepartement in den Quellen nicht eindeutig zu erschließen. Anton Heinrich Gottfried Groschupf wurde ab 1799 Obersalzfaktor und später Salineninspektor, und Friedrich Georg Ziegler war ab 1818 beim Landesökonomiekollegium in Celle tätig.

Entlassungen konnten nur einmal mit der 1737 erfolgten Außerdienststellung des Kondukteurs Heinrich Daniel Niemeyer nachgewiesen werden, wobei die Gründe dafür nicht zu erschließen sind.

Aufgrund der hohen Anzahl der nicht feststellbaren Ausscheidensgründe ist eine repräsentative Aussage nur sehr eingeschränkt möglich, doch zeichnet sich immerhin folgendes Bild ab: Hauptsächlich erfolgte ein Ausscheiden aus dem Dienst während des gesamten 18. Jahrhunderts erst durch den Tod. Pensionierungen scheinen, soweit die Quellenlage hier Auskünfte gibt, im 18. Jahrhundert nur in ausweichlichen Fällen bewilligt und als Ausnahme angesehen worden zu sein. Eine Änderung zeichnet sich hier mit dem beginnenden 19. Jahrhundert ab.

### 4.3 Die Landbaudistrikte

Erst mit der 1779 erfolgten Regelung durch das „*Kammerreglement über die geordnete Einrichtung des Landbauwesens*“ wurden mit den Landbaudistrikten konkret definierte regionale Zuständigkeiten der Landbaubedienten im hannoverschen Landbauwesen eingeführt (Graph 2). Durch die „*Instruction für die Landbauverwalter*“ erfolgte 1787 eine weitere Differenzierung dieser Distrikte mit der Einrichtung von Unterbezirken, die unter die Aufsicht von Landbauverwaltern gestellt wurden (Graph 3).

Für die Zeit vor dieser Regelung sind regionale Zuständigkeitsbereiche der Landbaubedienten nur in Ausnahmefällen faßbar. So sind für die drei Landbaumeister Christian Georg Vick, Conrad Hinrich Leiseberg und Sudfeld Andreas Vick, die alle noch vor der Ausweisung von Landbaudistrikten aus dem Dienst schieden, keine Zuständigkeitsgebiete nachzuweisen. Ebenso können für die Kommissare Johann Valentin Schrader und Johann Friedrich Meyer, den Landbauschreiber Friedrich Wilhelm Niess und den Landbauverwalter Georg Wilhelm v. Bonn keine konkreten Aufgabengebiete aus den Quellen erschlossen werden. Nur sehr vage und nicht zu verwertende Angaben sind für den Landbauschreiber Johann Friedrich Völcker und den Landbauverwalter Johann Rudolph August Einfeldt aus den Quellen zu gewinnen. Eine Ausnahme stellt der 1738 zum Landbaumeister ernannte Joseph Schädler dar, dem die Kammerregister bereits ab 1721 die Beaufsichtigung der herrschaftlichen Gebäude in Calenberg sowie das Groß- und Amtsvogteiliche Bauwesen in Celle zuweisen, die ihm demnach bereits vor seiner Ernennung zum Landbaumeister noch in der Funktion als Klosterbaumeister anvertraut worden sind.

Mit der Installation der kurhannoverschen Landbaudistrikte im Jahre 1779 ändert sich die Quellenlage dahin, daß für die Landbaubedienten der oberen Hierarchiestufen, die Landbaumeister und Landbauverwalter, eine Zuweisung regionaler Zuständigkeitsbereiche fast ausnahmslos möglich ist, während bei den Landbaukondukteuren hier weiterhin große Lücken bestehen. Dies läßt sich mit der zunehmend Anzahl temporär und extraordinär eingestellter Kondukteure begründen, denen solche Gebiete zumeist nicht zugewiesen wurden.

Eindeutige Zuweisungen waren für 32 der 53 erfaßten Landbaubedienten, und somit rund 60 % der Angehörigen des hannoverschen Landbauwesens im 18. Jahrhundert, zu leisten. Hieraus lassen sich personelle Veränderungen und Zusammenhänge für die drei Landbaudistrikte rekonstruieren, die im folgenden erläutert werden.

Der erste Distrikt umfaßte die Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohnstein und das Amt Sternberg, das als Pfandleihe der Grafschaft Lippe an Hannover gefallen war (Graph 2).

Diesem Gebiet wurde 1779 Heinrich Christian Körtje vorgestellt, der bereits 1773 als Nachfolger des verstorbenen Sudfeld Andreas Vick kommissarisch zum Landbaumeister ernannt worden war (Graph 4). Da Körtje bereits 1780 verstarb, hatte er diese Stelle nur rund ein Jahr inne. Nach einer annähernd zweijährigen Vakanz wurde 1782 Francois Schädler zu seinem Nachfolger bestimmt. Mit der am 6. März 1787 von der Kammer herausgegebenen „*Instruction für die Landbauverwalter*“ wurde vom ersten Distrikt ein

Unterbezirk abgeteilt, der mit Teilen der Fürstentümer Göttingen (Ämter: Brackenberg, Brunstein, Friedland, Hardeggen, Harste, Moringen, Münden Niedeck, Reinhausen, Westerhof) und Grubenhagen (Ämter: Catlenburg, Elbingerode, Herzberg, Osterode, Radolfshausen, Scharzfels) sowie der gesamten Grafschaft Hohnstein ungefähr ein Drittel der Fläche des ersten Landbaudistriktes umfaßte (Graph 3). Die Aufsicht über diesen Nebendistrikt wurde dem Landbauverwalter Staats Heinrich Bohne in weitgehend eigener Verantwortlichkeit zugeteilt. Nach dem Tod Schädlers 1796 wurde der erste Landbaudistrikt dann offiziell in zwei Teildistrikte aufgeteilt. Staats Heinrich Bohne wurde nun für das Fürstentum Calenberg ohne die Ämter Neustadt a.Rbge., Rehburg und Wölpe eingeteilt und der Landbauverwalter Friedrich Wilhelm Böttcher für den südlichen Teil, die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohnstein mit insgesamt 23 Ämtern, zuständig. Im Calenberger Teilbezirk trat nach der Pensionierung Bohnes 1814 der zugleich zum Landbaumeister beförderte Conrad Friedrich Wedekind dessen Nachfolge an. Diesem folgte 1831 Georg Ludwig Comperl in der leitenden Position. Im südlichen Bereich des ersten Landbaudistriktes wurde die Stelle des leitenden Baubedienten nach dem Tod Friedrich Wilhelm Böttchers im Jahre 1823 mit dem Landbauverwalter Dietrich Georg Oldendorp wiederbesetzt, der diese Position allerdings erst nach einer zweijährigen Vakanz 1825 antrat.

Als Kondukteur ist im ersten Landbaudistrikt ab 1779 Staats Heinrich Bohne nachzuweisen, der zunächst unter Heinrich Christian Körtje und danach bei Francois Schädler tätig gewesen ist und somit mit diesem Gebiet bereits gut vertraut war, als er 1787 die Aufsicht über den südlichen Teilbezirk zugewiesen bekam. In seiner Nachfolge sind ab 1786 Friedrich Wilhelm Böttcher und ab 1794 zusätzlich Conrad Friedrich Wedekind faßbar. Wedekind hatte zunächst ab 1794 als Kondukteur unter Francois Schädler und ab 1796 unter Staats Heinrich Bohne gearbeitet. 1800 wechselte er in den südlichen Teilbezirk, dem der Landbaumeister Friedrich Wilhelm Böttcher vorstand, war aber bereits ab 1801 in spezieller Kommission wiederum auch für die Calenberger Ämter Aerzen, Coldingen, Grohnde, Lachem, Lauenau, Neustadt a.Rbge., Rehburg und Wölpe zuständig. 1805 wurden ihm weitere sechs Ämter des Fürstentums Calenberg zugeteilt, die aber in den Quellen nicht explizit genannt werden. Die Nachfolge Wedekinds als Kondukteur im Calenberger Bezirk trat ab 1800 Johann Christoph Julius Hase an, der zuvor bei Christian Ludwig Ziegler im zweiten Landbaudistrikt eingesetzt gewesen war. Hase blieb auch nach dem Ausscheiden Bohnes 1814 als Kondukteur unter Wedekind in diesem Bereich tätig. Nachdem er 1821 zum Hofbauwesen in Hannover übergewechselt war, wurde seine Stelle an den Landbaukondukteur Johann Christoph Adolph Rotermund übergeben. Im südlichen Bezirk waren als Kondukteure während der Dienstzeit Böttchers neben Conrad Friedrich Wedekind ab 1801 dessen Nachfolger Johann August Heider, der 1805 in den zweiten Landbaudistrikt versetzt wurde, und wahrscheinlich ab 1817 Wilhelm Ludwig Vick tätig.

Der zweite Landbaudistrikt schloß das Fürstentum Lüneburg, das Herzogtum Lauenburg und die Grafschaft Dannenberg in sich ein (Graph 2 u.3).

Bereits mit der Einrichtung der Landbaudistrikte 1779 wurde dieses Gebiet zwischen dem Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn und dem Landbauverwalter Christian Ludwig Ziegler aufgeteilt (Graph 5). Während v.Bonn für das Fürstentum Lauenburg, die Grafschaft Dannenberg sowie die lüneburgischen Ämter Garze, Bleckede, Lüne, Oldenstadt und Schnackenburg zuständig wurde, fielen die übrigen Ämter des Fürstentums Lüneburg an Ziegler. Die Nachfolge v.Bonns trat 1786 Johann Friedrich Laves an. Nachdem dieser 1818 in Pension gesetzt worden war, wurde der Landbauverwalter Heinrich Michael Siegmund Pampel für dieses Gebiet eingeteilt. Das 1779 dem Landbauverwalter Christian Ludwig Ziegler zugeteilte Gebiet des zweiten Landbaudistriktes wurde 1786 um die Ämter Bütlingen, Harburg, Moisburg, Wilhelmsburg und Winsen/L. verringert, die wahrscheinlich an Laves übergeben wurden. Zugleich wurde ihm das Amt Oldenstadt zugeschlagen, das bis zu seinem Tod v.Bonn unterstellt war. 1790 wurden darüber hinaus die drei calenbergischen Ämter Neustadt a.Rbge., Rehburg und Wölpe aus dem ersten Distrikt herausgelöst und dem zweiten Landbaudistrikt unter der Zuständigkeit Christian Ludwig Zieglers unterstellt, was 1799 allerdings wieder rückgängig gemacht wurde. 1818 übernahm Carl Friedrich Wilhelm

Mithoff als Landbaumeister kommissarisch die Dienstgeschäfte des erkrankten Christian Ludwig Zieglers und wurde nach dessen Tod offiziell als dessen Nachfolger eingesetzt. Nach der Pensionierung Mithoffs im Jahre 1848 wurde diese Stelle dem Landbauinspektor Heinrich Ludwig Krüger übergeben.

Ab 1785 wurde Johann Friedrich Laves mit der Unterstützung des altersschwachen v. Bonn beauftragt. Da er ursprünglich 1778 als Kommissar für die Verkoppelung in Lauenburg angestellt worden war, in dieser Funktion aber bereits 1779 durch Johann Friedrich Kaltenbach abgelöst wurde, ist es auch als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß er bereits zu diesem Zeitpunkt v. Bonn als Kondukteur zugeteilt wurde; ein Quellenbeleg fehlt jedoch. Auch Christian Ludwig Ziegler, der bereits 1773 als Kondukteur angestellt worden war, ist möglicherweise bereits vor 1779 v. Bonn als Kondukteur zugeteilt gewesen. Diese nicht belegbare Vermutung wird durch die Tatsache erhärtet, daß er bereits 1779, noch in der Position eines Landbauverwalters, einen Teilbereich von dessen Zuständigkeitsgebiet übernommen hat. Unter v. Bonns Nachfolger, dem Landbaumeister Johann Friedrich Laves, war von 1788 bis 1793 Johann Friedrich Paulsen als Kondukteur tätig. Nachdem er 1793 zu Christian Ludwig Ziegler versetzt worden war, folgte ihm in dieser Position ab 1794 Otto Philipp Kruse, der 1799 bei gleichbleibendem Aufgabengebiet zum Landbauverwalter ernannt wurde. Nach dessen Tod wurde dem zuvor bei Georg Andreas Vick und Christian Ludwig Ziegler tätig gewesenen Landbauverwalter Carl Friedrich Wilhelm Mithoff, der 1818 die Nachfolge von Christian Ludwig Ziegler antrat, dieses Gebiet kommissarisch anvertraut. Unter Ziegler war ab 1783 Gottlieb Friedrich Plesch als Kondukteur tätig. Nach seinem Tod wurde 1793 Johann Friedrich Paulsen, der zuvor bei Laves tätig gewesen war, als dessen Nachfolge eingesetzt. Nachdem dieser 1799 nach Hoya in den dritten Landbaudistrikt versetzt worden war, folgte ihm Johann Christoph Julius Hase nach, der aber bereits im nächsten Jahr in den ersten Landbaudistrikt zu Staats Heinrich Bohne wechselte. Hase folgte als Kondukteur 1800 Johann Friedrich Ahlers, der vorher unter Georg Andreas Vick gearbeitet hatte. Schon 1802 wurde Ahlers durch den bereits zum Landbauverwalter beförderten Carl Friedrich Wilhelm Mithoff abgelöst, der ebenfalls zuvor als Kondukteur bei Georg Andreas Vick tätig gewesen war. Nachdem Mithoff ab 1805 den verstorbenen Otto Philipp Kruse bei Johann Friedrich Laves ersetzte, wurde Johann August Heider, der zuvor unter Friedrich Wilhelm Böttcher im ersten Landbaudistrikt tätig gewesen war, zu seinem Nachfolger als Kondukteur unter Christian Ludwig Ziegler bestimmt.

Der dritte Landbaudistrikt umfaßte mit den Herzogtümern Bremen und Verden sowie den Grafschaften Hoya und Diepholz, dem Amt Wildeshausen und dem Land Hadeln den nördlichen Bereich des Kurfürstentums (Graph 2).

Die Zuständigkeit für den gesamten Distrikt wurde 1779 dem Landbauverwalter Georg Andreas Vick übergeben (Graph 6). 1787 wurden die Ämter der Grafschaften Diepholz und Hoya mit Ausnahme des Amtes Westen von diesem Gebiet abgetrennt und als Unterdistrikt dem Landbauverwalter Christian Friedrich Schröder unterstellt (Graph 3). Schröder war auf diese Aufgabe durch seine Tätigkeit als Kondukteur bei Georg Andreas Vick seit 1778 vorbereitet worden. Nach der Pensionierung Schröders 1799 trat noch im selben Jahr Johann Friedrich Paulsen, der zuvor als Kondukteur unter Christian Ludwig Ziegler im zweiten Landbaudistrikt tätig gewesen war, dessen Nachfolge an. Nachdem der Unterbezirk 1800 zusätzlich um das Amt Wildeshausen erweitert worden war, erhielt Paulsen 1824 die zuständige Aufsicht über den Hoyaer Landbaudistrikt, der die Ämter Alt- und Neubruchhausen, Bahrenburg, Diepenau, Diepholz, Ehrenburg, Freudenberg, Harpstedt, Hoya, Lemförde, Nienburg, Siedenburg, Steyerberg-Liebenau, Stolzenau, Syke-Heiligenrode, Uchte, und Westen-Thedinghausen umfaßte. Nach dem Tod von Paulsen im Jahre 1828 wurde der Landbauverwalter Georg Heinrich Tegtmeyer als dessen Nachfolger eingesetzt. Georg Andreas Vick versah seinen Dienst bis zu seinem Tode im Jahre 1830 und wurde danach durch den Landbaumeister Georg Christian Wundram ersetzt. Mit zunehmendem Alter Vicks wurde sein Zuständigkeitsgebiet immer weiter reduziert, so daß er 1818 nur noch für die bremischen Ämter Alt- und Neukloster, Harsefeld, Himmelpforten, Ottersberg, Rotenburg, Stade, Verden, Wischhafen, Zeven, das Gericht Achim, das Alte Land sowie das Land Kehdingen und seit 1824 für den nördlichen Bereich des bremisch-

verdenschon Landbaudistriktes mit den Ämtern Blumenthal, Harsefeld, Himmelpforten, Lilienthal, Osterholz, Ottersberg, Stade, Verden, Zeven, dem Gohgericht Achim sowie dem Alte Land zuständig war. Die restlichen Gebiete des ursprünglichen dritten Landbaudistriktes wurden wahrscheinlich an Johann Friedrich Paulsen übergeben, was aber in den Quellen nicht eindeutig nachzuweisen ist.

Während für den 1787 abgetrennten Teilbezirk keine Kondukteure faßbar sind, kann für den Vick unterstellten bremisch-verdener Bereich eine Folge von zugeordneten Kondukteuren nachgewiesen werden. Nachdem Christian Friedrich Schröder 1787 für den Unterbezirk des ersten Landbaudistriktes verantwortlich geworden war, wurde 1788 Johann Friedrich Ahlers zu seinem Nachfolger als Kondukteur bei Georg Andreas Vick beordert. Da Ahlers 1800 in den zweiten Landbaudistrikt zu Christian Ludwig Ziegler versetzt wurde, folgte ihm in der Zeit von 1800 bis 1801 Carl Friedrich Wilhelm Mithoff, der jedoch bereits ab 1802 ebenfalls unter Ziegler eingesetzt wurde. Nach dem 1801 eingestellten Kondukteur Johann August Flügge, der bereits 1803 oder 1807 wieder aus dem Dienst schied, ist dann kein weiterer Kondukteur unter Georg Andreas Vick in den Quellen faßbar.

Festzustellen ist, daß die 1779 eingerichteten drei Landbaudistrikte im Laufe der Zeit immer weiter aufgegliedert wurden. Während der zweite Landbaudistrikt bereits von Anfang an, sehr wahrscheinlich aufgrund des hohen Alters Otto Heinrich v. Bonns, in zwei Bereiche unterteilt worden war, erfolgte mit der Installation der Unterbezirke eine ähnliche Maßnahme im ersten und dritten Landbaudistrikt erst 1787. Der erste Distrikt wurde dann nach dem Tod Francois Schädlers auch offiziell geteilt; im dritten Landbaudistrikt blieb dagegen die 1787 eingeführte Unterteilung in einen Haupt- und einen Unterdistrikt bestehen. Weitere Veränderungen der Zuständigkeitsgebiete fanden dann nur noch insoweit statt, als sie durch das fortschreitende Alter der Landbaubedienten zu deren Arbeitsentlastung zwingend notwendig waren. Besonders ist dieses im dritten Landbaudistrikt festzustellen, wo 1818 und 1824 der Zuständigkeitsbereich des 71- bzw. 77jährigen Georg Andreas Vick immer weitergehend reduziert und die ausgesonderten Gebiete an den Landbaumeister Johann Friedrich Paulsen übergeben wurden.

Darüber hinaus ist eine relativ systematisch betriebene Vorbereitung der für die Nachfolgen vorgesehenen Landbaubedienten zu erkennen, die offenbar gezielt in die kommenden Aufgaben eingearbeitet und wenn möglich bereits vor der Übergabe verantwortungsvoller Aufgaben in dem entsprechenden Landbaudistrikt eingesetzt wurden. Auch die Ersetzung ausgeschiedener Landbaubedienter geschah, soweit sich das anhand der Quellen nachvollziehen läßt, sehr zügig, wobei die dahinterstehenden Entscheidungsgründe der Kammer oftmals als nicht nachvollziehbar anmuten und sich somit ein etwas konfus erscheinendes Bild von Wechseln der Landbaubedienten zwischen den einzelnen Landbaudistrikten ergibt.

Besonders deutlich wird dies z.B. am Unterbezirk des dritten Landbaudistrikts, wo die nach der Pensionierung von Christian Friedrich Schröder 1799 entstandene Lücke sogleich mit Johann Friedrich Paulsen ausgefüllt werden konnte. Paulsen hatte durch seine elfjährige Tätigkeit als Kondukteur unter Johann Friedrich Laves und Christian Ludwig Ziegler im zweiten Landbaudistrikt für die anstehenden Aufgaben sicherlich ausreichende Erfahrungen sammeln können. Im zweiten Landbaudistrikt wurde er sogleich durch die Neuanstellung des Kondukteurs Johann Christoph Julius Hase ersetzt. Hase, der danach wiederum als Ersatz für den mit anderen Aufgaben betrauten Conrad Friedrich Wedekind als Kondukteur in den ersten Landbaudistrikt versetzt und dem Landbaumeister Staats Heinrich Bohne zugeteilt wurde, mußte im zweiten Landbaudistrikt durch den Kondukteur Johann Friedrich Ahlers ersetzt werden, der zuvor als Nachfolger Schröders unter Georg Andreas Vick im dritten Landbaudistrikt eingesetzt gewesen war. Ahlers Nachfolge im dritten Landbaudistrikt trat 1800 der Kondukteur Carl Friedrich Wilhelm Mithoff an.

Mithoffs Werdegang im hannoverschen Landbauwesen kann als weiteres Beispiel für den zwar nicht immer logisch erscheinenden aber doch nachvollziehbaren und begründbaren Wechsel eines Landbaubedienten innerhalb des Landbauwesens aufgeführt werden. Nach seiner im Jahre 1794 erfolgten Einstellung als extraordinärer Kondukteur wurde er 1800 als Nachfolger des versetzten Kondukteurs Johann Friedrich Ahlers dem Landbauverwalter Georg Andreas Vick dem dritten Landbaudistrikt zugeordnet. 1802 wechselte er, inzwischen

zum Landbauverwalter befördert, in den zweiten Landbaudistrikt, wo er wiederum Johann Friedrich Ahlers ersetzte, der 1801 in Pension gesetzt worden war. Sein Nachfolger bei Georg Andreas Vick wurde Johann August Flügge. Bereits 1805 mußte Mithoff den verstorbenen Kondukteur Otto Philipp Kruse ersetzen und wurde damit innerhalb des zweiten Landbaudistriktes zum Oberlandbaumeister Johann Friedrich Laves versetzt. Offenbar war er dort mit weitreichenden Aufgaben betraut, denn noch während seiner Dienstzeit unter Laves wurde er 1814 zum Landbaumeister befördert. Mit der Erkrankung des inzwischen zum Oberbaurat ernannten Christian Ludwig Ziegler wurden Mithoff kommissarisch dessen Dienstgeschäfte übergeben und er somit erneut innerhalb des zweiten Landbaudistriktes versetzt. 1819 wurde er dann, nach dem Tod Zieglers, offiziell als dessen Nachfolger benannt.

Sehr ähnlich stellt sich der Werdegang Staats Heinrich Bohnes dar, der nach seiner Tätigkeit als Kondukteur unter Heinrich Christian Körtje und Francois Schädler 1787 den Unterbezirk des ersten Landbaudistriktes überantwortet bekam, der einen Teil der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohnstein umfaßte. Als Nachfolger von Schädler wurde er allerdings für den calenbergischen Teilbezirk dieses Departements eingesetzt.

Aufgrund der recht dürftigen Quellenlage hinsichtlich verwaltungstechnischer Konzeptionen des hannoverschen Landbauwesens ist eine Klärung der diesen Entscheidungen zugrundeliegenden Bestrebungen nicht möglich. Ein Aufschluß wäre sicherlich aus den Generalakten der Domänenkammer zu erwarten gewesen, die, wie aus dem erhaltenen Altrepertorium zu ersehen ist,<sup>260</sup> neben den Bestallungsakten der Landbaubedienten auch grundlegende Informationen zur Organisation des hannoverschen Landbauwesens enthalten haben. Wie bereits erwähnt, wurde dieser Aktenbestand jedoch im Jahre 1881 bedauerlicherweise vollständig vernichtet.

#### 4.4 Die Ausbildungen der hannoverschen Landbaubedienten

Auch hinsichtlich der Erschließung der Ausbildungen, die die hannoverschen Landbaubedienten vor ihrem Dienstantritt durchlaufen haben, ist die Vernichtung der Personalakten als sehr beklagenswert anzusehen. Während die Bestallungsakten hierzu sicherlich sehr aussagekräftige Informationen geliefert hätten, geben die heute verfügbaren Quellen zu diesem Punkt nur lückenhafte Informationen. So ließen sich für 28 der 53 faßbaren Landbaubedienten (= 52%) keinerlei Informationen über die berufliche Ausbildung erschließen. Ein Studium, das oftmals mit finanziellen Unterstützungen durch den Staat verbunden war, ist nur für 15 (= 28%) der Landbaubedienten zu belegen. Stipendien zur Unterstützung von Reisen zur Weiterbildung der architektonischen Kenntnisse wurden von der Kammer an 12 (= 22%) der Landbaubedienten vergeben. Von den für sechs (= 11%) Landbaubediente anzunehmenden handwerklichen Ausbildungen sind drei nicht sicher nachzuweisen. Als Sonderfall ist Carl Friedrich Wilhelm Mithoff anzusehen, dessen Ausbildung anhand einer erhaltenen Familienchronik sehr detailliert nachzuweisen ist. Da die meisten der hannoverschen Landbaubedienten nach der 1734 erfolgten Einrichtung der Georg-August-Universität in Göttingen dort ihre akademische Ausbildung bekommen haben, stammen die Angaben hierzu zum weitaus größten Teil aus den durch Götz von Selle publizierten Matrikeln aus der Zeit von 1734 bis 1837.<sup>261</sup> Die Angaben zu Reisestipendien und Reisezielen sind ohne Ausnahme den hannoverschen Kammerregistern entnommen.<sup>262</sup> Auch hier werden, um den Anmerkungsapparat nicht überhand nehmen zu lassen, nur die Informationen nachgewiesen, die nicht aus diesen leicht nachvollziehbaren Quellen stammen.

Von den acht hannoverschen Landbaubedienten, die bis zum Oberlandbaumeister aufstiegen, war nur die Ausbildung von Johann Friedrich Paulsen nicht zu klären. Für die

260NHStA-H: Hann 76 a.

261Selle 1937.

262NHStA-H: Hann 76 c A.

übrigen, Otto Heinrich v. Bonn, Georg Andreas Vick, Johan Friedrich Laves, Christian Ludwig Ziegler, Friedrich Wilhelm Böttcher, Conrad Friedrich Wedekind und Carl Friedrich Wilhelm Mithoff konnten jeweils sehr ähnliche Ausbildungsgänge festgestellt werden.

Die ausführlichsten Informationen beinhaltet die umfangreiche Chronik der Familie Mithoff, der eine lückenlose Darstellung der Ausbildung von Carl Friedrich Wilhelm Mithoff zu entnehmen ist.<sup>263</sup> Einzigartig ist hierbei, daß mit der allgemeinen Ausbildung auch die Anfänge der fachlichen Qualifikation dokumentiert sind, die möglicherweise als beispielhaft für die anderen Landbaubedienten angesehen werden kann. Mithoff, 1766 als Sohn des verwaltenden Beamten der Güter des Großvogts Diede in Madelungen geboren, erhielt von einem nicht feststellbaren Zeitpunkt an Unterricht vom Schullehrer und dem Prediger seines Heimatortes. Daran schloß sich eine vierjährige Schulzeit in Eisenach an, wo er für Kosten von jährlich 40 Reichstalern in Logie gegeben worden war. Nach dem Umzug der Familie nach Einbeck setzte er seine Schulausbildung am dortigen Gymnasium fort und schloß sie nach einem weiteren Umzug 1782 am Gymnasium in Hameln ab. In den folgenden Jahren nahm Mithoff privaten Unterricht in Mathematik, Zeichnen, Planzeichnen und Vermessen und war danach bis 1790 als Landvermesser tätig. Daran schlossen sich mit zwei Bildungsreisen und dem einjährigen Studium in Göttingen die akademische Ausbildung sowie im Jahre 1794 der endgültige Eintritt in den offiziellen Dienst an.

Handwerkliche Ausbildungen können für die bis zum Oberlandbaumeister aufgestiegenen Bedienten des hannoverschen Landbauwesens nicht definitiv bewiesen werden. Hans-Ernst Mittig nahm eine Maurerlehre von Christian Ludwig Ziegler als sehr wahrscheinlich an, konnte sie aber ebenfalls nicht belegen.<sup>264</sup>

Ein absolviertes Universitätsstudium kann dagegen für alle Oberlandbaumeister außer Johann Friedrich Paulsen nachgewiesen werden. Während Otto Heinrich v. Bonn sich 1720 in Jena einschrieb, sind alle übrigen in den Matrikeln der Georg-August-Universität in Göttingen zu fassen. Als offizielle Angehörige des hannoverschen Landbauwesens, wenn auch nur als extraordinäre Kondukteure, wurden bereits zur Zeit ihres Studiums Christian Ludwig Ziegler und Carl Friedrich Wilhelm Mithoff geführt.

Bis auf Mithoff, der das Studium im Anschluß an zwei Bildungsreisen begann, sind diese Reisen, die für alle Oberlandbaumeister außer Johann Friedrich Laves nachgewiesen werden können, ausnahmslos nach dem Abschluß des Studiums angetreten worden. Otto Heinrich v. Bonn trat eine Studienreise nach Holland sogar erst nach seiner Beförderung zum Oberlandbaumeister an. Dieses ist allerdings als Ausnahme anzusehen, denn zumeist wurden solche Reisen von den Landbaubedienten in den Positionen als extraordinärer Kondukteur, Kondukteur oder Landbauverwalter unternommen. Das hauptsächliche Ziel war Holland, wohin die Landbaubedienten zur Erweiterung der Kenntnisse im Wasserbau gesandt wurden. Neben Sachsen, Preußen und Brandenburg werden jedoch auch die Rheinlande als Reiseziele genannt. In Einzelfällen sind auch das Erzgebirge und Frankreich sowie die undifferenzierte Umschreibung „*benachbarte Länder*“ zu finden. Die von der Kammer ausgezahlten Unterstützungen betragen zwischen 100 und 300 Reichstalern. Mit der Georg Andreas Vick 1774 bewilligten Reise nach Holland war die Höhe der Unterstützung nur einmal mit einer Angabe zur Dauer der Reise in Verbindung zu bringen. Vick erhielt 240 Reichstaler für eine Reise von sechs Monaten. Auffällig ist die besondere Unterstützung Christian Ludwig Zieglers, der für fünf bezuschulte Reisen Stipendienzahlungen in Höhe von insgesamt 950 Reichstalern und damit weitaus mehr Förderung erfahren hat als die übrigen Oberlandbaumeister.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch in Hinsicht auf die Förderung der Studien, die in konkreten Summen nur für Christian Ludwig Ziegler, Friedrich Wilhelm Böttcher und Carl Friedrich Wilhelm Mithoff zu erschließen sind. Während Mithoff für sein einjähriges Studium eine Unterstützung von der Kammer in Höhe von 80 Reichstalern sowie eine private Unterstützung mit Brennholz und Böttcher für ein zweijähriges Studium 100 Reichstaler ausgezahlt bekamen, wurde Zieglers akademische Ausbildung über fünf Jahre mit insgesamt 600 Reichstalern unterstützt.

---

263Mithoff 1881.

264Mittig 1971, S.33.

Weitaus geringer sind die Erkenntnisse zur Ausbildung der hannoverschen Landbaubedienten, die bis zur Position eines Landbaumeisters aufstiegen. So waren aus der Gruppe der insgesamt sieben greifbaren Landbaumeister keinerlei Informationen über die Ausbildungen von Christian Georg Vick und Staats Heinrich Bohne zu erschließen. Offenbar hat ein Großteil der Landbaumeister eine Handwerkslehre absolviert. Dreimal sind Zimmereilehren und einmal eine Steinhauerlehre vorauszusetzen. Obwohl nur die Zimmereilehre und die abgelegte Meisterprüfung von Francois Schädler anhand von Quellen eindeutig zu belegen sind,<sup>265</sup> können die Berufsausbildungen von Conrad Hinrich Leiseberg und Joseph Schädler in der Zimmerei und von Heinrich Christian Körtje im Steinhauerhandwerk als gesichert angesehen werden, da beide die entsprechenden Meistertitel führten.

Eine akademische Ausbildung ist nur für Francois Schädler nachzuweisen, der im Anschluß an seine Handwerksausbildung ab 1756 in Göttingen studierte. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß sich die faßbaren Landbaumeister zur Zeit der Eröffnung der Göttinger Universität größtenteils bereits im Dienst befunden haben und somit ihr Studium möglicherweise an anderen Universitäten absolviert haben. Nachweise hierfür konnten jedoch auch mit einer stichprobenartigen Recherche in den Matrikeln einiger bedeutender deutscher Universitäten nicht erbracht werden.

Bildungsreisen sind nur für Sudfeld Andreas Vick, der bereits in der Position des Landbaumeisters 1740 eine Beihilfe von 200 Reichstalern für eine Reise nach Holland und England ausgezahlt bekam, und Heinrich Christian Körtje nachzuweisen. Körtje bekam 1737 eine Unterstützung von 30 Reichstalern für eine Reise, deren Ziel in den Quellen nicht genannt wird, und 1738 wurden ihm nochmals 24 Reichstaler für einen Aufenthalt in Sachsen ausgezahlt.

Von den insgesamt fünf faßbaren Landbauverwaltern sind für Georg Wilhelm v. Bonn, Christian Friedrich Schröder und Johann August Heider keinerlei Hinweise über die Art der beruflichen Ausbildung zu erlangen.

Otto Philipp Kruse und Johann Rudolph August Einfeldt sind als Studierende in Göttingen zu fassen. Kruse, der zur Zeit seines Studiums bereits als extraordinärer und später sogar als wirklicher Kondukteur angestellt war, wurden dafür über zwei Jahre je 50 Reichstaler und einmal 60 Reichstaler als Unterstützung von der Kammer ausgezahlt. Einfeldt bekam über zwei Jahre jeweils 60 Reichstaler als Stipendium. Er wurde erst nach dem Abschluß seines Studiums ins Landbauwesen übernommen.

Diederich Christian Ludewig Witting, der nicht mit einem Studium nachgewiesen werden kann, wurden 1795 und 1797, als er bereits zum Kondukteur bestellt war, 150 bzw. 120 Reichstaler für Reisen ausgezahlt. Auch Otto Philipp Kruse erhielt 1792 und 1794 als Kondukteur jeweils 50 Reichstaler für Reisen nach Kassel, Braunschweig, Wolfenbüttel und in den Harz.

Von 31 erschlossenen Landbaukondukteuren in hannoverschen Diensten ist bei 21 und damit dem weitaus größten Teil die Ausbildung nicht zu erschließen.

Akademische Ausbildungen vor dem jeweiligen Dienstantritt sind zweifelsfrei nur bei Johann Friedrich Ahlers und Anton Heinrich Groschupf nachzuweisen. Nicht eindeutig ist die Quellenlage bei Paul Ludwig Heumann.

Ein Reisestipendium ist ausschließlich für den wohl nur temporär beschäftigten Andreas Christoph Schwarzkopf nachweisbar, dem 1750 für eine Reise nach Sachsen zum Studium der Berg- und Salzwerke 30 Reichstaler ausgezahlt wurden.

Zusammenfassende Aussagen über die Ausbildung der Landbaubedienten sind aufgrund der lückenhaften Quellenlage nur sehr begrenzt möglich. Das anhand der auswertbaren Quellen zu gewinnende Bild stellt sich folgendermaßen dar: Für die Erlangung der Hierarchiestufe eines Oberlandbaumeisters, die 1748 erstmalig an Otto Heinrich v. Bonn vergeben wurde, war offensichtlich eine akademische Ausbildung Voraussetzung, die nahezu lückenlos bei den entsprechenden Landbaubedienten nachgewiesen werden konnte.

---

265NHStA-H: Dep.103 XXIV Nr.647.

Bei den bis zum Landbaumeister aufgestiegenen Landbaubedienten sind hauptsächlich handwerkliche Ausbildungen nachzuweisen und ein Studium ist nur in einem Fall zu belegen. Die spekulativ aufzustellende Behauptung, daß die Ausbildungsanforderungen, die für die Anstellung als Landbaumeister gestellt wurden geringer waren als als für eine Berufung zum Oberlandbaumeister, geht dabei wenig konform mit der Tatsache, daß sich hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen in den Quellen keine definitiv existenten Unterschiede zwischen diesen beiden Hierarchiestufen ablesen lassen und die Ernennung zum Oberlandbaumeister hauptsächlich als Erhöhung des Dienstgrades gedeutet werden muß. Außerdem spricht der Umstand, daß für die Landbauverwalter wiederum in großer Dichte absolvierte Studien nachgewiesen werden können, gegen eine solche Deutung. Eine definitive Aussage zu den unterschiedlichen Anforderungen an die Ausbildung ist demnach aufgrund der unzureichenden Quellenlage nur sehr eingeschränkt möglich.

In Hinblick auf die Landbaukondukteure ist das Ergebnis besonders unsicher. Der sehr hohe Anteil von Kondukteuren, deren Ausbildung nicht zu erschließen ist, kann weder mit den nur temporären Anstellungen noch mit einer Quellenlücke ausreichend erklärt werden.

Möglicherweise war eine akademische Ausbildung nicht Voraussetzung für eine Anstellung als Kondukteur, was darauf hindeuten würde, daß der Status des Kondukteurs eine eigenständige Position innerhalb des Landbauwesens war und nicht als erste Stufe der Karriereleiter zu verstehen ist.

Festzustellen ist jedoch grundsätzlich, daß ein Großteil der Landbaubedienten zur Zeit ihrer akademischen Ausbildung wie auch während der zur beruflichen Weiterbildung durchgeführten Reisen bereits durch ein Dienstverhältnis an die Landbauverwaltung gebunden waren.

#### 4.5 Die akademische Architektenausbildung im 18. Jahrhundert

Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein war die Ausbildung der Architekten traditionell gewachsenen Strukturen verhaftet.<sup>266</sup> Herbert Ricken führte als grundlegenden Modelle der Bildungsgänge dieser Zeit die militärische Instruktion innerhalb der Ingenieurkorps,<sup>267</sup> die zumeist dem Adel entstammenden Kavalier-Architekten<sup>268</sup> sowie die „... *Gruppe der Berufsarchitekten, die ohne Umwege, meist durch besondere Gunst des Fürsten, aber auch gefördert durch den bereits als Architekten tätigen Vater, sich auf den zukünftigen Beruf vorbereiteten* ...“<sup>269</sup> auf. Nachdem noch während eines Großteils des 18. Jahrhunderts die Ausbildung von den höfischen Bauämtern geleistet wurde, vollzog sich nach Ricken mit der Differenzierung der Aufgabenbereiche des Architekten und des Ingenieurs zum Ende dieses Jahrhunderts auch die Umstrukturierung der Ausbildung dieser Berufszweige.<sup>270</sup> Während die eigenständige Ingenieurausbildung durch das 1675 vom Marquis de Vauban gegründete „*Corps des ingénieurs du genie militaire*“ und als dessen Nachfolger und erster offizieller Lehrinstitution Europas für Ingenieure der 1747 gegründeten „*École des Ponts et Chaussées*“ in Paris eingeleitet wurde,<sup>271</sup> war die Ausbildung der Architekten seit dem 17. Jahrhundert in die Kunstakademien integriert. Dort wurde mit dem Unterricht in Geometrie, Anatomie, Zeichnen und Plastik eine künstlerisch ausgerichtete Architektenausbildung begonnen, die ihren Höhepunkt in der „*Académie des Beaux-Arts*“ in Paris fand.<sup>272</sup> Mit der zurückhaltenden Einführung auch technischer Fächer wie Statik und Baustoffkunde wurde den veränderten Ansprüchen an den Beruf des Architekten nur unzureichend Genüge getan, so daß sich noch im 18. Jahrhundert in den Akademien von

266Hierzu Ricken 1977, S.71f: handwerkliche Tradition (z.B. Gebrüder Dientzenhofer, George Bähr, Matthäus Daniel Pöppelmann, Gebrüder Asam), künstlerisch vorgebildete Architekten (Bildhauerarchitekten) (z.B. Johann Bernhard Fischer von Erlach, Andreas Schlüter).

267So z.B. Wolf Caspar von Klengel, Jean de Bodt, Johann Baltasar Neumann, Johann Conrad Schlaun. Ricken 1977, S.72.

268So z.B. Wenzeslaus von Knobelsdorff und Friedrich Wilhelm Freiherr von Erdmannsdorff. Ricken 1990, S.29.

269So z.B. Joseph Emanuel Fischer v.Erlach, Friedrich Joachim Stengel, Francois Cuvilliers. Ricken 1977, S.72.

270Ricken 1977, S.72 u.87.

271Ricken 1977, S.87.

272Ricken 1977, S.97.

Wien, Berlin und Dresden auch Architekturklassen herausbildeten, die den technischen Aspekt der Architekturausbildung vertiefend berücksichtigten.<sup>273</sup> Diese Bestrebungen führten zum Ende des 18. Jahrhunderts zu einem neuen Ausbildungstyp, dessen Lehre auf einer soliden technischen Grundlage beruhen sollte. Erste Marksteine dieser Entwicklung waren die Eröffnungen der Ingenieurakademie in Dresden, in der Jean de Bodt lehrte, und der „*École de génie et d'architecture*“ in Berlin, deren Architektenklasse Langhans leitete.<sup>274</sup> Mit der 1799 gegründeten Bauakademie in Berlin, deren bekannteste Lehrer Eytelwein, Becherer und David Gilly waren, war dann für die theoretische und praktische Ausbildung von Feldmessern, Land- und Wasserbaumeistern und Bauhandwerkern endgültig ein eigenständiges Lehrinstitut organisiert, das als Vorläufer der dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überall gegründeten technischen Hochschulen anzusehen ist.<sup>275</sup>

Auch wenn die Studienrichtungen der hannoverschen Landbaubedienten, für die akademische Ausbildungen nachgewiesen werden konnten, nicht eindeutig zu fassen sind, ist jedoch ausnahmslos davon auszugehen, daß sie sich für das Studienfach Mathematik immatrikuliert hatten, das in der Zeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit den Bereichen der angewandten Mathematik und Physik die Ausbildung für den Architektenberuf beinhaltete.

Während Otto Heinrich v. Bonn mit einem Studium an der Universität in Jena faßbar war, waren die übrigen hannoverschen Landbaubedienten, die ein Studium absolviert hatten, allesamt an der Georg-August-Universität in Göttingen immatrikuliert, die ab 1734 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Da von keinen der Landbaubedienten detaillierte Informationen über die belegten Lehrveranstaltungen zu erschließen waren, werden die Lehrangebote und lehrenden Professoren dieser beiden Hochschulen im folgenden kurz vorgestellt, um so einen Einblick über die Art und den Umfang, den diese akademischen Ausbildungen gehabt haben können, zu ermöglichen.

#### 4.5.1 Die Universität Jena

Die Verhältnisse an der Universität in Jena, an der Otto Heinrich v. Bonn 1720 immatrikuliert wurde, schildert eingehend die 1958 von Max Steinmetz publizierte Geschichte der Universität Jena.<sup>276</sup> Die durchschnittliche Studiendauer während des 18. Jahrhunderts gab dieser mit drei bis vier Jahren an.<sup>277</sup> Bestätigt wird dies durch die Tatsache, daß sich v. Bonn, offensichtlich nach dem Abschluß seines Studiums, 1724 um die Aufnahme in das hannoversche Ingenieurcorps bewarb.

Die zur Mitte des 16. Jahrhunderts gegründete Jenaer Universität hatte lange eine beherrschende Stellung im mittel- und norddeutschen Raum inne, die sie erst nach den Gründungen der Universitäten von Halle (1694) und Göttingen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich verlor.<sup>278</sup> Trotzdem wies mit durchschnittlich 720 Einschreibungen auch in der Zeit von 1711 bis 1720 immer noch die höchsten jährlichen Studentenzahlen aller Universitäten in Deutschland auf.<sup>279</sup> Zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren 18 ordentliche Professoren in Jena berufen. In der philosophischen Fakultät, in die auch die Naturwissenschaften integriert waren, lasen zwei von sieben Ordinarien in diesem Lehrgebiet.<sup>280</sup> Hierbei vertrat einer die Disziplinen der Mathematik und Astronomie und der andere Physik, Zoologie und Mineralogie.<sup>281</sup>

Für den Lehrbereich Mathematik war seit 1696 Georg Albert Hamberger zuständig, der ab 1704 zusätzlich noch die Professur für Physik übertragen bekam. Nach seinem Tod 1716

---

273Ricken 1977, S.97.

274Ricken 1977, S.97f.

275Ricken 1977, S.98.

276Steinmetz 1958.

277Steinmetz 1958, S.178.

278Steinmetz 1958, S.174.

279Steinmetz 1958, S.175.

280Steinmetz 1958, S.176.

281Steinmetz 1958, S.205.

wurden die beiden Fächer wieder an zwei Professoren vergeben, die damit zur Studienzeit Otto Heinrich v. Bonns an der Jenaer Universität tätig waren. Für die Lehre der Physik wurde 1717 Johann Friedrich Wucherer (1682-1737) berufen, dem Steinmetz keine große Bedeutung zuschrieb. Den für die Mathematik berufenen Johann Bernard Wiedeburg (1687-1766) bewertete Steinmetz dagegen als Gelehrten von bedeutendem Rang. Ein Schwerpunkt der Vorlesungen Wiedeburgs lag neben der analytischen Geometrie und der Infinitesimalrechnung auf der angewandten Mathematik, die Themen wie Architektur, Fortifikation, Statik, Markscheidekunst, forensische Geometrie, Chronologie, Geographie, Nautik und Mechanik umfaßte. In einem Kolleg zur praktischen Mechanik behandelte er auch Themen wie Konstruktion und Leistungsberechnung von Maschinen. Darüber hinaus hat er im Bereich der Hydrostatik und Hydraulik die Anlage von Wasserleitungen und im Lehrgebiet der Pyrostatik Methoden zur Erzielung hoher Temperaturen bei geringem Holzverbrauch gelehrt.<sup>282</sup>

Da der Vorlesungsplan der philosophischen Fakultät noch für das Sommersemester 1743 neben anderen hauptsächlich die naturwissenschaftlichen Themen Mathematik, Mechanik, Baukunst und theoretisch-experimentelle Physik ausweist, scheint dieser Bereich der akademischen Ausbildung zumindest bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts relativ konstant weitergeführt worden zu sein.<sup>283</sup>

#### 4.5.2 Die Universität Göttingen

Die zentrale Stätte der akademischen Ausbildung war für Kurhannover jedoch die Georg-August-Universität in Göttingen. Nach der Erteilung der königlichen Privilegien am 7. Dezember 1736 wurde diese Hochschule unter dem von 1743 bis 1770 tätigen ersten Kurator Gerlach Adolf von Münchhausen (1688-1770) im Jahre 1737 offiziell gegründet.<sup>284</sup> Für 14 der während des 18. Jahrhunderts im hannoverschen Landbauwesen Beschäftigten konnte ein Studium in Göttingen nachgewiesen werden. In nur zwei dieser Fälle war das Datum der Immatrikulation nicht zu erschließen. Die frühesten Einschreibungen waren für Johann Friedrich Laves, der sich 1752 immatrikulierte, und Francois Schädler, der 1756 sein Studium begann, feststellbar. In den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts immatrikulierten sich Sudfeld Andreas Vick (1767) und Christian Ludwig Ziegler (1769). Während der 70er Jahre folgten dann Friedrich Wilhelm Böttcher und Johann Friedrich Ahlers (beide 1777) und der 1779 eingeschriebene Conrad Friedrich Wedekind. Im folgenden Jahrzehnt wurden Anton Heinrich Gottfried Groschupf (1786) und Johann Rudolph August Einfeldt (1787) eingeschrieben. Die letzten in dieser Arbeit berücksichtigten Bedienten des hannoverschen Landbauwesens, die sich in Göttingen immatrikulierten, waren Otto Philipp Kruse (1792) und Carl Friedrich Wilhelm Mithoff, der 1798 „*inscribiert*“ worden ist.

Da die erste Immatrikulation eines später im hannoverschen Landbauwesen tätigen Landbaubedienten mit 1752 erst rund 20 Jahre nach der Einrichtung der Georg-August-Universität erfolgte, ist die folgende Darstellung der Ausbildung an dieser Hochschule schwerpunktmäßig auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts konzentriert.

Der erste Professor für die Fachbereiche Mathematik und Physik, die in Göttingen wie auch in Jena der philosophischen Fakultät angehörten, war Johann Andreas Segner, der 1735 bestellt wurde, aber bereits 1754 wieder aus dem Dienst schied und an die Universität in Halle wechselte.<sup>285</sup> Da die Vorlesungen Segners zur angewandten Mathematik nur einführenden Charakter hatten, wurde 1736, zunächst als Oberbauinspektor der akademischen Gebäude, Johann Friedrich Penther (1693-1749) nach Göttingen berufen, der aufgrund seiner Erfahrungen in der Zivil- und Militärbaukunst geeignet erschien, diese Lücke zu füllen.<sup>286</sup> Nachdem er 1737 eine ordentliche Professur für Ökonomie erhalten hatte, las er bis zu seinem Tod vor allem über praktische Geometrie (Feldmeßkunst), angewandte

282Steinmetz 1958, S.206f.

283Steinmetz 1958, S.178f.

284Zur Geschichte der Universität und der dortigen Lehre in den mathematischen Fächern siehe Müller 1904.

285Müller 1904, S.77ff.

286Müller 1904, S.93ff.

Arithmetik, Geometrie, Mechanik sowie Zivil- und Militärarchitektur.<sup>287</sup> Als Nachfolger Penthers wurde Tobias Mayer (gest. 1762) berufen, der Vorlesungen über angewandte Mathematik, Civilbaukunst, Feldmeßkunst, Kriegsbaukunst und Pyrotechnik abhielt. Unter anderem bot er im Wintersemester 1752/53 eine Veranstaltung „Über Verfertigung, Einrichtung und Nutzen der Maschinen für Civilbaukunst.“ an.<sup>288</sup>

1751 wurde Johann Michael Müller (1723-1777), der 1750 als Aufseher über die Gebäude des Fürstentums Göttingen bestellt worden war, eine Erlaubnis zur Abhaltung von Vorlesungen erteilt. Ab 1753 ist er als Magister mit Veranstaltungen zur bürgerlichen und militärischen Baukunst, der Feldmeßkunst und auch der reinen und angewandten Mathematik in der Lehre tätig gewesen.<sup>289</sup> 1754 war außerdem Georg Moritz Lowitz (1722-74) als Lehrer der praktischen mathematischen Wissenschaften berufen worden, der aber in der Lehre nicht besonders aktiv gewesen zu sein scheint und 1764 aufgrund privater Schwierigkeiten sein Amt niederlegte.<sup>290</sup>

Die offizielle Nachfolge Segners trat 1755 Abraham Gotthilf Kästner (1719-1800) an, der als Professor für Mathematik und Physik unter anderem über Feldmeßkunst, Perspektivlehre, angewandte Mathematik, Artilleriewesen, Statik, Hydrostatik, Hydrodynamik (Theorie der Wasserräder), Baukunst und Fortifikation las. Für seine Lehre wurde eine umfangreiche Modellsammlung eingerichtet, mit deren Hilfe er seine Vorlesungen veranschaulichte.<sup>291</sup>

Neben Kästner war 1765 für das Lehrgebiet der angewandten Mathematik auch noch Albrecht Ludwig Friedrich Meister (1724-1788) angestellt worden, der bis zu seinem Tode Veranstaltungen über Kriegswissenschaften, Feldmeßkunst, „Verfertigung richtiger und wohlausgearbeiteter Risse“ und Baukunst anbot.<sup>292</sup> Diese Veranstaltungen wurden dann von dem Ingenieurhauptmann G. Chr. Müller übernommen.<sup>293</sup>

Mit der 1770 erfolgten Anstellung von Georg Christoph Lichtenberg (gest. 1799) als erstem Professor ausschließlich für Experimentalphysik wurde dann die Trennung von Mathematik und Physik in Göttingen vollzogen.<sup>294</sup>

Darüber hinaus waren mit dem bereits erwähnten Architekten Johann Michael Müller, der von 1753 bis 1777 zur angewandten Mathematik, Bautheorie, Landbaukunst, Stadtbaukunst, Maschinenbau und Bauzeichnen las,<sup>295</sup> Matthias Butschany, Johann Paul Eberhard und den Brüdern Heinrich und Heinrich Julius Oppermann noch viele Lehrbeauftragte in diesem Lehrgebiet tätig.<sup>296</sup> 1780 erlangte außerdem der Nachfolger Müllers, Georg Heinrich Borheck (1751-1834), der das Amt des Universitätsbaumeisters bekleidete, das Privileg, Vorlesungen abhalten zu dürfen. Themen seiner Lehrveranstaltungen waren die Anlage ökonomischer Landgebäude, die vorteilhafte Einrichtung von Stadtgebäuden, die Wasserbaukunst mit einem Schwerpunkt im Mühlen- und Brückenbau, sowie das Aufstellen korrekter Bauanschlüsse.<sup>297</sup>

Die Geschichte der schönen Künste ab dem 15. Jahrhundert wurde z.B. im Sommersemester 1770 von Georg Christoph Hamberger und Johann Andreas Dieze, und die antike Kunst von Christian Gottlob Heyne, der daneben die Archäologie als eigenständiges Fach an der Universität eingeführt hatte, vorgetragen.<sup>298</sup>

Die in Göttingen angebotene Vielzahl von mathematisch und künstlerisch orientierten Fächern gewährleistete somit eine fundierte Ausbildung der zukünftigen Landbaubedienten Kurhannovers. Die Studiendauer konnte dabei nur für Christian Ludwig Ziegler nachgewiesen werden, der am 6. April 1769 immatrikuliert wurde und sein Studium nach vier Jahren zu Ostern 1773 beendete.<sup>299</sup>

287Müller 1904, S.94f u. Reuther 1981, S.153.

288Müller 1904, S.96.

289Müller 1904, S.96.

290Müller 1904, S.96f.

291Müller 1904, S.102ff.

292Müller 1904, S.123f.

293Müller 1904, S.125.

294Müller 1904, S.119.

295Mittig 1971, S.34.

296Müller 1904, S.126.

297Brinkmann 1987, S.316.

298Mittig 1971, S.34.

299Mittig 1971, S.33.

#### 4.6 Die soziale Herkunft der hannoverschen Landbaubedienten

Relativ umfangreich waren Informationen zur sozialen Herkunft der hannoverschen Landbaubedienten faßbar, so daß für 21 (= 40%) der erfaßten Baubedienten hierzu konkrete Angaben gemacht werden können.

Als Söhne eines Amtmannes wurde neben Otto Heinrich und Georg Wilhelm v. Bonn auch Carl Friedrich Mithoff geboren. Diese Herkunft bedeutet eine Abstammung aus der höchsten Beamtenschicht der lokalen Staatsverwaltung. Die Amtleute, die als Vertreter des Landesherrn auf lokaler Ebene anzusehen sind, besaßen fundierte Schulausbildungen, die z.B. an dem Pädagogium in Göttingen oder, bei adeliger Abstammung, an der Ritterakademie in Lüneburg abgelegt wurden. Häufig hatten sie daran anschließend ein Hochschulstudium absolviert, das spätestens ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch als Einstellungsvoraussetzung galt.<sup>300</sup> Sie sind demnach den oberen Bildungskreisen zuzuordnen. Die Studien der Amtsanwärter umfaßten neben Jura und Ökonomie auch Mathematik und, nachdem ein Kammererlaß von 1773 auch Kenntnisse in der Zivilarchitektur und dem Anfertigen von Rissen verlangt hatte, darüber hinaus einen großen Teil der akademischen Architekturausbildung.<sup>301</sup> Die Besoldung der Amtsmänner entwickelte sich aus einem anfänglich undurchsichtigen Gemenge aus Berechtigungen, Naturalien und Bargeld und erreichte zu Anfang des 18. Jahrhunderts Höhen von rund 300 Reichstalern.<sup>302</sup> Bis zum Jahre 1830 stieg sie auf 400 bis 2.500 Reichstaler an, womit die Amtleute zu den bestbesoldeten Beamten der hannoverschen Verwaltung gehörten.<sup>303</sup>

Aus Pastorenhaushalten stammten Christian Ludwig und Friedrich Georg Ziegler, deren Vater der in Blender tätige Pastor Johann Heinrich Ziegler war. Dessen Ehefrau war ebenfalls Tochter eines Konsistorialrates. Neben Ziegler wurde auch Anton Heinrich Gottfried Groschupf als Sohn eines Pastors geboren und Conrad Friedrich Wedekind entstammte der Familie des Diakons der Ägidienkirche in Hannover, Heinrich Julius Wedekind.

Eine Abstammung aus Handwerkerhaushalten war für Heinrich Christian Körtje, dessen Vater Johann Baltasar Körtje das Amt des Hofsteinhauers in Hannover innehatte, und Staats Heinrich Bohne, der als Sohn des Tischlermeisters Georg Friedrich Bohne geboren wurde, zu belegen.

Christian Friedrich Schröder war wahrscheinlich ein Sohn des Artillerie-Leutnants Christian Schröder aus Wernigerode und Johann Rudolph August Einfeldt stammt aus der Familie Friedrich Ludwig Einfeldts, der die Stellung eines Oberbereiters und königlichen Reitstallmeisters bekleidete.

Auffällig sind auch die vielfältigen familiären Verflechtungen zwischen den unterschiedlichen Zweigen der hannoverschen Bauverwaltung wie auch innerhalb der Landbauverwaltung.

An erster Stelle ist hier die Familie Vick aufzuführen, die über vier Generationen im hannoverschen Landbauwesen nachzuweisen ist. Christian Georg Vick, der 1668 in Stralsund geboren wurde, ist als erstes Mitglied dieser Familie in Hannover greifbar, wobei auch die früheren Bearbeiter, Urs Boeck und Herbert Westermann, den Grund für seine Übersiedlung nach Hannover nicht klären konnten.<sup>304</sup> Mit seinem Bruder Sudfeld Andreas und den Nachkommen Georg Andreas und Wilhelm Ludwig Vick, der um 1802 zum extraordinären und 1813 zum wirklichen Landbaukondukteur ernannt wurde, ist dann die ungebrochene Folge einer Beschäftigung der Mitglieder dieser Familie im Landbauwesen belegbar.

Gleiches gilt für die Familie Schädler, für die wiederum die Abstammung von Joseph Schädler, der als erstes Mitglied dieser Familie im hannoverschen Landbauwesen tätig wurde, nicht zu klären war. Mit seinem Sohn Francois Schädler und einem Sohn von

300Riesener 1991, S.78f.

301Riesener 1991, S.80.

302So bezog der Droste in Fallersleben Christian Friedrich von Belling 1735 ein Gehalt von 289 Rtlrn., wovon 100 Rtlr. in Bargeld ausgezahlt wurden. Riesener 1991, S.91.

303Riesener 1991, S.88.

304Boeck 1976 und Westermann 1977, S.31.

diesem, dessen Vorname nicht zu erschließen war, sind auch hier drei Generationen in Folge im Dienste der Landbauverwaltung tätig gewesen.

Über zwei Generationen sind die Familien Laves, Bohne und Wedekind im hannoverschen Landbauwesen zu verfolgen. 1800 wurde der Sohn des Oberlandbaumeisters Johann Friedrich Laves, Georg Friedrich Laves als Landbaukondukteur bestellt und im frühen 19. Jahrhundert erhielten Söhne von Staats Heinrich Bohne und Conrad Friedrich Wedekind dort in gleicher Position ebenfalls eine Anstellung.

Es sind allerdings nicht nur Nachkommen von Landbaubedienten, sondern mit Georg Wilhelm v. Bonn und Friedrich Georg Ziegler auch Verwandte der gleichen Generation, in diesem Fall zwei Brüder, im Landbauwesen zu Positionen gekommen.

Verflechtungen lassen sich daneben aber auch zu anderen Zweigen der hannoverschen Bauverwaltung, und hier im besonderen zum Hofbauwesen nachweisen. So sind mit Paul Ludwig Heumann und Johann Christoph Julius Hase zwei Nachkommen von hohen Bedienten des Hofbauwesens in Hannover im Landbauwesen angenommen worden. Paul Ludwig Heumann war ein Sohn des Hofarchitekten Johann Dietrich Heumann, der selbst wiederum als Sohn des Hofbaumeisters Johann Paul Heumann geboren worden war. Johann Christoph Julius Hase wurde als Sohn des ebenfalls in Hannover tätigen Hofbaumeisters Benjamin Hase geboren. Eine Einflußnahme der bereits im Staatsdienst befindlichen Väter auf die Anstellung ihrer Söhne im Landbauwesen ist zwar nicht zu belgen, doch ist es als äußerst wahrscheinlich anzunehmen, daß eine solche stattgefunden hat.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß neben der auffällig hohen Anzahl von Nachkommen der bereits im Land- oder Hofbauwesen beschäftigten Baubedienten, die als eine der höchsten Beamtenstufen Kurhannovers anzusehen sind, viele der Landbaubedienten aus gehobenen sozialen Schichten stammten. Mit den Abstammungen von Vätern, die die Position eines Amtmannes bekleideten, sind sogar drei Beispiele darunter, die der höchsten Verwaltungsbeamtenschaft entstammten. Die mehrfach nachweisbare Herkunft aus einem Pastorenhaushalt läßt außerdem eine Zugehörigkeit zum Bildungsbürgertum deutlich werden. Die vielfach festzustellenden Anstellungen der Nachkommen von Baubedienten sind sicherlich auf Einflußnahmen der jeweiligen Väter zurückzuführen. Wie weit diese stattgefunden haben, ist nicht konkret zu klären, aber aus den im 18. und frühen 19. Jahrhundert immer noch herrschenden Verhältnissen der zünftisch-genossenschaftlichen Berufs- und Familienstruktur zu erklären.

#### 4.7 Die Besoldungsverhältnisse der hannoverschen Landbaubedienten

Die Besoldungen der hannoverschen Landbaubedienten während des 18. Jahrhunderts sind annähernd lückenlos in den ab 1700/01 geführten Kammerregistern<sup>305</sup> dokumentiert, wo sie unter den Ausgaben in der Rubrik „*Besoldungen*“ aufgeführt sind. Die entsprechenden Daten für das frühe 19. Jahrhundert sind in gleicher Weise den ab 1823/24 angelegten Generalkassenregistern<sup>306</sup> zu entnehmen. Über die Aufführung der Besoldungen in den Viten der einzelnen Landbaubedienten hinaus soll im folgenden die Entwicklung der Gehälter der einzelnen Hierarchiestufen aufgezeigt werden. Betrachtet werden auch die von der Kammer bewilligten permanenten Zulagen, die Diäten sowie die Pensionen. Die allen Landbaubedienten immer wieder eingeräumten Sonderzulagen werden dagegen nur beispielhaft aufgezeigt. Auch in dieser Darstellung wird auf einen Nachweis sämtlicher aus den Kammerregistern entnommenen Informationen verzichtet, da dies den Anmerkungsapparat zu sehr ausgeweitet hätte, und ein solcher nur in notwendigen Einzelfällen angeführt.

Die Position eines Oberlandbaumeisters bekleidete bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ausschließlich Otto Heinrich v. Bonn. Nach seiner Ernennung im Jahre 1748

305NHStA-H: Hann 76 c A Nr.225-357.

306NHStA-H: Hann 76cE Nr.24-51.

bezog er zunächst weiter ein jährliches Gehalt von 400 Reichstalern, das er bereits als Landbaumeister bekommen hatte. 1763 wurden seine Bezüge auf 500 Reichstaler angehoben und blieben bis zu seinem Tode im Jahre 1785 unverändert in dieser Höhe bestehen. Dieses Besoldungsniveau wurde zum Ende des Jahrhunderts zunehmend angehoben. Mit der Ernennung des nächsten Oberlandbaumeisters, Georg Andreas Vick, wurden diesem bereits 600 Reichstaler als Gehalt bewilligt. Bis zur Jahrhundertwende stieg das Niveau auf ungefähr 750 bis 800 Reichstaler, und steigerte sich ab 1815 auf etwa 1.000 und ab 1820 auf rund 1.100 Reichstaler.<sup>307</sup>

Die Besoldung der Landbaumeister war bis weit in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts offenbar relativ einheitlich auf 400 Reichstaler festgesetzt. In dieser Höhe wurden neben den ersten beiden in dieser Position faßbaren Landbaubedienten, Christian Georg Vick und Conrad Hinrich Leiseberg, auch Otto Heinrich v. Bonn und Sudfeld Andreas Vick während ihrer gesamten Dienstzeit in dieser Stellung entlohnt. Ausnahmen bilden hier nur Joseph Schädler und Heinrich Christian Körtje. Schädler bekam ab 1738 aufgrund seiner Zuständigkeitsbeschränkung auf die Groß- und Amtsvogteilichen Gebäude und den aus seinem Amt als Klosterbaumeister bestehenden Bezügen als Landbaumeister nur eine Besoldung von 150 Reichstalern. Körtje, dem 1773 die Aufgaben des verstorbenen Sudfeld Andreas Vick kommissarisch übergeben wurden, wurden sogar nur 100 Reichstaler zugebilligt. Da er jedoch noch weitere Bezüge aus der Kloster- und der Hofbaukasse erhielt, wurde sein Gesamtgehalt 1766 mit 450 Reichstalern angegeben.<sup>308</sup> Eine 1782 festzustellende Anhebung der Besoldung der Landbaumeister auf 600 Reichstaler, die z.B. die in diesem Jahr ernannten Francois Schädler, Georg Andreas Vick und Christian Ludwig Ziegler erhielten, scheint jedoch nicht verbindlich gewesen zu sein, da der 1786 bestellte Johann Friedrich Laves noch mit 500 Reichstalern und der 1797 zum Landbaumeister beförderte Friedrich Wilhem Böttcher sogar nur mit 450 Reichstalern besoldet wurden. Böttchers Besoldung wurde allerdings 1801 dem allgemeinen Niveau von auf 600 Reichstalern angeglichen. Sogar zu Anfang des 19. Jahrhunderts sind einige der Landbaumeister noch unter dem üblichen Niveau besoldet worden. So erhielt der 1800 betallte Johann Friedrich Paulsen sowie der 1814 beförderte Carl Friedrich Wilhelm Mithoff jeweils 400 und Conrad Friedrich Wedekind sowie, der ebenfalls 1814 in den Rang eines Landbaumeisters erhoben wurde, 450 Reichstaler. Bis 1823 stiegen die Gehälter dieser drei jedoch auf 1.000 bis 1.100 Reichstaler an.<sup>309</sup>

Das Gehalt der Landbauverwalter lag während des gesamten 18. Jahrhunderts im allgemeinen zwischen 100 und 250 Reichstaler. Ausnahmen sind in dieser Statusgruppe jedoch besonders häufig festzustellen, so daß davon auszugehen ist, daß keine eindeutige Bezügefestlegung existierte und eine leistungsbezogene und eventuell an der jeweiligen Arbeitsbelastung orientierte Bezahlung üblich war. Im üblichen Besoldungsrahmen sind Georg Wilhem v. Bonn, Christian Friedrich Schröder, Diederich Christian Ludewig Witting, Johann Rudolph August Einfeldt und Johann August Heider besoldet worden. Die auffälligsten Abweichungen von diesem Durchschnittswert sind bei Georg Andreas Vick und Christian Ludwig Ziegler zu registrieren. Vick, der 1775 zum Landbauverwalter ernannt wurde, erhielt zunächst weiterhin sein Gehalt in Höhe von 250 Reichstalern, das er bereits als Kondukteur bezogen hatte. Drei Jahre nach seiner Beförderung wurde es auf 400 Reichstaler und 1781 sogar auf 600 Reichstaler angehoben. Zu begründen scheint diese ausnehmend hohe Besoldung damit, daß Vick nach dem Tode seines Vaters, dem Landbaumeister Sudfeld Andreas Vick, offenbar bereits ab 1772 weitreichende Aufgaben eines Landbaumeisters übergeben worden waren. Christian Ludwig Ziegler, der 1778 als

307So erhielten: G.A.Vick: 600 Rtlr. (1795), 750 Rtlr. (1800), 1.000 Rtlr. (1815), 1.111 Rtlr. 3 Mgr. (1820); J.F.Laves: 600 Rtlr. (1796), 800 Rtlr. (1817); C.L.Ziegler: 600 Rtlr. (1796), 800 Rtlr. (1800), 1.000 Rtlr. (1817); F.W.Böttcher: 800 Rtlr. (1815), 900 Rtlr. (1818), 1.000 Rtlr. (1820); J.F.Paulsen: 1.100 Rtlr. (1823); C.F.Wedekind: 1.100 Rtlr. (1825) und C.F.W.Mithoff: 1.000 Rtlr. (1825). Alle Daten aus: NHStA-H: Hann 76cA. 308NHStA-H: Dep 103 XXIV Nr.918.

309So erhielten: J.F.Paulsen: 525 Rtlr. (1814), 700 Rtlr. (1815), 800 Rtlr. (1819), 888 Rtlr. 22 Mgr. (1820); C.F.Wedekind: 700 Rtlr. (1815), 800 Rtlr. (1819), 888 Rtlr. 22 Mgr. (1820), 1.100 Rtlr. (1823) und C.W.F.Mithoff: 550 Rtlr. (1815), 800 Rtlr. (1818), 888 Rtlr. 22 Mgr. (1820), 1.000 Rtlr. (1823). Alle Daten aus: NHStA-H: Hann 76cA.

Landbauverwalter angestellt wurde, erhielt gleichfalls ein Anfangsgehalt von 400 Reichstalern, das 1781 ebenso auf 600 Reichstaler angehoben wurde. Hier scheint eine besondere Förderung durch die Kammer vorzuliegen, die sich auch in der besonders unterstützten Ausbildung Zieglers bestätigt findet. Um 1800 liegt das übliche Gehalt der Landbauverwalter dann ungefähr bei 300 bis 400 Reichstalern. Bezüge in dieser Höhe sind für Otto Philipp Kruse, Conrad Friedrich Wedekind, und Carl Friedrich Wilhelm Mithoff zu belegen. Jedoch sind auch weiterhin bedeutende Abweichungen festzustellen. So wurde die Besoldung von Johann Friedrich Paulsen, der 1795 bei einem Gehalt von nur 100 Reichstalern zum Landbauverwalter ernannt worden war, 1799 auf 250 Reichstaler und 1800 dann auf 400 Reichstaler angehoben. Das Gehalt Friedrich Wilhelm Böttchers, der 1793 bei seiner Einstellung ebenfalls 100 Reichstaler erhalten hatte, wurde dagegen bereits 1796 auf 450 Reichstaler erhöht.

Die einzigen Anhaltspunkte zur Besoldung der Landbauschreiber liegen für Johann Friedrich Völker vor, der 1779 zum Landbauschreiber ernannt worden war. Mit seiner Ernennung erhielt er ein jährliches Gehalt von 221 Reichstalern, das in dieser Höhe bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1799 unverändert blieb.

Ein sehr differentes Bild ergibt auch die Betrachtung der Besoldungen der Landbaukondukteure. Während für die temporär angestellten Kondukteure Gödeke, Wehmer, Knauer, Harlem, Duve, Sartorius, Schwarzkopf, Schrader, Nicolai, Rudolphi, Meyer, Heumann, Hartje, Groschupf und Schädler zum großen Teil keine regelmäßigen Besoldungen zu erschließen waren, ist die Besoldungshöhe für die festangestellten Kondukteure über das gesamte 18. Jahrhundert konstant bei 100 Reichstalern geblieben. Auffällige Ausnahmen sind hier wiederum Georg Andreas Vick und Christian Ludwig Ziegler, die außergewöhnlich hoch entlohnt wurden. Vick erhielt mit seiner Anstellung als Kondukteur 1772 zunächst die üblichen 100 Reichstaler. Seine Bezahlung wurde jedoch bereits im folgenden Jahr auf 200 Reichstaler und dann erneut 1774 auf 250 Reichstaler angehoben. Christian Ludwig Ziegler, dem bereits mit seiner Anstellung als Kondukteur ein Gehalt von 150 Reichstalern bewilligt worden war, erhielt dann ab 1773 225 Reichstaler und damit eine mehr als doppelt so hohe Besoldung, wie allgemein üblich war. In ähnlichen Höhen wurden nur noch Johann Friedrich Kaltenbach, der ab 1786 250 Reichstaler bezog, und Johann August Flügge, der ab 1801 mit 200 Reichstalern entlohnt wurde, besoldet. Wie bei den Landbauverwaltern ist zu vermuten, daß diese Gehaltsunterschiede mit einer leistungsbezogener Besoldung oder der Vergütung besonderer Belastungen zu begründen sind, für die jedoch nur im Falle Georg Andreas Vicks konkretere Anhaltspunkte bestehen. Zum Ende des 18. Jahrhunderts ist darüber hinaus festzustellen, daß die Kondukteure über einen zunehmenden Zeitraum hinweg unbesoldet beschäftigt wurden. Während Christian Ludwig Ziegler, Johann Friedrich Kaltenbach und Gottfried Fiedrich Plesch, die zwischen 1773 und 1781 als Kondukteure angestellt wurden, noch zwischen drei und vier Jahren ohne Fixum tätig waren, verlängerte sich diese Zeit bei den zwischen 1787 und 1794 angestellten Kondukteuren, Friedrich Wilhelm Böttcher, Johann Friedrich Paulsen, Otto Philipp Kruse, Conrad Friedrich Wedekind und Carl Friedrich Wilhelm Mithoff, bereits auf fünf bis acht Jahre. In der Folgezeit weitete sich dieser Zeitraum sogar bis zu zwölf Jahren aus. Beispiele hierfür sind Diederich Christian Ludewig Witting, Johann Christoph Julius Hase und Johann August Flügge.

Die Gehälter wurden jährlich aus der Kammerkasse ausgezahlt und im ersten Dienstjahr um einen Beitrag für die Invalidenkasse reduziert. Die Höhe dieses Abzuges betrug im Durchschnitt sechs bis zehn Prozent des Gehaltes, das vom Zeitpunkt des Dienstantrittes für das entsprechende Jahr fällig war. Der Eintrag zur ersten Auszahlung des bewilligten Gehaltes für Otto Heinrich v. Bonn nach seiner Ernennung zum Landbaumeister im Jahre 1736 beschreibt diese Abgabe folgendermaßen: „... dem zum Land Baumeister neu bestellten bisherigen Lieutenant Bonn, laut des - bey dem Baumeister Vicken allegirten allergnädigsten Assignation zur jährlichen Besoldung von 400 Rthlr nebst 1 1/2 Rthlr Diäten Geldern auf Reisen. Von Michaelis 1736 anzurechnen. Also an Besoldung alhie zum

*erstenmahl zu berechnen 1/2 jährlich bis Ostern 1737 nach Abzug 17 Rthlr 12 mg vor die Invaliden vom Surplus ...*<sup>310</sup> so daß von dem eigentlich 200 Reichstaler 24 Mariengroschen betragenen zeitanteiligen Gehalt nur 182 Reichstaler 24 Mariengroschen ausbezahlt wurden. Dieses entspricht einer Reduzierung von 9,1%. Eine deutliche Veränderung dieser Abzüge ist während des gesamten 18. Jahrhunderts nicht feststellbar.

Im Falle des Ablebens eines Landbaubedienten wurde das ihm zustehende Gehalt zeitanteilig bis zum Todesdatum berechnet und an die Witwe oder eventuelle Erben ausgezahlt. Diese Summe wurde zuweilen noch um ein sogenanntes „Sterbe- oder Gnadenquartal“ erhöht,<sup>311</sup> worunter die Bewilligung einer finanziellen Unterstützung der Hinterbliebenen zu verstehen ist, die zumeist ein Viertel des Jahresgehaltes ausmachte. Hierzu wurde z.B. nach dem Tode Otto Heinrich v. Bonns im Jahre 1785 folgende Zahlung im Kammerregister notiert: „... Dem Ober Land Baumeister Otto Heinrich von Bonn ... gehabte 400 rthlr halbjährig bis Michaelis 1785 mit 200 rthlr; Und nachdem derselbe am 17ten October 1785 verstorben, seiner nachgelassenen und einzigen Tochter und Erbin des Amtmanns Lange zu Lüne Ehefrau, an noch von Sterb und bewilligten Gnaden Quartals bis Ostern 1786 200 rthlr; ferner ... ohne Consequenz auf seine Nachfolger bewilligt gewesene Zulage, ganzjährig, einschließig der Sterb und bewilligten Gnaden Quartals mit 100 rthlr Insonderheit zum letztenmahle ...“.<sup>312</sup> Auch diese Gelder wurden im allgemeinen an die direkten Hinterbliebenen ausgezahlt. Im Falle des 1796 verstorbenen Francois Schädler ist jedoch auch eine Auszahlung der betreffenden Summe an die Vormünder der minderjährigen Kinder zu belegen.

Für Pensionen und anderweitiger Unterstützungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Bedienten des Landbauwesens sind dagegen aus den nur lückenhaft vorhandenen Quellenhinweisen keine eindeutigen Modalitäten zu rekonstruieren. Darüber hinaus sind nur drei der insgesamt acht zu eruiierenden Pensionierungen noch während des 18. Jahrhunderts erfolgt, was die zu treffenden Aussagen weiter stark relativiert. Im dem Rang eines Landbaumeisters wurde 1755 Joseph Schädler pensioniert, der eine Pension in Höhe von jährlich 50 Reichstalern erhielt, die durch eine gleichhohe Zahlung aus der Klosterkasse, die ihm aufgrund seiner Pensionierung aus der Stellung des Klosterbaumeisters zustand, auf insgesamt 100 Reichstaler anwuchs.<sup>313</sup>

Christian Friedrich Schröder, der 1799 im Rang eines Landbauverwalters pensioniert wurde, erhielt eine Pension in Höhe von 150 Reichstalern, wobei der Zeitraum, über den diese gezahlt wurde, nicht festzustellen war.

Aus der Stellung eines Kondukteurs wurde 1801 Johann Friedrich Ahlers pensioniert. Er erhielt eine jährliche Zahlung von nur 11 Reichstalern 3 Mariengroschen, wobei auch hier nicht festzustellen war, wie lange diese Pension gezahlt wurde und ob es sich dabei um ihre einzigen Ruhestandsgelder gehandelt hat. Keine reguläre Pension, sondern nur unregelmäßige Gnadenzahlungen erhielten ab 1775 bzw. 1776 die beiden ehemaligen Kondukteure Nicolai und Rudolphi, denen über Zeiträume von 11 bzw. 13 Jahren Unterstützungen in Höhen zwischen 5 und 16 Reichstalern angewiesen wurden, die in den Kammerregistern mit Krankheit und Armut begründet wurden.

Die Bewilligung einer Pension an hinterbliebene Witwen ist in den Fällen des 1772 verstorbenen Sudfeld Andreas Vick und des 1796 verstorbenen Francois Schädler nachzuweisen, allerdings konnten auch hier die jeweilige Höhe nicht festgestellt werden.

Zusätzlich zu den Gehältern wurden bei notwendigen auswärtigen Aufenthalten auch Diäten an die Landbaubedienten gezahlt, die diese mit gesonderten Nachweisen der Kammerkasse in Rechnung zu stellen hatten. Die Fixierung der Höhe der zugebilligten Diätensätze wurde offenbar üblicherweise in dem Eintrag der ersten Lohnauszahlung in den Kammerregistern

310NHStA-H: Hann 76 cA Nr.260.

311Nachweisbar für: C.G.Vick: 1739; C.H.Leiseberg. 1745; S.A.Vick: 1772; G.W.v.Bonn: 1773; O.H.v.Bonn: 1785 und F.Schädler: 1795.

312NHStA-H: Hann 76 cA Nr.311.

313NHStA-H: Dep.103 XXIV Nr.918.

vorgenommen. Da diese Vermerke aber nicht konsequent durchgeführt worden sind, müssen auch hier die Erkenntnisse relativ lückenhaft bleiben.

Für die Statusgruppe der Oberlandbaumeister ist nur für Otto Heinrich v. Bonn ein geregelter Diätensatz zu erschließen, dem ab 1748 täglich 3 Reichstaler bewilligt wurden.<sup>314</sup>

Den Landbaumeistern wurden üblicherweise 1 Reichstaler 12 Mariengroschen an täglichen Diäten zugesprochen, die sich aber explizit nur für Christian Georg Vick, Otto Heinrich v. Bonn und Sudfeld Andreas Vick in den Kammerregistern in der Zeit um 1735 bis 1739 nachweisen lassen.<sup>315</sup> Für Christian Georg Vick wurde dieser Satz 1736 auf 2 Reichstaler erhöht.<sup>316</sup>

Die Kondukteure und Landbauverwalter erhielten im allgemeinen anscheinend 24 Mariengroschen Diäten pro Tag,<sup>317</sup> die sich aber nur in Einzelfällen konkret zu belegen sind.

Außerdem sind für einige der Landbaubedienten permanente Zulagen zu den Gehältern in den Kammerregistern faßbar, die ebenfalls jährlich ausbezahlt wurden und zumeist als Erstattungen für Auslagen für Schreibmaterialien und die Anfertigung von Kopien deklariert waren. In den Kammerregistern wurden diese zumeist unter der Ausgaberrubrik „*Baukosten*“ aufgeführt. Gezahlt wurden solche Vergütungen jedoch nur an die Bedienten der oberen Hierarchiestufen; zumindest die Kondukteure scheinen davon ausgenommen gewesen zu sein. Die Höhe dieser Zuwendungen betrug im allgemeinen zwischen 12 und 30 Reichstaler und war dabei offenbar nur in geringem Maße vom Dienstgrad abhängig. So erhielt Christian Friedrich Schröder ab 1786 als Landbauverwalter 12 Reichstaler, während Christian Ludwig Ziegler und Georg Andreas Vick ab 1779 in der gleichen Position bereits jeweils 30 Reichstaler zugesprochen wurden. Bei beiden wurde dieser Betrag allerdings auch nach ihren Ernennungen zu Land- und später zu Oberlandbaumeistern nicht erhöht. Der Landbaumeister Friedrich Wilhelm Böttcher bezog ab 1797 eine Vergütung in Höhe von 21 Reichstalern während die Kammer Johann Friedrich Paulsen ab 1800 im gleichen Rang nur 20 Reichstaler bewilligte. Während die Zulage für Böttcher erst ab 1801 ebenfalls auf 30 Reichstaler erhöht wurde, hatte der Landbaumeister Francois Schädler bereits ab 1782 eine Zuwendung in dieser Höhe erhalten. Conrad Friedrich Wedekind wurde eine gleich hohe Bezuschußung dagegen erst 1817 bewilligt.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde dann außerdem eine Reisekostenpauschale eingeführt, die 1817 erstmals dem Oberlandbaumeister Friedrich Wilhelm Böttcher in Höhe von jährlich 150 Reichstalern zugebilligt wurde. Ab 1823 wurde sie in einer Höhe von 211 Reichstalern 1 Mariengroschen außerdem an Conrad Friedrich Wedekind und Carl Friedrich Wilhelm Mithoff ausbezahlt.

Einen Sonderfall stellt eine permanente Zuwendung in Höhe von 50 Reichstalern dar, die Otto Heinrich v. Bonn ab März 1775 „...wegen des ihm betroffenen Augenschadens, behuf Haltung eines Copisten zum Schreiben, Aufmeßen auch Rißmachen ...“ bewilligt wurde.<sup>318</sup>

Ferner wurden den Landbaubedienten von der Kammer immer wieder vereinzelte Sonderzulagen bewilligt, die in den Kammerregistern größtenteils in der Ausgabenrubrik „*Verehrungen*“ aufgeführt sind. Ein Großteil dieser Zuwendungen waren auf konkrete Bauprojekte bezogen und als Entschädigungen für außergewöhnliche Arbeitsbelastungen deklariert. Bezogen auf die jährlichen Grundgehälter konnten diese die Einnahmen der Landbaubedienten bedeutend vergrößern. Daneben wurden aber auch zu verschiedenen anderen Zwecken projektunabhängige Sonderzuwendungen ausbezahlt, wovon viele als Unterstützungen bei der Unterhaltung des Dienstwagens gedacht waren. Otto Heinrich v. Bonn wurden hierfür während seiner gesamten Dienstzeit insgesamt 230 Reichstaler ausgezahlt und Georg Andreas Vick erhielt im ganzen 180 Reichstaler. Christian Ludwig Ziegler erhielt eine solche Anweisung in Höhe von 80 Reichstalern dagegen nur einmal.

---

314NHStA-H: Hann 76 cA Nr.272.

315NHStA-H: Hann 76 cA Nr.259, 260 u. 263.

316NHStA-H: Hann 76 cA Nr.260.

317NHStA-H: Hann 76 cA Nr.267 u. 270.

318NHStA-H: Hann 76 cA Nr.301.

Statt dessen ist ihm aber ab 1797 zumindest für die drei folgenden Jahre ein Deputat von 40 Maltern Hafer für seine Pferde bewilligt worden.<sup>319</sup>

Häufiger sind auch einmalige Prämien mit dem Zusatz „... zur Aufmunterung im Dienst ...“ in den Kammerregistern zu finden. An Otto Heinrich v.Bonn ist eine solche Zahlungen in Höhe von 100 Reichstalern 1745 ergangen.<sup>320</sup> Im folgenden Jahr ist eine nochmalige Zahlung in der gleichen Höhe nachzuweisen, die ihm allerdings „... anstatt nachgesuchter Gehaltsverbesserung, zu seiner Aufmunterung ...“ bewilligt worden ist.<sup>321</sup> Georg Andreas Vick und Christian Ludwig Ziegler erhielten beide 1793 Zahlungen dieser Art in Höhe von 200 Reichstaler.<sup>322</sup> Otto Philipp Kruse bekam 1789 mit der gleichen Begründung 50 Reichstaler und 1792 nochmals 40 Reichstaler ausgezahlt,<sup>323</sup> und 1789 sind Staats Heinrich Bohne 20 Reichstaler bewilligt worden.<sup>324</sup>

Nur zweimal konnte eine finanzielle Beihilfe für einen durch eine Versetzung bedingten Umzug nachgewiesen werden. 1793 wurden Otto Philipp Kruse 20 Reichstaler für seinen Umzug von Göttingen zu seinem ersten Einsatzort Winsen/L. gezahlt,<sup>325</sup> und Johann Friedrich Paulsen bekam 1799 eine Summe von 100 Reichstalern ausgezahlt, die als Unterstützung für seinen dienstbedingten Umzug nach Hoya deklariert war.<sup>326</sup>

Besondere Unterstützung erfuhr Christian Ludwig Ziegler, dem z.B. 1778 und 1799 als Beihilfe für eine Kur 50 bzw. 100 Reichstaler ausgezahlt wurden.<sup>327</sup> Darüber hinaus ging an ihn 1778 eine Zahlung in Höhe von 150 Reichstalern, die „... dem Land Bau Conducteur Ziegler wegen eines auf einem verunglückten Schiffe ihm verloren gegangenen Kastens mit verschiedenen in Holland angekauften Büchern, nebst Schriften, und andere Sachen die ihm in Gemäßheit der allergnädigsten Assignation vom 8ten May 1778, zu Milderung seines Schadens geschenkt und Cammer Secretario Cordemann in Volmacht verabfolgte ...“<sup>328</sup> und als absoluter Einzelfall anzusehen ist.

Die Entwicklung der Besoldungen der Ober- und der Landbaumeistern verlief sehr ähnlich. Die für Oberlandbaumeister übliche Gehaltshöhe ist bis weit in das dritte Drittel des 18.Jahrhunderts nur am Beispiel Otto Heinrich v.Bonns zu dokumentieren, der diesen Rang in diesem Zeitraum als einziger Bedienter des kurhannoverschen Landbauwesens bekleidete, und anfangs 400, später dann 500 Reichstaler Besoldung bezog. Die Landbaumeister wurden im vergleichbaren Zeitraum dagegen mit Gehältern zwischen 150 und 400 Reichstalern entlohnt. Eine grundsätzliche Änderung trat erst kurz vor der Jahrhundertwende ein. Die Gehälter der Oberlandbaumeister wurde ab 1795 auf 600 Reichstaler angehoben und entwickelte sich bis zum ersten Drittel des 19.Jahrhunderts bis zu einer durchschnittlichen Gehaltshöhe von 1.100 Reichstalern. Die Löhne der Landbaumeister wurden ab ungefähr 1780 ebenfalls auf 600 Reichstaler angehoben und erreichten um 1820 im Durchschnitt rund 1.000 Reichstaler. Etwas unklarer ist das Bild dagegen bei den Landbauverwaltern. Während in der zweiten Hälfte des 18.Jahrhunderts und auch noch im ersten Drittel des 19.Jahrhunderts die durchschnittliche Besoldung offenbar zwischen 100 und 250 Reichstalern anzusetzen ist, sind in dieser Statusgruppe vielfältige Abweichungen besonders augenfällig. Ähnlich verhält es sich auch bei der Gruppe der Landbaukondukteure, die im 18.Jahrhundert üblicherweise mit durchschnittlich 100 Reichstalern besoldet wurden und nur einige Ausnahmen festzustellen sind. Eine abgesicherte Erklärung der parallel existierenden unterschiedlichen Besoldungshöhen ist letztendlich nicht zu geben.

Während die Diäten in ihrer Höhe relativ klar gegliedert gewesen zu sein scheinen, sind Bemessungsgrundlagen für die permanenten Zulagen, die bei Otto Heinrich v.Bonn während

319NHStA-H: Hann 76 cA Nr.324.

320NHStA-H: Hann 76 cA Nr.269.

321NHStA-H: Hann 76 cA Nr.270.

322NHStA-H: Hann 76 cA Nr.319.

323NHStA-H: Hann 76 cA Nr.315 u.318.

324NHStA-H: Hann 76 cA Nr.314.

325NHStA-H: Hann 76 cA Nr.319.

326NHStA-H: Hann 76 cA Nr.328.

327NHStA-H: Hann 76 cA Nr.304 u.328.

328NHStA-H: Hann 76 cA Nr.303.

seiner gesamten Dienstzeit ungefähr das Vierfache eines Jahresgehaltes ausmachten, und die Festlegung der Pensionshöhen, die nur recht lückenhaft zu erschließen waren, nicht nachzuvollziehen gewesen.

Aufschlußreich ist auch die Relation, die sich durch einen Vergleich der Einkommensverhältnisse der Landbaubedienten mit den Bezügehöhen anderer Berufsgruppen gewinnen läßt. Von besonderem Interesse ist hierbei ein Vergleich mit den Besoldungen der hannoverschen Hofbaubedienten, deren Höhen für die Mitte des 18. Jahrhunderts aus einer Aufstellung vom 22. September 1757 erschlossen wurden.<sup>329</sup> Der erste Architekt, Johann Paul Heumann, wurde danach mit 950 Reichstalern und der Hofbaumeister Johann Friedrich Jungen, der offenbar ausschließlich mit der Führung der Hofbaurechnungen beauftragt war, mit 550 Reichstalern bezahlt. Das Gehalt des zweiten Hofarchitekten, Johann Dietrich Heumann, entsprach mit 400 Reichstalern, die er in seinem zweiten Dienstjahr ausgezahlt bekam, genau dem durchschnittlichen Gehalt langgedienter Landbaubedienter in den gehobenen Stellungen des Landbauwesens. Bedeutend höher als die Entlohnung der Landbaubedienten lag das Salär der Mitglieder der hohen Behörden der Landesverwaltung. Die Kammerregister weisen z.B. die Bezüge des Geheimen Rates Friedrich Carl v. Hardenberg im Jahre 1745 mit 2.400 Reichstalern aus.<sup>330</sup> Zu erschließen war außerdem die im Jahr 1747 übliche Bezahlung eines Knechtes, die für den Bereich der Lüneburger Heide mit 8 Reichstalern und 20 Mariengroschen sowie freier Kost und Logis angegeben wird.<sup>331</sup>

Trotz der auffälligen Unterschiede zur Bezahlung der Hofbaubedienten sind die Landbaubedienten, und hier vor allem die oberen Hierarchiestufen, aber sicherlich der oberen Einkommensgruppe zuzurechnen.<sup>332</sup> Als Beleg dafür kann gelten, daß Otto Heinrich v. Bonn in der Lage war, einen Privatlehrer für seine Kinder zu beschäftigen. Außerdem wird an seinem Beispiel deutlich, daß möglicherweise auch vielfach Nebenerwerbe betrieben wurden, wie es für v. Bonn mit der Pacht des sogenannten Kreuzgang- und Schloßgartens in Oldenstadt zu vermuten steht.

---

329Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam: Rep. 37 Neu-Hardenberg Nr.1497.

330NHStA-H: Hann 76cA Nr.269.

331Bruncke 1988.

332Zur Vorstellung der Kaufkraft einige für Hannover im 18.Jh. festgestellte Preise: 1048 Gramm feines Roggenbrot = 2 Mgr. (Januar 1765), 1 Pfund (486 Gr.) Rindfleisch = 16-24 Pf. (Oktober 1760), 1 Pfund Butter = 8 Mgr. (Januar 1765), 1 Pfund feiner Tabak = 1 Rtlr. 9 Mgr. (Januar 1765), 1 Anzug = 2 Rtlr. 30 Mgr. (Januar 1765), 1 Paar Stiefel = 5 Rtlr. 18 Mgr. (Januar 1765) und 1 Paar Schuhe = 1 Rtlr. 12 Mgr. (Januar 1765). aus: Oberschelp 1982; in Lüneburg: 1 Tonne Bier = 3 Rtlr (1747), 1 Schaf = 20 Mgr. (1747), 1 Kuh = 9-10 Rtlr. (1747), 1 fünfjähriger Hengst = 40 Rtlr. (1747); aus: Bruncke 1988.